# Landtag des Saarlandes

**10. Wahlperiode**

**Pl. 10/61**
**2. 3. 94**

# 61. Sitzung

am 2. März 1994, 9.00 Uhr,
im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 9.02 Uhr
Ende: 15.44 Uhr

(Die Sitzung wird von 12.37 Uhr bis 13.47 Uhr unterbrochen.)

**PRÄSIDIUM:**

Landtagspräsident H e r o l d (SPD)
Erste Vizepräsidentin W a s c h b ü s c h (CDU)
Zweite Vizepräsidentin H o l l i n g e r (SPD)
Erster Schriftführer P o r t z (SPD)
Zweite Schriftführerin B e c k (CDU)
Dritter Schriftführer K i e f a b e r (FDP)

**REGIERUNG:**

Ministerpräsident L a f o n t a i n e (SPD)
Minister des Innern L ä p p l e (SPD)
Minister der Finanzen K a s p e r (SPD)
Ministerin für Bildung und Sport G r a n z (SPD)
Minister für Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. B r e i t e n b a c h
Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales
K r a j e w s k i
Minister für Umwelt L e i n e n (SPD)

**Es fehlt:**

Abg. L a u e r (SPD)

| | Seite |
|---|---|
| Geburtstagsglückwünsche | 3387 |
| Begrüßung einer Zuhörergruppe | 3389 |
| Mitteilungen des Präsidenten betreffend | |
| die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Dezember 1993 | 3387 |
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung | 3387 |
| Änderung der Tagesordnung | 3387 |
| **1. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zur 10. Bundesversammlung (Drucksache 10/1829)** | 3387 |
| **2. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 10/1824)** | 3388 |
| Abg. Freichel (SPD) zur Begründung | 3388 |
| Abg. Peter Müller (CDU) | 3389 |
| Abg. Brunhilde Müller (FDP) | 3389 |
| Ministerin Krajewski | 3390 |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschußüberweisung (VR) | 3390 |
| **3. Beschlußfassung über den vom Minister der Finanzen eingebrachten Antrag betreffend Haushaltsüberschreitungen im Monat Dezember 1993 (Drucksache 10/1817)** | 3390 |
| Abg. Hein (CDU), Berichterstatter | 3390 |
| Abstimmung, Annahme des Antrages | 3391 |
| **4. Mündlicher Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung (Drucksache 10/1818 — Statistik —)** | 3391 |
| Abg. Ternes (SPD), Berichterstatterin | 3391 |
| **5. Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Verbesserung der finanziellen Situation von Familien (Drucksache 10/1823)** | 3393 |
| **8. Beschlußfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Wege zu familienfreundlicher Politik (Drucksache 10/1828)** | 3393 |
| **9. Beschlußfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern (Drucksache 10/1830)** | 3393 |
| Abg. Lawall (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 10/1823 | 3393 |
| Abg. Brunhilde Müller (FDP) zur Begründung des Antrages Drucksache 10/1828 | 3397 |
| Abg. Waschbüsch (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 10/1830 | 3399 |
| Abg. Lang (SPD) | 3404 |
| Abg. Vogtel (CDU) | 3406 |
| Abg. Lawall (SPD) | 3409 |
| Ministerin Krajewski | 3409 |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 10/1823, Annahme des Antrages | 3411 |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 10/1828, Ablehnung des Antrages | 3411 |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 10/1830, Ablehnung des Antrages | 3411 |
| Unterbrechung der Sitzung | 3411 |
| **6. Beschlußfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend beabsichtigte Verschiebung der Bafög-Erhöhung (Drucksache 10/1822)** | 3411 |
| **10. Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Entwurf eines 17. Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 10/1831)** | 3411 |
| Abg. Brunhilde Müller (FDP) zur Begründung des Antrages Drucksache 10/1822 | 3411 |
| Abg. Gruschke (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 10/1831 | 3413 |
| Abg. Schoenen (CDU) | 3414 |
| Abg. Brunhilde Müller (FDP) | 3415 |
| Abg. Gruschke (SPD) | 3415 |
| Minister Prof. Dr. Breitenbach | 3415 |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 10/1822, Ablehnung des Antrages | 3416 |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 10/1831, Annahme des Antrages | 3416 |
| **7. Beschlußfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Umsetzung der Richtlinien Kunst im öffentlichen Raum (Drucksache 10/1825)** | 3416 |
| **11. Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Kunst im öffentlichen Raum (Drucksache 10/1832)** | 3416 |
| Abg. Beck (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 10/1825 | 3416 |

| | Seite |
|---|---|
| Abg. P o r t z (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 10/1832 | 3419 |
| Abg. Brunhilde M ü l l e r (FDP) | 3420 |
| Abg. G r u s c h k e (SPD) | 3421 |
| Abg. S c h o e n e n (CDU) | 3422 |
| Abg. K i e f a b e r (FDP) | 3423 |
| Minister Prof. Dr. B r e i t e n b a c h | 3423 |
| Abg. B e c k (CDU) | 3424 |
| Abstimmung zu den Anträgen Drucksachen 10/1825 und 10/1832, Ausschußüberweisung (WK) | 3424 |


**Präsident Herold:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 61. Landtagssitzung.

Ich darf Geburtstagsglückwünsche zum Ausdruck bringen. Herr Abgeordneter Helmut Rauber ist am 24. Februar 49 Jahre alt geworden. Herr Abgeordneter Horst Edig ist am 25. Februar 59 Jahre alt geworden. Herr Abgeordneter Albrecht Feibel ist am 1. März 54 Jahre alt geworden. Ich darf Ihnen nochmals im Namen des Hauses die besten Glückwünsche zum Ausdruck bringen.

(Beifall des Hauses.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Minister der Finanzen hat dem Landtag gemäß § 37 Absatz 3 der Haushaltsordnung des Saarlandes vom 3. November 1971 die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Dezember 1993 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Absatz 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben Kenntnis nehmen muß, habe ich eine Zusammenstellung der Haushaltsausgaben den Mitgliedern des Hauses übermitteln lassen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 61. Sitzung für heute 9.00 Uhr einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Für die Beratung der Punkte 1 und 7 ist die Verkürzung der Verteilungsfrist erforderlich. Wer für die Verkürzung der Verteilungsfrist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, dies ist einstimmig so beschlossen.

Die FDP-Landtagsfraktion hat beantragt, den Antrag betreffend Wege zu familienfreundlicher Politik, der Ihnen als Drucksache 10/1828 vorliegt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Wer dafür ist, daß der Antrag als Punkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/1828 als Punkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen und damit auch die Verteilungsfrist verkürzt ist.

Wegen des Sachzusammenhanges wird vorgeschlagen, die Aussprache mit Punkt 5 durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann wird so verfahren.

Die CDU-Landtagsfraktion hat beantragt, den Antrag betreffend Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern, der Ihnen als Drucksache 10/1830 vorliegt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Wer dafür ist, daß unter gleichzeitiger Verkürzung der Verteilungsfrist der Antrag als Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/1830 als Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen und die Verteilungsfrist verkürzt ist.

Auch hier wird wegen des Sachzusammenhanges vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Punkt 5 und 8 zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann wird so verfahren.

Die SPD-Landtagsfraktion hat beantragt, den Antrag betreffend Entwurf eines 17. Bundesausbildungsförderungsgesetzes, der Ihnen als Drucksache 10/1831 vorliegt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Wer dafür ist, daß unter gleichzeitiger Verkürzung der Verteilungsfrist der Antrag als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/1831 als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen und damit die Verteilungsfrist verkürzt ist.

Es wird vorgeschlagen, wegen des Sachzusammenhanges die Aussprache gemeinsam mit Punkt 6 durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann wird so verfahren.

Außerdem hat die SPD-Landtagsfraktion beantragt, den Antrag betreffend Kunst im öffentlichen Raum, der Ihnen als Drucksache 10/1832 vorliegt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Wer dafür ist, daß unter gleichzeitiger Verkürzung der Verteilungsfrist der Antrag als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/1832 als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen und die Verteilungsfrist verkürzt ist.

Es wird vorgeschlagen, wegen des Sachzusammenhanges die Aussprache gemeinsam mit Punkt 7 durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann wird so verfahren.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zur 10. Bundesversammlung (Drucksache 10/1829).**

Nach § 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung wählt der Landtag die auf das Saarland entfallenden Mitglieder zur Bundesversammlung. Die Bundesregierung hat mit der Bekanntmachung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1993 die Zahl der vom saarländischen Landtag zu wählenden Mitglieder zur 10. Bundesversammlung auf neun festgelegt (Bundesgesetzblatt Seite 71). Davon entfallen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt auf die SPD- Landtagsfraktion sechs Mitglieder und die CDU-Landtagsfraktion drei Mitglieder.

Für den Fall, daß ein Gewählter die Wahl nicht annimmt oder als Mitglied der Bundesversammlung ausscheidet, tritt gemäß § 4 Absatz 5 des bereits genannten Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten der nächste nicht gewählte Bewerber der gleichen Vorschlagsliste ein, so daß auch Ersatzmitglieder zu wählen sind. Die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder und der Ersatzmitglieder entnehmen Sie der Ihnen vorliegenden Drucksache 10/1829.

Ich darf nun entsprechend den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung und unserer Verfassung fragen: Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? — Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

**(Präsident Herold)**

Ich lasse abstimmen. Wer für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß der Ihnen vorliegenden Vorschlagsliste ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Mitglieder und Ersatzmitglieder einstimmig gemäß dem Vorschlag gewählt sind. Ich werde die Gewählten auffordern, schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 10/1824).**

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Kollegen Peter Freichel.

**Abg. Freichel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Politik der SPD-Landtagsfraktion für behinderte Menschen im Saarland orientiert sich an Leitvorstellungen, die tief in der sozialdemokratischen Tradition verankert sind; es sind die Leitbegriffe Solidarität und Selbstbestimmung.

Behinderte und schwerbehinderte Menschen sind in vielen Bereichen ihres Alltages mit erheblichen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen konfrontiert. Das zeigt sich beispielsweise beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildungsplätzen, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, beim Recht auf den Besuch allgemein zugänglicher Kindergärten und Schulen und unter anderem beim Recht auf eine eigenständige Lebensführung in einer auf ihre Möglichkeiten ausgerichteten Wohnung.

Neuerdings werden behinderte Menschen zunehmend auch konfrontiert mit dem Schreckgespenst Gewaltandrohung; immer öfter wird darüber berichtet. Behinderte Menschen haben einen berechtigten Anspruch auf Solidarität und Unterstützung, damit sie ihren Platz in unserer Mitte finden und ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können.

Ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft setzt voraus, daß sie wie jedes andere Mitglied der Gesellschaft auch grundsätzlich die Chance erhalten, sich in Kindergärten und Kindertagesstätten, in Schulen, in Kultur- und Freizeitbereich sowie in der Arbeitswelt zu integrieren.

In Deutschland leben mehr als sieben Millionen schwer- und schwerstbehinderte Menschen, die zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Ende 1993 lebten über 93.000 Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis im Saarland. Die Auswirkungen der bundesweiten tiefsten Rezession der Nachkriegszeit und die damit schwierige Situation am Arbeitsmarkt treffen die Schwerbehinderten besonders hart. Obwohl sie durch das Schwerbehindertengesetz besser vor Kündigungen geschützt sind als andere Arbeitnehmer, nützen solche Sonderbestimmungen bei Konkursen und Massenentlassungen wenig.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein wesentliches Instrument zur Integration behinderter Menschen in der Gesellschaft und zur Sicherung einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung.

Im Zuge der wirtschaftlichen Krise ist die Arbeitslosenquote der Behinderten überproportional angestiegen. 1992 waren nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit jedoch nur 4,3 Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt, obwohl das Schwerbehindertengesetz eine Quote von sechs Prozent vorschreibt. So mußte der Bund im letzten Jahr bis zu 11,5 Millionen DM mehr als geplant ausgeben, weil die Arbeitgeber die gesetzlich vorgeschriebene Quote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nicht erfüllten.

Im Saarland erfüllen nur neunzehn Prozent aller Arbeitgeber ihre Pflichtquote; lediglich im öffentlichen Dienst sieht dies besser aus. Der Anteil der Behindertenarbeitsplätze bei der Landesverwaltung beträgt 7,2 Prozent und liegt damit über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote von sechs Prozent. In privaten Betrieben beträgt die Quote lediglich 4,8 Prozent. Die Einschränkung des Kündigungsschutzes und die völlig unzureichende Höhe bzw. Niedrigkeit der Ausgleichsabgabe von 200 DM im Monat für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz dürften an dieser Entwicklung maßgeblich beteiligt sein. Die Chancen, geeignete Arbeitsplätze zu bekommen, sinken nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hauptfürsorgestellen in Münster rapide. Die Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten sei trotz sehr guter Ausbildung und oftmals eines Studiums fast doppelt so hoch wie bei Nichtbehinderten.

Die Situation für Behinderte ist enttäuschend. Wir kennen das. Unternehmer stellen am liebsten Olympiakämpfer ein mit einem Alter von 25 Jahren und 30jähriger Berufserfahrung. Ich frage, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wo werden Behinderte bei Einstellungen gleichbehandelt? In welcher Stellenanzeige steht: Behinderte haben bei gleicher Qualifikation gleiche Chancen? In kaum einer.

Jeder Mensch ist prinzipiell von einer möglichen Behinderung bedroht. Menschen mit Schwer- und Schwerstbehinderung spüren die soziale Kälte in der Bundesrepublik Deutschland besonders. So erleben offenkundig Behinderte Rempeleien, Beschimpfungen und zunehmend sogar körperliche Gewalt. Der Umgang wird immer ruppiger. Die Belastungen und Probleme, die aus einer Behinderung entstehen, dürfen nicht dem einzelnen Menschen und seiner Familie überlassen werden. Die wenigsten Geschäfte, Lokale, Behördengebäude und Straßenbahnen sind rollstuhlgerecht. Die Bahn beispielsweise weigert sich beharrlich, in den Zügen automatische Ein- und Ausstieghilfen für Rollstuhlfahrer zu installieren.

Die im Grundgesetz ausgesprochene Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Würde jedes einzelnen Menschen gilt uneingeschränkt und in besonderem Maße auch für die Behindertenpolitik. Behindertes und nichtbehindertes Leben sind gleichwertig. Das Zitat des unvergessenen Bundespräsidenten Gustav Heinemann gilt nach wie vor: „Unsere grundsätzlich auf Leistung und Wettbewerb ausgerichtete Gesellschaft ist nur dann in Ordnung, wenn sie behinderten Menschen volle Achtung, volle Gemeinschaft und ein Höchstmaß an Eingliederung gewährt."

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion legt heute einen Gesetzentwurf vor, folgende Schutzvorschrift in die Verfassung aufzunehmen: In Artikel 12 wird folgender Satz angefügt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Meine Damen und Herren, lassen Sie uns ein Signal zur Bewußtseinsbildung, zur Integration und zur Verbesserung der rechtlichen Stellung bei den mannigfachen Abwägungsentscheidungen von Verwaltungen und Gerichten setzen!

Ich wünsche mir, daß dieser Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes eine große Mehrheit aller Parteien findet und daß ein gesellschaftspolitischer Dialog eröffnet wird, der ein neues Verständnis von der Normalität des Zusammenlebens unserer behinderten und nichtbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger fördert. Ich rufe Sie auf, sich am Dialog zu beteiligen. Gerade in einer Zeit, in welcher Minderheiten eines besonderen Schutzes bedürfen, ist es angezeigt, die schon seit Jahren bestehende Forderung behinderter Menschen einzulösen.

Es ist so, wie die gemeinsame Verfassungskommission von Bund und Ländern in ihrem Bericht festgestellt hat: „Eine Verfassungsänderung wird zwar unmittelbar nichts an der Diskriminierung behinderter Menschen ändern können, wie sie sich in Form von Vorurteilen und Kontaktängsten äußert. Eine solche Änderung kann jedoch ein deutliches Signal für die Öffentlichkeit darstellen und so einen gewichtigen Anstoß für einen Bewußtseinswandel in der Bevölkerung geben." — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Herold:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Peter Müller.

**Abg. Peter Müller (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf besteht aus einem Satz. Dieser Satz lautet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Wer wollte dem nicht zustimmen? Selbstverständlich ist dies eine Position, die von uns allen gemeinsam getragen wird. Selbstverständlich sind wir alle der Auffassung, daß niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Selbstverständlich mißt sich die Menschlichkeit einer Gesellschaft auch daran, wie sie mit Behinderten, wie sie mit Benachteiligten umgeht. Insofern ist der Inhalt des Satzes völlig unstreitig.

Zu reden ist über die Frage, inwieweit dieser Satz in die Landesverfassung gehört. Das ist ja dasjenige, was letztlich intendiert wird, daß wir in die Landesverfassung die Formulierung „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" aufnehmen. Da stellt sich die Frage, ob das nicht bereits in der Landesverfassung steht. Wenn die Landesverfassung im Artikel 12 den Gleichheitsgrundsatz beschreibt, wenn die Landesverfassung im Artikel 12 sagt „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich", dann heißt dies natürlich in der Schlußfolgerung, daß eben Behinderung nicht Grundlage für ungleiche, benachteiligende Behandlung sein darf. Eigentlich enthält der Gleichheitssatz die Formulierung bereits, die wir jetzt mit diesem Satz noch einmal ausdrücklich in die Verfassung mit aufnehmen wollen.

Das zweite, was es zu bedenken gilt, ist, daß wir natürlich immer dann, wenn wir über den allgemeinen Gleichheitssatz hinaus besondere Gruppen nennen, bei denen wir ausdrücklich sagen, sie dürften nicht benachteiligt werden, andere Gruppen nicht nennen, bei denen wir diese Aussage nicht machen. Das ist ein Problem, Herr Kollege Freichel. Was ist mit anderen Gruppen, bei denen wir nicht ausdrücklich sagen, sie dürften nicht benachteiligt werden? Was ist mit den Alleinerziehenden? Was ist mit den Aidskranken? Was ist mit den Rauschgiftsüchtigen? Was ist mit den Gruppen, bei denen eine Benachteiligung zwar durch die Bestimmungen des Grundgesetzes ausgeschlossen wird, die Landesverfassung diese Bestimmungen aber nicht wiederholt? Das Grundgesetz sagt ausdrücklich: „Niemand darf wegen seiner Abstammung benachteiligt werden." Das sagt die Landesverfassung nicht. „Niemand darf wegen seiner Sprache benachteiligt werden." Das sagt die Landesverfassung ebenfalls nicht. Immer wenn wir eine Gruppe hervorheben und in besonderer Weise nennen, heißt das natürlich auch, daß wir andere Gruppen nicht nennen, und das ist problematisch.

Vor dem Hintergrund denke ich, daß gefragt werden muß, ob wir mit dem Verfassungsänderungsantrag, den Sie gestellt haben, dem Ziel wirklich näher kommen, den Behinderten zu helfen, und ob wir nicht im Umkehrschluß möglicherweise anderen Gruppen ein Zeugnis ausstellen, das sie nicht verdient haben. Wenn mit dem Gesetzentwurf angestrebt ist — das konnte man bei Ihrer Begründung, Herr Kollege Freichel, annehmen —, bestehende Benachteiligungen abzubauen, dann hätte man es anders formulieren müssen. Dann hätten wir einen positiven Gestaltungsauftrag in die Verfassung hineinschreiben müssen, wie wir das für den Bereich der Gleichberechtigung im Grundgesetz auf Grundlage der Vorschläge der Verfassungskommission machen wollen. Wenn Sie also eine positive Gestaltung wollen, wenn Sie wollen, daß der Staat verpflichtet wird, bestehende Benachteiligungen abzubauen, dann ist Ihr Entwurf nicht ausreichend. Dann müssen wir ihn weitergehend formulieren, dann genügt die bloße Floskel „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" nicht.

Wenn Sie abheben auf Dinge, die sich im privaten Bereich vollziehen, dann hilft uns die Verfassungsänderung zunächst einmal auch nicht, denn wir wissen ja, daß es problematisch ist mit der sogenannten Drittwirkung der Grundrechte. Die Grundrechte richten sich zumindest zunächst einmal nur an den Staat und die öffentlichen Einrichtungen und nicht unmittelbar an die privaten. Die Tatsache, daß nur 19 Prozent der Arbeitgeber im Saarland die Quote erfüllen, was die Beschäftigung der Behinderten anbetrifft, ist zu beklagen. Daran ändern wir aber unmittelbar mit der Formulierung, die Sie vorgeschlagen haben als Entwurf zur Gesetzesänderung, nichts. Der Integrationsauftrag wäre positiv zu formulieren. Da genügt die Formulierung, die Sie vorgeschlagen haben, auch nichts.

Das heißt, bei aller Einigkeit im politischen Ziel — da sind wir wirklich einig, und darüber brauchen wir nicht zu diskutieren —, niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, gibt es doch einige Aspekte, die es zumindest diskussionsbedürftig erscheinen lassen, ob es sinnvoll ist, diesen Satz der Landesverfassung anzufügen.

Lassen Sie mich über das spezielle Thema hinaus noch eine Bemerkung machen. Dies ist ja nicht der erste Vorschlag, der von seiten der Mehrheitsfraktion kommt, die Landesverfassung zu verändern vor dem Hintergrund von Diskussionen, die auf Bundesebene in der Verfassungskommission stattgefunden und dort zu einem negativen Ergebnis geführt haben.

Ich würde, werte Kollegen von der Mehrheitsfraktion, darum bitten, daß wir keine Salamitaktik machen und von Sitzung zu Sitzung uns mit einem neuen Detailpunkt aus der Verfassungskommission beschäftigen und dann hier auf Landesebene wieder darüber reden, ob das, was auf Bundesebene abgelehnt worden ist, sinnvollerweise auf Landesebene gemacht werden sollte. Ich würde herzlich darum bitten, daß man das vielleicht in ein gemeinsames Paket hineinnimmt und daß wir dann wirklich irgendwann einmal alle Vorschläge zur Änderung der Landesverfassung auf dem Tisch haben, die vor dem Hintergrund der Diskussion, die auf Bundesebene geführt worden ist, aus Ihrer Sicht sinnvoll erscheinen. Wir tun der Verfassung keinen guten Dienst, wenn wir von Sitzung zu Sitzung an irgendeinem Detailpunkt herumwerkeln.

Fazit: Wir sollten aufpassen, daß wir die Verfassung nicht entwerten, nicht dadurch entwerten, daß wir Selbstverständlichkeiten hineinschreiben, die eigentlich in ihr schon enthalten sind. Wir sollten aufpassen, daß wir aus der Verfassung nicht einen Bereich machen, in dem sich politische Willensbekundungen niederschlagen, ohne daß es praktische Konsequenzen hat. Dafür sind Verfassungen nicht da.

Das politische Anliegen, das Sie geäußert haben, bewerten wir positiv. Es wird von uns unterstützt. Ob der Weg der richtige ist, darüber werden wir auch im zuständigen Ausschuß reden müssen. Deshalb wird meine Fraktion in Erster Lesung der Beschlußfassung und dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Wir werden die Punkte, die ich angesprochen habe, im Ausschuß weiter diskutieren. In Erster Lesung stimmen wir jedenfalls zu, damit der Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuß überwiesen werden kann. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Herold:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit nimmt heute die Klasse 11 b des Saarland-Kollegs, Arbeitsgemeinschaft Politik, unter der Leitung von Herrn Rainer Weber an der Sitzung teil. Ich darf Sie recht herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Ich erteile das Wort der Kollegin Brunhilde Müller.

**Abg. Brunhilde Müller (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der saarländischen Verfassung steht unter dem Artikel 12: Alle Menschen, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und politischen Überzeugung sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Meine Damen und Herren von der SPD, nun haben Sie uns heute morgen einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem Sie an diesen Artikel 12 einen neuen Satz anfügen möchten, in dem drinsteht: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Man muß diesen Artikel 12 dann einmal in seiner Gänze lesen;

**(Abg. Brunhilde Müller)**

Kollege Freichel, all das, was Sie eben in Ihrer Rede beigetragen haben zu dieser Verfassungsänderung, stimmt. Aber dies stimmt nicht nur für die behinderten Menschen, sondern leider Gottes auch für viele andere Menschen, die benachteiligt sind und werden in unserer Gesellschaft.

Wenn ich also diesen Artikel 12 in seiner Gänze, so wie Sie ihn gerne haben möchten, lese, dann würde ich mich als Betroffener, als Behinderter, erst recht benachteiligt fühlen. Denn ich würde mich als Anhängsel fühlen, angehängt an einen Artikel, der in seinem ersten Satz schon in Gänze drinstehen hat, daß alle Menschen gleich sind. Das heißt für mich auch, alle behinderten Menschen haben in unserer Gesellschaft das Recht, anerkannt zu sein, und wir als Gesellschaft haben die Verpflichtung, diese Menschen aufzunehmen, ihnen ein würdiges Leben zu bieten und ihnen den Eintritt in das Berufsleben, so wie es ihre Behinderung zuläßt, zu ermöglichen.

Genau da, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, liegt natürlich schon der Hund begraben. Genau vor einem Jahr hat die FDP-Landtagsfraktion an dieser Stelle eine Gesetzesänderung eingebracht, die sich mit dem saarländischen Personalvertretungsgesetz beschäftigt hat. Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben Sie qua Mehrheit, Weisheit und Güte entschieden: Dies werden wir natürlich nicht machen, obwohl wir wissen, daß das saarländische Personalvertretungsgesetz für die Mitbestimmung und Mitsprache der Schwerbehinderten sicherlich geändert werden muß; aber wir wollen nicht, wir werden dies auch nicht tun. Und deswegen, das muß ich Ihnen ehrlich sagen, kommt mir dies heute nach einem Jahr — Entschuldigung — wirklich etwas schizophren vor.

Die FDP-Fraktion wird sich dieser Änderung nicht verschließen, alldieweil wir, wie eben gesagt, finden, daß alle in diesem Raum und alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die Verpflichtung haben, daß die gesamte Gesellschaft die Verpflichtung hat, unsere behinderten Menschen anzunehmen, sie anzuerkennen, sie zu fördern und ihnen Hilfestellungen zu geben. Wir werden also diesen Gesetzestext heute passieren lassen. Wir werden all das, was wir zur Änderung beitragen möchten bzw. zu einer sinnvollen sprachlichen Regelung in Artikel 12, im Ausschuß zur Sprache bringen. Wir werden unsere Mitarbeit dort nicht versagen.

Nur noch einmal zum Abschluß — Kollege Müller hat es eben auch angesprochen —, wir sollten uns davor hüten, die saarländische Verfassung dadurch zu entwürdigen, daß wir ständig und immer alle paar Monate uns mit irgendeiner Änderung der saarländischen Verfassung beschäftigen. Ich würde ebenfalls den Vorschlag machen, daß wir einmal sammeln und dann in Gänze die Verfassung überarbeiten. Es hätte dann mehr Sinn, mehr Tragkraft, und wir würden auch nach außen glaubwürdiger werden. In diesem Sinne stimmen wir dieser Sache heute morgen zu. — Danke schön.

**Präsident Herold:**

Das Wort hat Frau Ministerin Krajewski.

**Ministerin Krajewski:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behindertenpolitik der Landesregierung ist auf Integration ausgerichtet. Sie ist darauf ausgerichtet, daß Betroffene, soweit dies irgendwie möglich ist, selbständig und eigenverantwortlich leben können.

Zum Stichtag 31. Dezember 1993 gab es im Saarland 95.759 Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes. Es handelt sich also nicht um eine zu vernachlässigende Minderheit, sondern es handelt sich um einen Personenkreis, der aufgrund seiner Bedeutung auch in der Landesverfassung Beachtung finden sollte. Weder der allgemeine Gleichheitssatz des Artikels 12 der Landesverfassung noch die in einigen Gesetzen festgeschriebene Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen reicht aus, um die faktisch bestehende Benachteiligung gegenüber Nichtbehinderten auszuräumen. Die Gleichheit von Behinderten und Nichtbehinderten, Herr Abgeordneter Müller und Frau Abgeordnete Müller, ist keine Selbstverständlichkeit. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens muß trotz intensiver Bemühungen auch der Behinderten selbst und ihrer Interessenverbände festgestellt werden, daß die aufgrund der Behinderung bestehende Benachteiligung nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen wird. Die Aufnahme des Satzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in die Landesverfassung wäre Maßstab für die öffentliche Verwaltung, für die Gesetzgebung und für die Rechtsprechung, bei ihrem täglichen Handeln noch mehr Sensibilität für die Belange behinderter Menschen zu entwickeln.

(Abg. Peter Müller (CDU): Ist das heute nicht schon so?)

Gerade in einer Zeit, die der Herr Abgeordnete Freichel eben als Zeit der sozialen Kälte bezeichnet hat, in einer Zeit, in der Minderheiten eines besonderen Schutzes bedürfen, ist es angezeigt, die schon seit Jahren bestehende Forderung behinderter Menschen einzulösen. Ich möchte daran erinnern, daß auch der Landesbehindertenbeauftragte diese Forderung immer wieder formuliert hat.

Nach Auffassung der Landesregierung wird durch die Aufnahme des Gleichheitsgebotes in die Verfassung ein deutliches Signal in der Öffentlichkeit gesetzt und so ein gewichtiger Anstoß für einen noch weitergehenden Bewußtseinswandel in der Bevölkerung gegeben. Die Integration der behinderten Menschen in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt wird durch eine solche Aufnahme weiter vorangebracht. Ich möchte deshalb der SPD-Landtagsfraktion auch im Namen des Landesbehindertenbeauftragten Wolfgang Gütlein ausdrücklich für ihre grundsätzliche Initiative und ihr Engagement zugunsten der behinderten Menschen danken.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Herold:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 10/1824 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsfragen überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Beschlußfassung über den vom Minister der Finanzen eingebrachten Antrag betreffend Haushaltsüberschreitungen im Monat Dezember 1993 (Drucksache 10/1817).**

Ich erteile das Wort zur Berichterstattung Herrn Abgeordneten Edmund Hein.

**Abg. Hein (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Haushaltsüberschreitungen des Jahres 1993 in großem Umfang hat sich das Plenum bereits am 14. Dezember aufgrund einer Sondervorlage der Regierung befaßt, die vor allem durch erhebliche Mehrausgaben im Sozialbereich veranlaßt war. Der jetzige Antrag — Drucksache 10/1817 — bezieht sich lediglich noch auf vier Haushaltstitel. Es handelt sich zunächst um höhere Umsatzsteuerzahlungen in der Katasterverwaltung als Folge gestiegener Gebühreneinnahmen und Verkaufserlöse. Außerdem ist die Weiterführung des Einkommensausgleiches in der Landwirtschaft allein durch Bundesmittel dennoch als Ausgabe des Landeshaushaltes darzustellen. Schließlich finden die Bemühungen um Stützung notleidender Unternehmen - und dadurch Erhaltung von Arbeitsplätzen — ihren Niederschlag in Mehrausgaben bei Eigenkapitalfinanzierungen und bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.

**(Abg. Hein)**

Nachdem jetzt die Haushaltsüberschreitungen des vergangenen Jahres insgesamt vorliegen, ist auf die bekannte Problematik einer zutreffenden Mittelveranschlagung erneut hinzuweisen. Nach den Zahlen der Haushaltsrechnungen der beiden letzten Jahre haben wir bei der Summe der Ist-Ausgaben 1993 gegenüber 1992 eine Steigerung um 5,4 Prozent — ein Anstieg, der die bei der Haushaltsplanung so oft als Obergrenze herausgestellte 3-Prozent-Linie weit hinter sich läßt.

Was die vier konkreten Punkte der heute anstehenden Vorlage betrifft, empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuß dem Plenum einstimmig die Bestätigung des Antrages.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Herold:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke dem Kollegen Berichterstatter und eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 10/1817 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Drucksache 10/1817 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Mündlicher Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung (Drucksache 10/1818 — Statistik —).**

Ich erteile das Wort zur Berichterstattung der Frau Abgeordneten Ternes.

**Abg. Ternes (SPD), Berichterstatterin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seinem Jahresbericht gibt der Ausschuß für Eingaben dem Landtag Rechenschaft über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Es ist bei dieser Gelegenheit natürlich nicht möglich, ein umfassendes Bild über das Wirken des Ausschusses im Berichtszeitraum zu zeichnen. Ich versuche deshalb im folgenden, einzelne Aspekte zu beleuchten, die sich im Rückblick auf das vergangene Jahr als besonders bedeutsam für die Ausschußtätigkeit erwiesen haben.

Gleich zu Beginn möchte ich einen Gesichtspunkt hervorheben, der eine entscheidende Voraussetzung für die generelle Erfüllung der dem Ausschuß übertragenen Aufgaben betrifft. Die Arbeit im Eingabenausschuß als Forum eines direkten und aktuellen Umgangs mit Angelegenheiten einzelner Bürgerinnen und Bürger bringt es mit sich, daß dem Ausschuß bezüglich der Erledigung dieser Angelegenheiten besondere Pflichten zuwachsen. Es muß im Interesse der Betroffenen sichergestellt sein, daß die Beratungen im Ausschuß sowohl ordnungsgemäß wie planmäßig erfolgen. Dies heißt insbesondere, daß die Tätigkeit des Ausschusses durch Präsenzprobleme in den Sitzungen unter Umständen in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Im vergangenen Jahr kam es leider öfters vor, daß einzelne Kolleginnen und Kollegen wegen bestehender Terminüberschneidungen gehindert waren, ihren Aufgaben als Ausschußmitglieder in vollem Maße gerecht zu werden. Ich hoffe zuversichtlich, daß es gelingen wird, solche Verfahrensprobleme durch angemessene organisatorische Vorkehrungen seitens aller Beteiligten in Zukunft zu vermeiden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Eingabenausschuß hat im Vorjahr in stärkerem Maße als sonst die Erfahrung gemacht, daß das Petitionsrecht auch in Angelegenheiten wahrgenommen wird, deren parlamentarische Behandlung erkennbar aussichtlos oder gar ausgeschlossen ist. Fälle, in denen Petenten wiederholt Eingaben mit gleichgelagertem Inhalt einreichten, ließen Interessen vermuten, die mit dem Sinn des Petitionsrechts nur noch schwer in Einklang zu bringen sind.

Wenn etwa nach definitiv rechtskräftiger Versagung von Aufenthaltsansprüchen rechtskundige Personen den Ausschuß immer wieder einmal um Hilfestellung für ausreisepflichtige Mandanten bitten, dann drängt sich unter Umständen folgender Rückschluß auf: In solchen Fällen rechnet man nicht mit ernsthaften Interventionschancen des Ausschusses gegen gerichtlich überprüfte Ausreiseanordnungen, sondern setzt allein auf den mit einem Petitionsverfahren verbundenen Zeitaufschub für drohende Verwaltungsmaßnahmen. Oder: Wenn ein Bürger den Ausschuß mit Eingaben geradezu bestürmt, weil er die zahllosen Akte staatlicher Gewährleistungen seiner Existenz stereotyp in so etwas wie parlamentarische Reklamationen umfunktioniert, dann stellt sich unwillkürlich die Frage nach der Lauterkeit solchen Verhaltens. In den geflügelten Worten des Betreffenden hieße das: „Wie kann das angehen?"

Ich erwähne diese Beispiele hier, um die eigentümlichen Konstruktionsbedingungen des Petitionsrechts in Erinnerung zu rufen. Der verfassungsrechtlich gesicherte Anspruch von jedermann, sich in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung hilfesuchend an das Parlament zu wenden, bezeichnet ein Rechtsinstitut im Rahmen der gewaltengeteilten Staatsordnung. Sein Sinn ist die sachliche Überprüfung administrativer Einzelvorgänge durch ein Organ der Legislative. Die Parlamentsentscheidungen zu Petitionen bewegen sich zum einen außerhalb der Judikative, das heißt, die Akte der Rechtsprechung sind für das Parlament ebenso tabu wie bindend. Zum anderen durchbricht das petitionsrechtliche Verhältnis zwischen Parlament und Regierung nicht die Eigenständigkeit beider Gewalten. Die parlamentarische Kontrolle der Regierung läßt sich über den Hebel des Petitionsrechts nicht derart auf Dauer stellen, daß das Parlament gewissermaßen zur obersten Instanz, ja zu einer Art zweites Ich der Regierung wird.

Nur wenn das Petitionsrecht in diesem Rahmen praktiziert wird, nur wenn darauf verzichtet wird, Verwaltungsabläufe ohne ersichtlichen Rechts- oder Sachgrund in irgendeiner Weise zu verändern, nur dann vermag das Petitionsrecht den ihm zugedachten guten Sinn zu erfüllen.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus gegebenem Anlaß muß ich eine weitere Bemerkung zu einem Umstand machen, der für die ordnungsgemäße Durchführung von Petitionsverfahren von großer Wichtigkeit ist. Bevor der Ausschuß über eine Eingabe berät, holt er im Regelfall eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums ein, die ihm aufgrund ihres maßgeblichen Informationsgehalts als Entscheidungsgrundlage dient. Ohne die erbetene Stellungnahme kann die Behandlung einer Petition normalerweise nicht abgeschlossen werden, so daß die Dauer eines Petitionsverfahrens von der Bearbeitungszeit im Verantwortungsbereich des betreffenden Ministeriums entscheidend mitbestimmt wird.

Es hat im vergangenen Jahr vermehrt Fälle gegeben, bei denen die der Regierung eingeräumte Bearbeitungsfrist ohne sachlich rechtfertigenden Grund und damit in unvertretbarer Weise um ein Vielfaches überschritten worden ist. Im Hinblick auf ein Ministerium hat sogar Veranlassung zu außergewöhnlichen Interventionen meinerseits bestanden, um nach Ablauf mehrerer Monate endlich eine Stellungnahme zu erhalten.

Ich nehme die Gelegenheit wahr und appelliere an die Damen und Herren Minister, in ihren Ressorts dafür Sorge zu tragen bzw. auch in Zukunft sicherzustellen, daß die übersandten Petitionen möglichst im Rahmen der gesetzten Fristen bearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD.)

Der besondere Auftrag des Ausschusses gebietet es, daß auch die bei der Exekutive liegenden Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der petitionsrechtlichen Aufgaben in zufriedenstellender Weise erfüllt werden. Die grassierende Politikverdrossenheit darf nicht noch dadurch genährt werden, daß das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich hilfesuchend an das Parlament wenden, durch unverhältnismäßig lange Verfahrenszeiten in ihren Angelegenheiten beeinträchtigt wird.

**(Abg. Ternes)**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Jahresbericht des Eingabenausschusses stützt sich auch in diesem Jahr wieder auf eine statistische Aufbereitung der wichtigsten Fakten der Ausschußtätigkeit. Die Ihnen als Drucksache 10/1818 vorliegende Statistik enthält in bekannter Weise Angaben über die Aufgliederung der Petitionen nach ministeriellen Zuständigkeitsbereichen und über die Art der Erledigung der Eingaben im Vergleich zu den Zahlen der beiden Vorjahre.

Im Jahr 1993 hat der Eingabenausschuß in sechzehn Sitzungen insgesamt 280 Petitionen behandelt. Damit hat sich im Vergleich zum Jahr 1992 die Zahl der Eingaben im etwa gleichen Umfang verringert wie schon im Jahreszeitraum zuvor, d. h. im Vergleich der Jahre 1991 und 1992. Im Berichtsjahr 1993 bewegt sich das Aufkommen an Petitionen in einer Größenordnung, die im längerfristigen Vergleich nicht ganz an den Durchschnittswert von etwa 300 Eingaben pro Jahr heranreicht. Der längerfristige Vergleich relativiert auch die auffällige Beobachtung, daß die Zahl der Eingaben innerhalb von zwei Jahren, nämlich von 1991 bis 1993, von 380 um ein knappes Viertel auf 280 zurückgegangen ist. Die statistisch erkennbare Gesamtentwicklung deutet auf eine weitere Normalisierung des Eingabenaufkommens im Berichtsjahr hin. Am Ende des laufenden Jahres wird sich überblicken lassen, ob dieses Urteil für die Folgezeit uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann oder ob ein Befund vorliegt, der neue Überlegungen notwendig macht.

Anhand der Statistik nun einige Bemerkungen zum Berichtsjahr nach der Systematik der ministeriellen Zuständigkeitsbereiche. Einzelne Beispiele dienen der Veranschaulichung des Bildes und als Aufhänger für einzelne Kritikpunkte.

Im Geschäftsbereich des Innenministers ist im letzten Jahr ein leichter Anstieg der Eingänge zu verzeichnen gewesen. Dabei war die Palette der vorgetragenen Beschwerden nach Sachgebieten so breit gestreut, daß Rückschlüsse auf ein dominantes Motivmuster als Ursache der Entwicklung nicht möglich sind.

Eine leicht bizarre Angelegenheit ist gleich zweimal Gegenstand eines Petitionsverfahrens gewesen, einmal im Berichtsjahr und einmal bereits im Jahr zuvor. Ein Petent beschwerte sich über die Verhängung eines Verwarnungsgeldes, weil er durch eine Polizeikontrolle der geringfügigen Überschreitung einer Höchstgeschwindigkeitsvorschrift auf einem Straßenabschnitt überführt worden sei. Das um Stellungnahme gebetene Innenministerium ließ Kulanz walten und ordnete die Rückzahlung des Verwarnungsgeldes an. Als Grund wurde genannt, daß sich der Petent über die am Meßpunkt gültige Höchstgeschwindigkeitsregelung geirrt habe, dieser Irrtum aber wegen baustellenbedingter Unübersichtlichkeiten am betreffenden Straßenabschnitt nicht zu seinen Lasten gehen solle. Ein knappes Jahr später meldete sich der Petent erneut und gab an, die ihm zugesagte Rückerstattung noch immer nicht erhalten zu haben. Das Ministerium bestätigte das Versäumnis unter Hinweis auf eine verwaltungsinterne Panne und wies die Rückzahlung erneut an. Das seitherige Schweigen des Petenten gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß der Erstattungsbetrag inzwischen endlich beim Adressaten angekommen ist.

(Beifall und Heiterkeit.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Zahl der Eingaben im Zuständigkeitsbereich des Finanzministers hat sich im Berichtszeitraum merklich verringert. Es handelt sich allerdings um einen Rückgang auf Normalmaß. Denn im Jahr zuvor lag ein einmaliger Spitzenwert vor, dessen Ursachen auf inzwischen wohl korrigierte Unzulänglichkeiten in den Bereichen Beihilfegewährung und Wohnungsbauförderung zurückzuführen waren.

Auch im Geschäftsbereich des Justizministers hat es im vergangenen Jahr einen Eingangsrückgang gegeben, und zwar sowohl generell als auch im Hinblick auf den Strafvollzug. Erst im Rückblick auf das laufende Jahr wird erkennbar sein, ob das als unterdurchschnittlich anzusprechende Ergebnis Ausdruck einer längerwirkenden Entwicklung ist. Jedenfalls hat es im Jahr 1993 erfreulicherweise weniger als sonst Anlaß gegeben, das Parlament in Justizangelegenheiten um Unterstützung zu bitten.

Eine deutliche Rückentwicklung, hier wieder eher auf Normalmaß, hat auch im Kompetenzbereich des Ministers für Wissenschaft und Kultur stattgefunden, während die Zahlen zum Ressort Bildung und Sport Kontinuität signalisieren.

In den Geschäftsbereich sowohl des Bildungs- wie auch des Sozialministeriums fällt im Berichtsjahr eine Petition, die den Ausschuß in mehreren Sitzungen in Anspruch nahm und deren besondere Problematik es rechtfertigt, hier kurz darauf einzugehen.

Die Eltern eines stark behinderten Kindes haben dem Ausschuß von erheblichen Schwierigkeiten im Umgang mit den für dessen schulische Betreuung zuständigen Stellen berichtet. Sie beklagten Unzuträglichkeiten an der betreuenden Behindertenschule des Landes und beschwerten sich über unzumutbare Folgen ihrer Bemühungen um einen Schulwechsel in eine besser geeignete Privateinrichtung. Die Aufklärung des Sachverhalts ergab ein Bild, das die Klagen der Eltern zu einem guten Teil nachvollziehbar machte. Es stellte sich heraus, daß die mit der Angelegenheit betrauten Schul- und Sozialbehörden das vorgetragene Petitum gewissermaßen hin- und herschoben, indem sie sich im Hinblick auf die Kostenübernahme für die begehrte Unterbringung jeweils gegenseitig für zuständig erklärten. Dieses für die betroffenen Eltern unüberschaubare Gegeneinander spiegelte sich sogar in den Stellungnahmen der beteiligten Ministerien. Beide Ressorts suchten dem Ausschuß darzulegen, daß die jeweils andere Seite aus zwingenden Rechtsgründen die Unterbringungskosten für eine andere Erziehungseinrichtung zu übernehmen habe. Nach vielfachen Bemühungen ist es inzwischen gelungen, den gewünschten Schulwechsel mit Mitteln der Sozialhilfe zu ermöglichen.

Zwei Aspekte dieses Falles scheinen mir besonders erwähnenswert. Zum einen ist es der Umstand, daß hier unterschiedliche Behördenzweige sich wechselseitig dafür in Anspruch nehmen, daß die Erledigung eines Bürgeranliegens nicht vom Fleck kommt und in die bürokratischen Mühlen gerät. Zum zweiten fällt auf, daß beide Verwaltungszweige mit gegensätzlichen juristischen Argumenten versucht haben, die jeweils eigene Kasse zu schonen und die Petenten an die Kasse des anderen zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für angebracht, generell dafür zu werben, daß in unserem Land ein umsichtiges Verwaltungshandeln an den Tag gelegt wird, damit Vorfälle wie dieser sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der SPD.)

Die unbestreitbare Pflicht zu sparsamer Haushaltsführung darf nicht dazu führen, daß geltende und geltend gemachte Rechtsansprüche nicht erfüllt werden, indem man sie, sofern sie etwas kosten, erst einmal in Frage stellt. Der ideelle Schaden für die Rechtskultur ist längerfristig sicher höher zu veranschlagen als der materielle Aufwand für bestimmte Unterstützungsleistungen, wenn abgewogen werden muß, ob Sparsamkeit auf Kosten der Gesetzestreue gehen darf.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales sind — nach den Zahlen zum Innenministerium — wieder die meisten Petitionen angefallen, und zwar mit leicht steigender Tendenz. Ein erfreuliches Beispiel dafür, wie die Einschaltung des Ausschusses eine beanstandete Verwaltungspraxis verbessern helfen konnte, gehört in diesen Zusammenhang.

Die Mutter eines nichtehelich geborenen Kindes beschwerte sich über Stil und Wortwahl eines behördlichen Informationsschreibens über die Obliegenheiten der Amtspflegschaft. Der vorformulierte Mitteilungsbrief stelle eine Zumutung dar, da er im Hinblick auf eine vertrauenerweckende Kontaktaufnahme zwischen Amtspfleger und Mutter die gebotene Sensibilität vermissen lasse. Sowohl die betroffene Behörde als auch das beteiligte Ministerium fanden den Eindruck der Petentin berechtigt, so daß man entschied, das entsprechende Mitteilungsblatt im Sinne der erkannten Kritik zu überarbeiten.

**(Abg. Ternes)**

Ich halte dieses Beispiel für aufschlußreich im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bevölkerung generell. Denn es zeigt anschaulich, wie dieses Verhältnis durch die Wahl der behördlichen Äußerungsformen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern negativ oder positiv festgelegt werden kann. Die Verantwortungsträger in der öffentlichen Verwaltung haben es durchaus in der Hand, das gesellschaftliche Bild von der staatlichen Bürokratie durch eine bürgerfreundliche Kommunikationspraxis ein gutes Stück weit zu korrigieren und weiterzubringen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eine geringfügige Zunahme an Petitionen hat es im Vorjahr auch im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers gegeben. Ich greife erneut ein Fallbeispiel heraus, um die unterstützende Funktion des Ausschusses im Hinblick auf Probleme zwischen Bürgern und Verwaltung zu durchleuchten.

In einer Petition ist gerügt worden, daß eine Straßenverkehrszulassungsstelle bei der Ausgabe von Motorradkennzeichen ein Verfahren praktiziere, das dazu führe, daß Klienten nur Kennzeichen der Maximalgröße erhielten. Diese Praxis beruhe auf einem unflexiblen System der Buchstaben-Zahlen-Anordnung und erfolge unabhängig davon, ob die großen Schilder mit Problemen und Gefahren für kleinere Krafträder verbunden seien. Nach der Zusage des Ministeriums, die beanstandete Verwaltungspraxis im Sinne des Petitums zu ändern, ist die Eingabe wegen gegenteiliger Erfahrung erneuert, also ein zweites Mal geltend gemacht worden. Es bedurfte eines weiteren Petitionsverfahrens, um wirklich sicherzustellen, daß die betreffende Zulassungsstelle auch kleine Motorradkennzeichen nach Bedarf vergibt.

Ich weise darauf hin, daß bürokratische Grotesken dieser Art, wie lächerlich sie auch anmuten mögen, durchaus geeignet sind, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die staatliche Verwaltung zu untergraben. Nicht immer kommt es schließlich zu einer Inanspruchnahme der parlamentarischen Kontrolle, die, wie in diesem Fall, glücklicherweise Abhilfe schafft.

Zum Geschäftsbereich des Umweltministers begnüge ich mich mit dem Hinweis, daß der mehrjährige Anstieg bei den Petitionszahlen sich im Vorjahr nicht weiter fortgesetzt hat. Vielmehr ist hier im Maße der Gesamtentwicklung ein Rückgang der Eingänge zu verzeichnen. Im übrigen betrafen auch die Ortstermine, die der Ausschuß im vergangenen Jahr zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse durchgeführt hat, wiederum meistens Angelegenheiten aus dem Kompetenzbereich dieses Ministeriums.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, im zweiten Teil der Ihnen vorliegenden Statistik finden Sie wie jedes Jahr Angaben darüber, wie der Ausschuß die an ihn gerichteten Petitionen im Berichtszeitraum erledigt hat. Dabei fällt auf, daß sich der Anteil der positiv gerichteten Beschlüsse 1993 um knapp vier Punkte auf fast 19 Prozent verbessert hat. Mit diesem Befund wird nicht nur das relativ ungünstige Ergebnis aus dem Jahr 1992 deutlich übertroffen. Ein langjähriger Vergleich zeigt auch, daß diese Zahl an den durchschnittlichen Erfolgswert der Ausschußarbeit, wonach wenigstens jede fünfte Eingabe in günstiger Weise abgeschlossen werden kann, wieder Anschluß findet. Zur Verdeutlichung sei hinzugefügt, daß die knapp 19 Prozent positiver Ausschußvoten ganz überwiegend Erledigungen im Sinne der eingereichten Begehren waren und in geringfügigem Umfang Empfehlungen zugunsten von Bittstellern beinhalteten, denen die Regierung entgegenkommenderweise meistens entsprach.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich der Anteil derjenigen Eingaben, bei denen der Ausschuß die eingeholte Stellungnahme der Landesregierung aus objektiven Gründen zu bestätigen hatte, deutlich reduziert. Im übrigen waren rund 12 Prozent der Eingaben einer sachlichen Prüfung durch den Ausschuß nicht zugänglich, weil die übersandten Angaben aus den verschiedensten Gründen die Bedingungen der Geschäftsordnung für das Tätigwerden des Ausschusses nicht erfüllten.

Zum Abschluß des diesjährigen Jahresberichtes noch einige Sätze zu der parlamentarischen Fachkonferenz, die im Juni vergangenen Jahres im thüringischen Friedrichsroda stattgefunden hat. Es handelt sich um die Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder, eine Tagung, die gemäß dem üblichen Zweijahresrhythmus unter Leitung des Bonner Kollegen, Dr. Pfennig, veranstaltet wurde. Der Besuch dieser Tagung war für mich, die ich zum ersten Mal daran teilnahm, außerordentlich interessant und lehrreich. Im unmittelbaren Austausch mit den andernorts für das Petitionswesen Verantwortlichen sowohl in den offiziellen Sitzungen wie auch im privaten Gespräch sind wertvolle Anregungen und Erkenntnisse vermittelt worden, die eine bessere Einschätzung und Einordnung der eigenen Tätigkeit im interparlamentarischen Vergleich erlauben. Das Spektrum der behandelten Themen war sehr breit und von den unterschiedlichen Erfahrungs- und Interessenlagen der Beteiligten bestimmt.

Ich beschränke mich an dieser Stelle auf einen informierenden Hinweis zu einem der am intensivsten diskutierten Beratungsgegenstände: zum Problem der Zuständigkeitsabgrenzung in Angelegenheiten des Asyl- und Ausländerrechts. Durch die in den letzten Jahren erfolgten Änderungen auf diesen Rechtsgebieten haben sich gravierende Zuständigkeitsverlagerungen in Richtung der Bundesverwaltung ergeben, die dazu führen, daß auch die parlamentarischen Kontrollbefugnisse entsprechend auf die Bundesebene abwandern.

Als Ergebnis der Beratung dieser äußerst verwickelten Materie hat sich folgende Verhaltensregel der Petitionsausschüsse herausgeschält. Seit Juli letzten Jahres besteht im Hinblick auf Asylbegehren eine auch auf ausländerrechtliche Bezüge derart ausgedehnte Verwaltungskompetenz des Bundes, daß die Konferenzteilnehmer zu dem Schluß kamen, entsprechende Fälle durchweg nur noch dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages zuzuweisen. Wie weit dieses Ergebnis allerdings die Landtage entlasten wird, bleibt einstweilen abzuwarten, da Altfälle unter diese Neuregelung nicht fallen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, am Ende meiner Ausführungen möchte ich allen, die in diesem Hause an der verantwortungsvollen Tätigkeit des Eingabenausschusses mitwirken, ein herzliches Dankeschön sagen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Herold:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen sind bei mir nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Punkten 5, 8 und 9 der Tagesordnung:

**Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Verbesserung der finanziellen Situation von Familien (Drucksache 10/1823),**

**Beschlußfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Wege zu familienfreundlicher Politik (Drucksache 10/1828),**

**Beschlußfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern (Drucksache 10/1830).**

Zur Begründung des SPD-Antrages erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Karin Lawall.

**Abg. Lawall (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr 1994 wurde von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr der Familie ausgerufen. Leitmotto ist: Die Familie — Ressourcen und Chancen in einer sich wandelnden Welt. In über neunzig Ländern der Erde finden Aktionen, Projekte und Hilfsmaßnahmen für Familien statt, um den Stellenwert der Familienpolitik in der Gesellschaft zu unterstützen.

**(Abg. Lawall)**

In der Bundesrepublik Deutschland wird zur Zeit eine heftige Debatte über die offensichtliche Benachteiligung derjenigen, die Kinder in unserer Gesellschaft erziehen, geführt. 22 Familienverbände haben letzte Woche massive Vorwürfe an die Bundesregierung wegen ihrer verfehlten Familienpolitik erhoben. Unter dem Titel „Die Geduld der Familien ist am Ende" fordern sie umgehend eine familienpolitische Strukturreform des Sozialstaates und drohen mit Massenklagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Sonntagsreden und Familienlastenausgleichsmärchen, so sagen die Verbände, seien viel zu lange hingenommen worden. Die Bestrafung von Kindererziehung einerseits und die Privilegierung von Kinderlosigkeit in allen staatlichen Systemen andererseits müsse sofort ein Ende haben.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht des internationalen Jahres der Familie, in Anbetracht der alarmierenden Zahlen über die Einkommensarmut von Familien, in Anbetracht der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Besteuerung von Familien hält es die SPD-Landtagsfraktion für angebracht, daß wir uns heute im Plenum mit diesem wichtigen Thema auch im Hinblick auf die Situation saarländischer Familien auseinandersetzen und gemeinsam darauf hinwirken, daß die Rahmenbedingungen für Familien und Kinder verbessert werden.

Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation der Familien in der Bundesrepublik dar? Die Realität spricht den Worten von Bundeskanzler Kohl hohn, der in seiner Regierungserklärung am 30.1.1991 gesagt hat, daß es sein Ziel war und bleibt, die Familien zu stärken, daß eine grundlegende Neuorientierung erreicht wurde und diese Neuorientierung jetzt in den neuen Bundesländern eingeleitet wird. Die Realität ist die, daß diejenigen in unserer Gesellschaft, die Kinder erziehen, zum Lastesel der Nation geworden sind, der schlecht gepflegt und zum Teil auch noch diskriminiert wird.

Diese Bundesregierung hat eine familienpolitische Krise ausgelöst und zu verantworten, die in der jüngsten Geschichte ohne Beispiel ist. Die Politikfelder, in denen die Bundesregierung versagt hat, kumulieren in ihren Auswirkungen auf die Familie: fehlende Arbeitsplätze, fehlender bzw. zu teurer Wohnraum, Abbau von Sozialleistungen, Erhöhung von Steuern und Abgaben. Familien in unserem Lande partizipieren an allen Mißerfolgen dieser Regierung auf schlimme Art und Weise. Vor allem Familien mit mehreren Kindern geraten zunehmend ins soziale Abseits. Die von Kohl angekündigte Neuorientierung seiner Familienpolitik in den neuen Bundesländern hat — man staunt — zu einem Geburtenrückgang in den Ostländern geführt, der schon jetzt größer ist als in der jeweiligen Folge der beiden Weltkriege. — Herr Schreier, da gibt es absolut nichts zu lachen.

(Zuruf des Abgeordneten Schreier (CDU).)

Wahrlich eine Neuorientierung, aber in einem ganz anderen Sinne, als sie propagiert war.

Meine Damen und Herren, die Vereinten Nationen haben das Jahr der Familie ausgerufen, und jeder weiß, was das bedeutet: ein Platz hoch oben auf der Liste der gefährdeten Arten Vater, Mutter, Kinder. Was uns als Inbegriff der Familie erschien, ist ein Restbestand geworden. Heute leben fünfzig Prozent der Bundesbürger ganz ohne Kind oder mit nur einem Kind. Deutschland hat in Europa den geringsten Kinderanteil in der Bevölkerung. Die Geburtenzahlen sind weiter rückläufig. Warum das so ist? Es ist politischer Wille, entgegen den klaren Bestimmungen im Grundgesetz, die den Schutz der Familie verlangen.

(Zurufe von der CDU.)

Denn Kinder bedeuten in dieser Gesellschaft Verzicht und sozialen Abstieg.

(Abg. Schreier (CDU): Was soll Kohl nicht noch alles machen!)

Herr Schreier, wir wissen, daß Sie gut schreien können. Aber vielleicht können Sie auch mal zuhören.

(Abg. Gruschke (SPD): Sehr gut!)

Am besten läßt sich das an der Einführung des Rentenversicherungssystems im Jahre 1957 zeigen. Vorher haben Kinder ihre Eltern im Alter unterstützt. Seither wird denjenigen, die Kinder, also die späteren Rentenzahler aufziehen, Unterstützung durch diese Kinder genommen und denen zugeschoben, die sich eben nicht um Kinder kümmern. Ein legalisierter Diebstahl!

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Situation der Familien mit Kindern hat sich in den letzten Jahren trotz des bestehenden Familienlastenausgleichs, trotz beständigen Abgesangs der Bundesregierung auf ihre erfolgreiche Familienpolitik ständig verschlechtert. Die Armutsberichte der Wohlfahrtsverbände belegen diese Situation mit alarmierenden Zahlen. Waren es 1973 noch überwiegend ältere Menschen, die von Armut betroffen waren, so sind es heute insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es ist ein familienpolitischer Skandal, daß bundesweit über 1,2 Millionen Kinder von der Sozialhilfe leben. Die Untersuchungen der Caritas hinsichtlich der Gruppe der Hilfesuchenden ergaben einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Alleinerziehenden und Haushalten mit mehreren Kindern.

Daß Familien von der Mitte der Gesellschaft an deren Rand gedrückt wurden, ergab auch eine öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag 1991 zum Steueränderungsgesetz. Dort wurde Kindererziehung in zumindest 85 Prozent aller Fälle als dominierender Armutsfaktor genannt. Kinder — das machen diese Fakten klar — sind eine Falle und machen arm. Kein Imagegewinn in einer Gesellschaft, die dem leichten Leben und dem flotten Konsum huldigt. Kindererziehung wird in unserer Gesellschaft bestraft. Wenn Familien mit zwei Kindern und einem Durchschnittseinkommen am Rande der Sozialhilfe leben müssen, dann ist das ein Beleg dafür. Alleinerziehende verarmen zu Millionen, während Kinderlose über Einkommensüberhänge verfügen und mit ihrem Lebensstil zum Leitbild unserer Gesellschaft werden.

Wer hat schuld? Schuld, sagen die Soziologen, haben die Eltern auf ihrem Egotrip; schuld haben die Gier nach Konsum und Genuß; schuld hat aber auch die Politik, die Familie predigt und alles zuläßt, was Familien kaputtmacht: Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Kürzung des Sozialetats. Schuld hat ein Wertesystem, das zehn Jahre nach der geistig-moralischen Wende dem erfolgreichen Single mit Porsche und Designerwohnung allemal ein höheres Prestige zugesteht als einer Mutter, die wegen ihrer Kinder auf so manches verzichtet. Doch Verzicht zählt in einer Gesellschaft nichts, in der der Besitz alles ist.

Eines ist aber auch ganz klar: Der wirtschaftliche Erfolg einer Gesellschaft hängt auch vom Erfolg des Modells Familie ab. Es sind hauptsächlich die Mütter, deren Arbeit mit Milliarden nicht aufzuwiegen ist. Wenn der Staat diese Arbeit auch nur mit einer Art Anerkennungshonorar bezahlen müßte, er wäre auf der Stelle pleite. Der Staat gibt aber nicht, er nimmt, da in Deutschland eine familien- und kinderfeindliche Politik herrscht. Das beginnt bei der Steuergesetzgebung, geht über die Ausbildung bis zur Pflege- und zur Rentenversicherung. In Wahrheit tragen und finanzieren die Familien unsere Gesellschaft.

Einer der bedeutendsten Soziologen der Bundesrepublik, René König, hat die Frage gestellt: Was geschieht mit einer Gesellschaft, deren Keimzelle nicht mehr keimen will? Die Familien, verstanden als jede Lebensform mit Kindern, leiste durch die Erziehung die zweite, nämlich die soziokulturelle Geburt des Menschen, stellt König fest. Die Familie leistet wichtige Beiträge zur Orientierung und Stabilisierung ihrer Mitglieder. Auch die Werte einer Gesellschaft werden über sie vermittelt. Und weil die Familie diese wichtige Aufgabe leistet, steht sie unter dem besonderen Schutz des Staates, und wegen dieser Schutzbedürftigkeit hat das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung in mehreren Urteilen aufgefordert, die verfassungswidrige Benachteiligung der Familien in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen zu be-

**(Abg. Lawall)**

seitigen. Die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben mit Kindern müssen so verbessert werden — ich denke, da sind wir uns alle einig —, daß unterschiedliche, individuelle Lebensentwürfe für Eltern lesbar und möglich werden. Es muß möglich sein, auch als Alleinerziehende oder Alleinerziehender mit einem oder mehreren Kindern ohne soziale Diskriminierung, aber in gesicherter Existenz den eigenen Lebensentwurf zu gestalten.

Unverzichtbar ist kurzfristig eine spürbare Verbesserung der materiellen Situation von Familien mit Kindern durch eine Reform des jetzigen Familienlastenausgleichs.

(Beifall bei der SPD.)

Der heutige Lastenausgleich ist in seiner Wirkung sozial ungerecht, undurchschaubar und bürokratisch. Die Kinderfreibeträge führen dazu, daß die steuerliche Entlastung mit steigendem Einkommen wächst.

(Abg. Gruschke (SPD): Das ist ein Skandal.)

Ich mache das an einem konkreten Beispiel deutlich. Der Facharbeiter mit einem Bruttolohn von 3.500 DM erhält durch den Kinderfreibetrag von derzeit 4.104 DM jährlich eine monatliche Entlastung oder Steuerermäßigung von 72,11 DM. Der Bankdirektor mit einem Monatseinkommen von 20.000 DM erhält durch den Kinderfreibetrag monatlich 175 DM Steuerermäßigung. Das ist ein steuerlicher Vorteil von genau 102,89 im Monat gegenüber dem, der ein niedriges Einkommen hat. Das ist doch eigentlich eine schreiende Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb sind wir der Auffassung, daß dieser Lastenausgleich unverzüglich geändert werden muß, oder man muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß in Bonn Familienpolitik für Besserverdienende gemacht wird und nicht für die kleinen Leute, die das Geld dringend benötigen.

(Zurufe von der CDU.)

Es kann auch noch schlimmer kommen, wenn das, was einige in der Bonner Regierung zur Zeit diskutieren — ich lese auch aus dem FDP-Antrag, den sie zum Plenum vorgelegt hat, etwas Ähnliches heraus —, verwirklicht wird. Diskutiert wird nämlich, das Kindergeld für weite Bevölkerungsgruppen ganz abzuschaffen und den Familienlastenausgleich nur noch auf erhöhte steuerliche Kinderfreibeträge abzustellen. Das wäre eine weitere Entlastung für Spitzenverdiener. Das wäre ein weiterer Beitrag zur Umverteilung von unten nach oben. Ob dieser Überlegungen hat man den Eindruck, als würde in Bonner Kreisen die weitere Aufspaltung unserer Gesellschaft in Besitzende und Vermögende einerseits und in die Verarmung weiter Teile der Bevölkerung aktiv betrieben werden.

(Beifall bei der SPD.)

Ein weiterer Kritikpunkt am derzeitigen Familienlastenausgleich ist, daß er zu undurchschaubar und bürokratisch ist. Das derzeit komplizierte Nebeneinander von steuerlichen Kinderfreibeträgen — Kindergeld, einkommensabhängigen Kürzungen des Kindergeldes und Kindergeldzuschlägen — muß durch eine einfache und übersichtliche Regelung ersetzt werden, und diese Regelung muß vor allen Dingen gerecht sein. Die SPD fordert seit langem, ein einheitliches Kindergeld für alle Familien zu zahlen. Wir wollen ein Kindergeld für jedes Kind in Höhe von monatlich 250 DM.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen für kinderreiche Familien einen zusätzlichen Familienzuschlag von 100 DM ab dem dritten Kind. Dieses einheitliche Kindergeld von 250 DM stellt aus unserer Sicht einen ersten Schritt zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Familien mit Kindern dar.

(Zuruf des Abgeordneten Vogtel (CDU).)

Dieses Kindergeldmodell ist einkommensneutral für Bund, Länder und Gemeinden zu finanzieren. Wenn man die Steuervorteile, die das Ehegattensplitting bietet, begrenzt — —

(Zurufe von der CDU.)

Können Sie auch einmal zuhören?

(Abg. Beck (CDU): Die ganze Zeit!)

Wenn man die Steuervorteile — —

(Weitere Zurufe von der CDU.)

Ich kann verstehen, daß Sie das nicht gerne hören. Sie haben es noch nicht einmal auf Ihrem Bundesparteitag geschafft, ein klares Konzept zu verabschieden. Das ist doch ein Armutszeugnis.

(Zuruf des Abgeordneten Schreier (CDU).)

Dieses Kindergeldmodell, das wir vorschlagen — —

(Zurufe und Sprechen.)

**Präsident Herold:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Lawall.

**Abg. Lawall (SPD):**

Ich komme gleich zu den Kürzungen, die in der Zeit von 1983 bis 1985 vollzogen wurden von der damaligen CDU/FDP-Bundesregierung. Das Kindergeld von 250 DM ist aufkommensneutral für Bund, Länder und Gemeinden zu finanzieren, wenn man die Steuervorteile, die das Ehegattensplitting bietet, begrenzt und das ersparte Geld für Familien mit Kindern nutzt. Das Ehegattensplitting gewährt Ehegatten eine Steuervergünstigung, ohne daß in einer Ehe Kinder vorhanden sein müssen. Verdient ein Ehepartner viel, der andere wenig oder gar nichts, ist die Steuerersparnis am größten, weil die Teilung eine Absenkung in der progressiven Steuerkurve verursacht. Verdienen beide Ehegatten etwa gleich viel, führt das Ehegattensplitting zu keinem Vorteil. Dieses Ergebnis, diese Besteuerung ist sozial ungerecht und trägt zudem den veränderten Lebensmustern und den heutigen familiären Verhältnissen keine Rechnung.

Ein konkretes Beispiel. Das Ehegattensplitting bringt einem verheirateten kinderlosen Millionär allein in einem Jahr einen Steuervorteil von 22.842 DM, mehr als eine Familie mit niedrigem Einkommen in zehn Jahren durch den Familienlastenausgleich erhält. Das Ehegattensplitting subventioniert somit die kinderlose Hausfrauenehe mit hohem Familieneinkommen, statt die gesellschaftlich notwendige Erziehungsleistung zu unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Volz (SPD).)

Sehr interessant, das Saarland hat durch das Ehegattensplitting einen Einnahmeausfall von insgesamt 186 Millionen, bezogen auf das Jahr 1992. Durch die Kinderfreibeträge hat es einen Einnahmeverlust von 101 Millionen, ohne daß das Land auf die sozial gerechte Verteilung dieser Mittel einen Einfluß hat. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, initiativ zu werden für einen gerechten Familienausgleich.

Das von der CDU auf ihrem Bundesparteitag diskutierte Familiensplitting und der Antrag der CDU für die heutige Plenardebatte, für die heutige Diskussion beinhalten das gleiche Familiensplitting. Diesen Antrag, diese Vorstellungen lehnen wir ab, denn die Entlastung — ich glaube, ich habe das eben deutlich gemacht — durch ein Familiensplitting wäre gerade gut für gut Verdienende und hätte im Grunde genommen den gleichen Effekt wie der Kinderfreibetrag, was ich eben auch deutlich gemacht habe. Je mehr man verdient, um so mehr profitiert man von diesen steuerlichen Besserstellungen.

(Zuruf des Abgeordneten Vogtel (CDU).)

**(Abg. Lawall)**

Nein, das ist so, und es gab ja auch deswegen auf Ihrem Parteitag Diskussionen. Ich habe das im Fernsehen gesehen. Da gab es Redner, die das gleiche bestätigen, und trotzdem können Sie sich von diesen Vorstellungen nicht lösen. Lösen Sie sich endlich davon.

(Beifall bei der SPD.)

Ich komme zu dem CDU-Antrag zurück und auf die eben gemachten verschiedenen Zwischenrufe. In diesem CDU-Antrag, der heute vorgelegt worden ist, wird auch auf die bisherigen familienpolitischen Leistungen der Bundesregierung verwiesen, die werden dort anerkannt und begrüßt. Der Antrag suggeriert, daß erhebliche Verbesserungen in der Familienpolitik unter der CDU/FDP-Regierung zu verzeichnen sind. Offensichtlich geht die CDU aber davon aus, daß das, was unter ihrer Regierungsverantwortung 1985 beschlossen worden und passiert ist, nämlich erhebliche Kürzungen in diesem Bereich, mittlerweile von der Bevölkerung und auch von uns vergessen worden ist.

Ich kann Ihnen das einmal kurz vorlesen, weil Sie eben intensiv dazwischengerufen haben. Das fängt an bei den Kürzungen des Kindergeldes ab dem zweiten Kind. 1983 wurde bei der Erreichung bestimmter, nicht besonders hoher Einkommensgrenzen das Kindergeld gekürzt.

(Zurufe von der CDU.)

Das geht weiter über die Streichung der Kinderbetreuungskosten bei der Steuer. Das geht weiter über die Kürzung der Ausbildungsfreibeträge für Kinder von 4.200 auf 2.400 DM, alles Leistungen, die in der Zeit der sozialliberalen Koalition gemacht worden sind. Es geht weiter, daß das Mutterschaftsurlaubsgeld von 750 DM auf 510 DM gekürzt worden ist. Das Schüler-Bafög fiel weg bis auf bestimmte Fälle auswärts wohnender Schüler. Die Leistungen an Studenten-Bafög wurden voll auf Darlehen umgestellt. Es gab Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe, zum Beispiel beim Mehrbedarf von Müttern. Es gab Kürzungen im Bereich des Wohngeldes, zum Beispiel auch bei Kinderfamilien. Es gab Kürzungen im Bereich der Behinderten, vor allem wenn diese in eine Familie integriert waren, der Kinderzuschüsse bei Neurenten ab 1. 1. 1984 in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Kinderzulagen in der gesetzlichen Unfallversicherung und — und — und; ich kann Ihnen noch eine Reihe weiterer Verschlechterungen aufführen.

(Zuruf des Abgeordneten Schreier (CDU).)

Da brauchen Sie sich nur an die Veröffentlichungen der Familienverbände zu halten, die belegen, daß die im nachhinein erfolgten Verbesserungen bei weitem das nicht aufwiegen, was vorher gekürzt worden ist.

(Abg. Schreier (CDU): Dann fragen Sie einmal den designierten Bundesfinanzminister.)

Ich denke, es sollte heute nicht um Schuldzuweisungen gehen, es sollte darum gehen, daß wir uns alle darum bemühen, die Leistungen für diejenigen, die Kinder in unserer Gesellschaft erziehen, zu verbessern.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, das internationale Jahr der Familie 1994 muß zu einer breiten Offensive, wie ich es eben gesagt habe, zur Verbesserung der Gesamtrahmenbedingungen für Kinder und Familien genutzt werden. Das gilt auch für die Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik, vor allem für die Wohnungssituation.

Der soziale Wohnungsbau wurde von der Bundesregierung vor Jahren stranguliert. Die Quittung für diese Politik zahlen wieder einmal insbesondere junge Familien mit Kindern. Denn wo finden sie noch eine bezahlbare Wohnung, wo finden sie überhaupt noch eine Wohnung auf dem heutigen Wohnungsmarkt? Deshalb wollen wir auch die steuerlich ungerechte Handhabung der Wohnungsbauförderung ändern. Der jetzige 10 e, wie er existiert, führt zu genau dem gleichen Effekt wie der Abzug von Steuerfreibetrag für Kinder, wie das Familiensplitting: Der Besserverdienende profitiert davon, und Geringverdienende oder auch die, die ein mittleres Einkommen haben, können sich wegen dieser Förderung ein Eigenheim nicht mehr leisten.

Meine Damen und Herren, Gradmesser des Erfolgs von Familienpolitik ist zum einen, inwieweit das System dem einzelnen die Möglichkeit schafft, sich für ein Zusammenleben mit Kindern zu entscheiden, und zum anderen, inwieweit sich Familie und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren lassen.

Die Prozesse der Emanzipation, der Freisetzung von traditionellen Rollenklischees, der immer größer werdende Anteil von Alleinerziehenden, von berufstätigen Frauen und Müttern erfordern ein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot für Kinder. Die saarländische Landesregierung hat gemeinsam mit der SPDLandtagsfraktion in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Forderungen nach einer Vollversorgung im Kindergartenbereich zu erfüllen. Mit den inzwischen 31.860 Plätzen für die Betreuung in Kindergärten erreicht das Saarland eine beachtliche Versorgungsquote von 96 Prozent in den drei Vorschuljahrgängen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist das ein sehr guter Rang.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn alle Baumaßnahmen des entsprechenden Entwicklungsplanes abgeschlossen sind, besteht rein statistisch auf das Saarland bezogen eine Vollversorgung. Angesichts der bisherigen Haushaltsnotlage des Landes, angesichts der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überaus hohen Verschuldung der saarländischen Gemeinden ist die Bereitstellung von hundert Millionen DM Investitionskosten im Zeitraum von 1990 bis 1995 für den Bau von Kindergartenplätzen ein Beweis der Glaubwürdigkeit unserer Familienpolitik. Es ist auch ein Beweis dafür, daß die saarländischen Kommunen trotz schwieriger Rahmenbedingungen gemeinsam mit dem Land ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Familien im Saarland erbracht haben. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Kommunen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir 1996 erreicht haben, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der zur Zeit bundesweit diskutiert wird, im Saarland kein Thema sein wird, dann sind wir ein großes Stück vorangekommen bei unseren Bemühungen, unsere eigenen familienunterstützenden Leistungen auszuschöpfen.

Unsere Anstrengungen müssen jedoch verstärkt weitergeführt werden, um gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippe- und Hortplätzen, an weiteren Ganztagsplätzen und betreuenden Halbtagsschulen zu schaffen. Die Nachfrage hierfür wird immer größer. Die Tagesbetreuung von Kindern vor oder nach dem Unterricht in Kinderkrippen oder -horten, in betreuenden Schulen wird angesichts der erhöhten Berufstätigkeit von Frauen, angesichts der immer größer werdenden Zahl von Alleinerziehenden immer mehr gewünscht. Auf diese Wünsche müssen wir in der Familienpolitik eingehen. Wir können uns mit dem bisherigen Erfolg allein nicht zufriedengeben. Wir müssen weitere Anstrengungen unternehmen.

Meine Damen und Herren, wir bitten Sie, unserem Antrag zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien zuzustimmen. Diejenigen, die mit Kindern leben, dürfen nicht schlechter gestellt sein als diejenigen, die ohne Kinder leben.

Wir wissen auch, daß wir den Familienlastenausgleich oder besser gesagt Familienleistungsausgleich in der Zukunft weiterentwickeln müssen. In einem ersten Schritt mit der Zahlung des von uns vorgeschlagenen Kindergeldes von 250 DM orientiert er sich an den Kosten des Existenzminimums eines Kindes.

(Zuruf des Abgeordneten Vogtel (CDU).)

**(Abg. Lawall)**

Sie müssen das fiktiv hochrechnen, Herr Vogtel. Aber wahrscheinlich sind Sie dazu noch nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Mittelfristig muß der Familienleistungsausgleich stärker auf die unterschiedlichen Situationen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Familienhaushalten reagieren. Der Kinderlastenausgleich muß um so stärker sein, je niedriger das Einkommen und je höher die Zahl der Kinder ist. Notwendig ist ein gesamtgesellschaftlicher Familienlastenausgleich mit der Aufforderung auch an die Tarifpartner, verstärkt familienpolitische Komponenten in den Tarifverträgen zu verankern. Notwendig wäre eine bessere Berücksichtigung von Erziehungsleistungen im Besoldungs- und Rentenrecht.

Es gibt bereits verschiedene Konzepte über die Finanzierung und die Organisation zukünftiger Lösungsmöglichkeiten. Diese Modelle wollen wir im zuständigen Ausschuß des Landtages gemeinsam diskutieren. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Herold:**

Ich erteile das Wort zur Begründung des FDP-Antrags der Kollegin Müller.

**Abg. Brunhilde Müller (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Familie steht laut Grundgesetz unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Das Jahr 1994 — Kollegin Lawall ist ebenfalls darauf eingegangen — wurde zum Jahr der Familie gekürt. Eigentlich ist es bedauerlich, daß man ein Jahr der Familie widmen muß. Ich denke, die Familie hat immer das Recht, anerkannt zu sein und gefördert zu werden. Ich finde, unsere Familien haben und müssen weiterhin den besonderen Schutz unserer Gesellschaft und damit auch den Schutz des Grundgesetzes haben.

Ich denke, daß die Väter und Mütter, die das Grundgesetz verfaßt haben, sich etwas dabei gedacht haben. Es ist bedauerlich, daß einige Wirtschaftspolitiker — es ist gleich, ob auf Landes- oder Bundesebene — total vergessen haben, was eine Familie ist, was es kostet, Kinder in unserer Gesellschaft großzuziehen. Ich finde es bedauerlich — das hat sich eben auch durch die Rede der Kollegin gezogen —, daß die Familie als Anhängsel dargestellt wird. Ich denke, davon müssen wir langsam, aber sicher abrücken.

Wir haben heute morgen drei Anträge vorliegen. Jede Fraktion hat, nachdem die SPD-Fraktion ihren in der vergangenen Woche angekündigt hatte, einen eigenen Antrag eingebracht. Ich habe eben bei der Verfassungsänderung im Zusammenhang mit den behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern angesprochen, ich halte sowohl das Thema Familie wie das Thema behinderte Mitmenschen für das falscheste Thema, um als Wahlkampfthema in diesem Hause oder auf Bundesebene genutzt zu werden.

(Abg. Gruschke (SPD): Es bleibt nichts anderes übrig, als das zu thematisieren. — Weitere Zurufe.)

Herr Kollege Gruschke, wenn Sie sonst keinen Zeitpunkt gefunden haben, sich der Familie anzunehmen, dieses Thema zu thematisieren, dann bedauere ich es, daß Sie vier Jahre lang dazu gebraucht haben, dies im saarländischen Landtag zu thematisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Gruschke (SPD).)

Es tut mir leid, etwas in dieser Art und Weise heute darzustellen, halte ich und halten wir für falsch.

Die Familien und ihre Belange stehen für die FDP und für mich als Sozialpolitikerin im Vordergrund. So wird es auch weiter sein auch und insbesondere im Jahr der Familie. Es ist traurig, daß wir uns heute erst damit beschäftigen, insbesondere Sie sich heute erst damit beschäftigen und versuchen, uns auseinanderzudividieren, daß Sie versuchen darzustellen, daß wir in unserem Antrag eigentlich familienfeindlich sind.

Kollegin Lawall, entweder können Sie keine Anträge lesen oder Sie haben Ihren eigenen Antrag nicht gelesen. Sie haben eben dargestellt, daß das Kindergeld auf 250 DM für jedes Kind erhöht werden soll und daß Familien mit mehr als drei Kindern zusätzlich hundert DM bekommen sollen. In Ihrem Antrag steht aber, daß die hundert DM, die den Familien zugute kommen sollen, einkommensabhängig gemacht werden. Das haben Sie nicht gesagt. Darauf haben Sie keinen Wert gelegt. Ich denke, es ist auch einmal wichtig, hier zu sagen: Sie müssen nicht versuchen, die heile Welt der SPD darzustellen, wenn Sie etwas anderes in Ihren Antrag schreiben. Versuchen Sie, glaubwürdig zu sein, versuchen Sie, das, was Sie hier in Ihrem Antrag drin haben, umzusetzen und den Menschen draußen in unserem Lande auch darzustellen. Sonst halte ich es für wirklich verfehlt, was Sie heute morgen zu diesem Thema gesagt haben.

Meine Damen und Herren, nach Schätzungen von Experten deckten im Jahre 1992 alle Staatshilfen elf Prozent der gesamten Kinderkosten. Tatsache ist, daß eine Angestelltenfamilie mit zwei Kindern nach zwanzig Jahren ein um 420.000 DM geringeres Vermögen erlangen konnte als ein kinderloses Doppelverdiener-Ehepaar. Das hat Auswirkungen, die sich in allen Lebensbereichen bemerkbar machen. Gravierend wird es im Einzelfall, wenn sich der geringere Lebensstandard und die schlechteren Wohnverhältnisse sowie andere reale Einbußen niederschlagen. Meine Damen und Herren, versuchen Sie doch einmal, mit zwei oder drei kleinen Kindern in unserem Land eine vernünftige Wohnung zu finden, die Sie auch bezahlen können. Das wird Ihnen hier in Saarbrücken nicht gelingen, das wird Ihnen in keiner größeren Stadt im Saarland gelingen, das wird Ihnen allerhöchstens draußen auf dem Land gelingen, wo die Mieten noch etwas erschwinglicher sind, nicht aber hier in Saarbrücken.

Wenn Sie dann davon reden, Frau Kollegin Lawall, daß man in den vergangenen Jahren bei der Neuschaffung von Wohnungen Federn gelassen hat, gebe ich Ihnen recht. Da ist in den letzten zehn Jahren vieles versäumt worden. Und wenn Sie den sozialen Wohnungsbau ansprechen, muß ich Ihnen sagen, daß wir das an dieser Stelle auch schon mehrmals angesprochen haben: dann hat diese Landesregierung ebenfalls versagt. Denn in diesen Wohnungen hier im Lande leben auch sehr viele Menschen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung leisten könnten nach dem heutigen Standard ihres Verdienstes, während Familien mit Kindern diese Wohnungen vorenthalten bleiben. Die müssen sich dann auf dem freien Wohnungsmarkt eine andere Wohnung für sehr viel teurere Mieten suchen. Für diesen Wohnraum müßte eigentlich eine Fehlbelegungsabgabe gefordert werden, und das Geld müßte dann festgelegt werden, um neuen sozialen Wohnraum hier in unserem Land zu schaffen. Das haben Sie aber auch verweigert, das wollen Sie nicht mitmachen.

Familien müssen nach unserer Meinung also nicht eine Lobby erhalten, sie müßten eigentlich diese Lobby haben. Es ist bedauerlich, daß dem nicht so ist. Es ist einfach schlimm, wenn eine Frau, die vier Kinder großzieht, am Ende nur halbsoviel Rente bezieht wie die Frau eines Doppelverdiener-Ehepaars ohne Kinder. Wenn wir mit einer glaubwürdigen Familienpolitik Ernst machen wollen, dann dürfen Paare oder Alleinstehende nicht dafür bestraft werden, daß sie Kinder haben. Dies ist — so mein Eindruck — in unserer Gesellschaft derzeit wirklich so.

Wenn Sie, Frau Kollegin Lawall, eben davon gesprochen haben, daß wir in unserem Land genügend Kindergartenplätze haben, dann gebe ich Ihnen zwar soweit recht, daß in den vergangenen Jahren einiges hier sicherlich geschehen ist, einige neue Plätze sind dank der Vorgaben des Sozialministeriums und der Frau Krajewski geschaffen worden; aber uns fehlen immer noch 3.000 Kindergärtenplätze in unserem Land. Wir haben sicherlich — da gebe ich Ihnen auch recht — in Teilen eine Überversorgung; aber wir haben dort, wo wir den Kindergartenplatz dringend benötigen, noch einen Fehlbedarf. Und den gilt es auszugleichen. Es gilt also ganz einfach den Anspruch zu verwirklichen, den wir einmal im Jahre 1992 in einem Antrag eingebracht haben, dem alle Fraktionen in diesem Hause zugestimmt haben. Ich wäre dankbar, wenn jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr einen Kindergartenplatz erlangen könnte, wenn er also vorrätig gehalten werden könnte.

**(Abg. Brunhilde Müller)**

Aber damit nicht genug, meine Damen und Herren. Der Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr nutzt einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater herzlich wenig. Sie braucht eigentlich eine Betreuung von Stund an für ihr Kind.

(Zuruf von der CDU: Denkt auch an die Väter!)

Ich vergesse die Väter nie, Herr Kollege.

(Abg. Gehring (CDU): Ohne die Väter geht nichts!)

Ja, dann sollten sich die Väter aber auch mal darauf besinnen, wenn ohne sie nichts geht. Dann sollten die Väter, wenn es um die Betreuung der Kinder geht, sich auch einmal daran erinnern und sollten nicht all diese Dinge auf die Frauen abwälzen. Es gilt also diesen Bestand an Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls zu verstärken.

Und damit nicht genug, meine Damen und Herren. Kommen die Kinder aus dem Kindergartenalter heraus, werden sie eingeschult, dann beginnt doch eigentlich für die Familien bzw. für die Alleinerziehenden das gleiche Problem wieder. Die Grundschüler haben teilweise nur zwei Stunden in der Woche, höchstens mal drei Stunden. Wir treten — das ist in unserem Antrag nachzulesen — dafür ein, daß die betreuenden Grundschulen bedarfsorientiert ausgebaut werden. Wir wissen, daß das auch ein finanzieller Aspekt ist; dieses Land ist sicherlich nicht mit Geld gesegnet, das wissen wir auch. Aber ich fordere hier alle auf, mitzuarbeiten daran, daß dort, wo wir die betreuenden Grundschulen brauchen, wo sie notwendig sind, diese auch weiterhin ausgebaut werden.

Ganz zu schweigen von Ganztagsgrundschulen. Da gibt es hier in Saarbrücken gerade zwei. Dies ist nicht ausreichend, auch hier werden mehr Ganztagsgrundschulen gebraucht.

Dies alles, Kolleginnen und Kollegen, darf natürlich nicht immer unter dem Aspekt „Wir haben kein Geld" vom Tisch gewischt werden. Wenn wir das ernst meinen, und wenn Sie von der SPD das ebenfalls ernst meinen, dann, denke ich, haben wir hier in unserem Land, bevor wir mal den Blick nach Bonn richten, eine Aufgabe zu erfüllen. Wir haben dies einmal anzugehen und dürfen nicht immer nur schreien, was die Bonner in den letzten Jahren falsch gemacht haben.

(Abg. Gruschke (SPD): In Bonn ist die FDP beim Bremsen immer dabei.)

Kollegin Lawall, vor 1982 hat diese SPD, die in Bonn die Regierung getragen hat, sich ebenfalls familienfeindlich verhalten. Sie brauchen hier nicht nur Ihr Augenmerk auf die CDU und die FDP in Bonn zu richten.

(Zurufe, Sprechen und Unruhe bei der SPD.)

Die Balken in den eigenen Augen sieht man natürlich oft nicht, man sieht immer nur die Balken in anderer Leute Augen, und man kehrt auch nicht vor der eigenen Haustür.

(Fortgesetzte Unruhe bei der SPD.)

**Präsident Herold:**

Das Wort hat die Kollegin Müller.

(Abg. Klimmt (SPD): Man darf nicht unterschlagen, daß Sie vor 1983 auch schon Verantwortung in Bonn hatten.)

Das nutzt alles nichts, Kollege Klimmt, trotzdem hat sie das Wort.

(Abg. Klimmt (SPD): Man muß hier bei der Wahrheit bleiben.)

Das nutzt alles nichts, das können Sie nachher am Pult alles erklären. — Das Wort hat die Kollegin Müller.

**Abg. Brunhilde Müller (FDP):**

Herr Präsident, ich bedanke mich. Herr Kollege Klimmt, ich werde mich nie der Verantwortung entziehen, wenn es darum geht, daß wir in Bonn Mitverantwortung tragen. Es kommt nachher ein anderer Tagesordnungspunkt, wo ich dies noch mal sagen werde. Ich habe mich auch nie gescheut, Sachen, die unsere politischen Freunde in Bonn angedacht haben, die ich aber für falsch halte, hier auch als falsch darzustellen. Das müßten Sie eigentlich genauso gut wissen wie ich. Auch meine Kollegen haben da nie einen Hehl daraus gemacht. Wir haben für dieses Land gekämpft, und was wir für dieses Land durchdrücken können, das machen wir auch. Nur, Sie haben in diesem Land seit neun Jahren die Verantwortung, meine Damen und Herren. Und Sie haben immer nur den Blick nach Bonn gerichtet und haben Bonn angeprangert, daß wir zuwenig Geld bekommen für das, was wir hier tun wollen. Ich denke, man kann auch im Kleinen mal anfangen und kann Zeichen setzen, dann bekommt man auch von anderer Seite etwas mehr Geld.

(Beifall bei der FDP.)

Ich möchte noch einmal auf unseren Antrag zurückkommen und möchte eigentlich alle davor warnen, heute morgen hier zu versuchen, eine gewisse politische Schönfärberei zu betreiben. Wir nutzen hier niemandem, wir schaden hiermit nur jemandem. Die FDP-Fraktion fordert: Die Gleichwertigkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit muß gesamtgesellschaftliche Anerkennung finden. Die Kindererziehungs- und Pflegezeiten müssen im Rentenrecht stärker gewichtet werden; das bedeutet den Ausbau eigener Anwartschaften für die Frauen. Die besonderen Belastungen von Ehe und Familie, die dort erbrachten Leistungen für die Allgemeinheit müssen steuerlich berücksichtigt werden, wobei der Grundbedarf eines Kindes in vollem Umfang steuerlich freigestellt werden muß. Es kann nicht angehen, meine Damen und Herren, daß der Steuerfreibetrag für ein Kind gegenwärtig 4.104 DM beträgt, während der Sozialhilfesatz bei 6.500 Mark liegt.

Aber auch auf der Landesebene müssen begleitende Maßnahmen getroffen werden; ich habe sie eben schon einmal angesprochen. Die wirtschaftliche und soziale Lage von Familien hier im Saarland, meine Damen und Herren, stellt sich wie folgt dar. Jedes neunte Kind unter achtzehn Jahren — das sind im Lande 22.000 Kinder — lebte 1992 von Sozialhilfe. Neunzehn Prozent — fast ein Fünftel der Alleinerziehenden im Saarland — sind auf Sozialhilfe angewiesen. Wen wundert es da, daß 223.000 Ehepaare im Saarland ohne Kinder leben und auch ohne Kinder bleiben wollen? Ich halte dies für falsch.

Der Geburtenrückgang ist auch ein Zeichen, das junge Menschen setzen, um auf die Schlechterstellung von Familien in unserer Gesellschaft zu reagieren. Wohnraummangel, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Defizite bei der außerhäuslichen Betreuung — das habe ich eben schon angesprochen — und die Betreuung von Schulkindern: hier muß gefördert werden.

Eins liegt mir noch ganz stark am Herzen; es kommt in unserem Antrag ebenfalls zur Sprache. Ich habe eben von dem Kindergartenplatz gesprochen. Wir erheben in unserem Antrag die Forderung nach Betriebskindergärten, dem Ausbau von Betriebskindergärten. Wir halten dies für sehr wichtig. Zu diesem Punkt habe ich in dieser Woche alle Ministerien, auch dieses Haus — den Landtagspräsidenten — angeschrieben, um darauf einzuwirken, sich einmal Gedanken darüber zu machen, in diesem Regierungsviertel einen Betriebskindergarten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Nicht alle Mitarbeiter hier oder in den Ministerien kommen aus Saarbrücken, sondern die kommen aus dem ganzen Saarland, teilweise sogar aus dem angrenzenden Rheinland-Pfalz. Alleinerziehende, aber nicht nur Alleinerziehende, sondern auch viele andere Väter und Mütter, wären froh, ihre Kinder etwas mehr in der Nähe zu wissen. Ich glaube, auch jedes Kind wäre dankbar, wenn es wüßte, daß seine Mutter oder sein Vater nicht unbedingt 50 oder 60 Kilometer von ihm den ganzen Tag entfernt wäre. In diesem Sinne bitte ich Sie für unseren Antrag um Unterstützung. — Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU.)

**Präsident Herold:**

Das Wort zur Begründung des CDU-Antrages hat die Kollegin Rita Waschbüsch.

**Abg. Waschbüsch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Shell-Studie, die Jugendstudie — auch die letzte — hat wieder einen Trend bestätigt, der nicht neu ist: Junge Menschen wünschen sich Familie; sie erkennen die Werte Geborgenheit, Sicherheit, Zuwendung in der Familie an. Das rangiert bei ihnen vor vielem ganz oben: berufliche Ausbildung, gute Qualifikation, aber auch der Wunsch nach Familie.

Die Praxis in der Bundesrepublik sieht aber so aus, daß die jungen Menschen, wenn sie denn in der Phase oder gar durch die Phase der Familiengründung hindurch sind, offensichtlich an der Realität für Familien vielfach doch scheitern. Denn das Statistische Bundesamt sagt, daß etwa nach Abschluß der Phase des Kinderkriegens in der Bundesrepublik die Paare durchschnittlich nur 1,2 Kinder haben, während bei den Untersuchungen immer der Wunsch geäußert wird, etwa drei Kinder zu haben. Bei den 1,2 Kindern muß man mal schauen, wie sie verteilt sind; ich nenne jetzt die Zahl nicht mit dem Hinter-dem-Komma-Ergebnis. Da gibt es ein Drittel der Paare, die kein Kind haben, wenn sie im etwas fortgeschrittenen Alter sind. Da gibt es ein Drittel der Paare, die ein Kind haben. Ein weiteres Drittel hat nach Abschluß der sogenannten Gebärphase zwei und mehr Kinder, wobei das Gros bei zweien liegt; Wirklichkeit und Wunsch sind weit auseinander.

Es ist hier angeklungen, sehr viele Familien zerbrechen, sehr viele Probleme offenbaren sich bei dem Versuch, die gewünschten Lebensformen glücklich durchzuhalten und miteinander alt zu werden.

Ich hatte mir gedacht, wir könnten, weil uns sicherlich das, was uns Theodor Heuss zur Familie gesagt hat: sie sei Herberge der Menschlichkeit, einleuchtet — das spüren diese jungen Leute ja auch in ihrem Wunsch —, über die drei Anträge, die wir hier haben, in aller Ruhe und Sachlichkeit miteinander reden, weil wir, alle drei Fraktionen, erkannt haben, daß es in Sachen Familie Handlungsbedarf für die Politik gibt. Ich wollte eigentlich jeden Antrag durchgehen und bewerten und Ihnen sagen, daß wir von der CDU-Fraktion dem FDP-Antrag zustimmen, weil er das enthält, was wir auch in unserem Antrag haben — unserer geht weiter —, daß wir aber, nicht aus Gründen des generellen Wollens, sondern wegen der Art und Weise, wie Sie Familie „voranbringen" wollen, wie Sie sie fördern wollen — in der Frage des Familienlastenausgleichs gehen wir unterschiedliche Wege —, den SPD-Antrag ablehnen werden. Aber ich wollte auch sagen, daß es durchaus in Ihren Äußerungen eine ganze Menge gibt, was übereinstimmt mit uns.

Darum, Frau Lawall, war ich sehr enttäuscht von dem, was Sie im Rahmen der Begründung Ihres Antrages gesagt haben. Wissen Sie, liebe Frau Kollegin, wer so im Glashaus sitzt in Sachen Familie wie die SPD an der Saar, der sollte wirklich nicht mit Steinen werfen. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der CDU.)

Und deshalb, weil Sie so eine Wahlkampfrede aus Ihren Ausführungen gemacht haben, werde ich auf die Dinge, die Sie angesprochen haben im Zusammenhang mit der Bundespolitik, natürlich auch eingehen müssen.

Die Verbesserung der Situation von Familien: Natürlich soll und darf sie nicht nur aus Anlaß des Jahres der Familie geschehen. Wenn ich mir aber einmal anschaue — in Broschüren kann man das ja gewissermaßen zusammengepackt finden —, was diese Bundesregierung mit vielen Gutwilligen, mit vielen Verbänden — Sie haben 22 genannt; es gibt vier klassische Familienverbände: den Verband Alleinerziehender, den Deutschen Familienverband, die Evangelische Aktionsgemeinschaft, den Katholischen Familienbund; die tragen die Hauptlast —, was diese Bundesregierung auch an Bewußtseinsbildung, an Initiativen, an Anstößen für das Jahr der Familie zusammengetragen hat, so ist das beachtlich.

Ich will Ihnen sagen, was mich traurig macht. Die Anregungen gehen, weil man zu Recht betonen muß, daß Familienpolitik auf kommunaler Ebene, auf der Landesebene und auf der Bundesebene geschieht, auch sehr stark in die kommunale Richtung. Es gibt sehr viele Städte, die diese Initiativen aufgegriffen haben. Eine saarländische Großstadt hat sich bisher bei dem, was da angeregt wurde, noch nicht zu Wort gemeldet, um mitzutun. Wie die größeren Städte im Saarland politisch regiert sind, das wissen Sie ja selbst. Das ist auch eine Anregung, Frau Lawall, die Sie vielleicht einmal weitergeben dürften: die Bundesintiativen aufzugreifen.

Was in allen drei Anträgen in der Einleitung steht, kann ich nur bekräftigen: daß Familien etwas für diese Gesellschaft ganz Unersätzliches leisten.

Liebe Frau Lawall, ich bin ganz glücklich gewesen, und ich schreibe das eigentlich gutem, weiblichem Einfluß in der Begleitung des SPD-Parteiprogrammes bei der Erarbeitung zu, daß Ihr Vorsitzender der Programmkommission, unser gemeinsamer Ministerpräsident, 1993 immerhin zum ersten Mal in seinem Leben entdeckt hat, daß ehrenamtliche Arbeit und Familienarbeit etwas Wichtiges sind und sie als bedeutsam in Ihr Parteiprogramm hineingeschrieben hat.

Sie konnten es vielleicht nicht wissen. Es hat aber auch einmal Vorteile, wenn man diesem Parlament schon sehr lange angehört. Was ich diesbezüglich an Abwertungen und an Kritik an Familienarbeit erlebt habe, solange ich diesem Haus angehöre — seit 1970, während der siebziger und auch der achtziger Jahre —, das geht im Grunde auf keine Kuhhaut. Da war fortschrittlich, emanzipiert, modern eine Frau eigentlich nur, die pfui sagte zur Familienarbeit und sich der Erwerbsarbeit zuwendete. Da war man im Grunde genommen als „Nur-Hausfrau" — dieser Begriff stammt nicht aus meiner politischen Ecke — bedauernswert.

Wir haben versucht, den Begriff der Voll-Hausfrau dagegenzusetzen; denn wer Kinder großzieht, ist weiß Gott vollbeschäftigt. Ich weiß das aus meiner Lebenserfahrung, manche von Ihnen wissen es auch. Fragen Sie, wenn Sie es nicht wissen, Herr Schmitt, Ihre Frau. Viele Frauen, die im Erwerbsleben stehen — auch das wissen wir aus Untersuchungen —, leisten dann darüber hinaus auch noch zum größten Teil die Familienarbeit. Männer gehen heute zwar einkaufen, spielen mit kleinen Kindern, die Hauptlast tragen aber immer noch die Frauen. Liebe Frau Lawall, ich bedanke mich, daß Sie diesen Fortschritt im Denken Ihrer Partei auch festgestellt haben. Lesen Sie einmal nach, was zu dieser Thematik hier gesagt wurde.

Familien leisten für die Gemeinschaft ungemein viel. Natürlich geschieht dies nicht, indem junge Leute beschließen, jetzt Kinder zu bekommen, damit die Renten gesichert werden, damit Deutschland fortbesteht, damit die deutsche Bevölkerung nicht von 80 auf 40 Millionen sinkt; das ist alles Quatsch. Faktisch ist es aber so, daß die jungen Leute, die den Mut haben, Familie zu werden, die Zukunft aller sichern, die derer mit Kindern und die derer ohne Kinder.

Tatsache ist auch, daß die Leistung der Familie nicht in ausreichendem und nicht in gerechtem Maße von dieser Gesellschaft honoriert wird. Es geht bei der Familienpolitik — das möchte ich immer wieder betonen — nicht darum, nur Hilfestellung zu geben für Leute, die, weil sie ihr Einkommen durch mehrere Köpfe teilen müssen, arm sind — natürlich muß man denen, die sozial schwach sind, besonders helfen —, sondern es geht darum, daß wir für diejenigen, die in diesem Sinne die Zukunft aller tragen, Gerechtigkeit in der Gesellschaft herstellen. Es werden — davon wird keine Maus einen Faden abbeißen — dann stärker, als das bisher der Fall ist, diejenigen ohne Kinder zu diesem Ausgleich beitragen müssen. Wer das bestreitet, lügt sich in die eigene Tasche.

Ich weiß, daß Kinderlose hohe Steuern zu tragen haben. Ich weiß, daß sie ihre Renten- und Versicherungsbeiträge bezahlen. Aber es ist ein schlichtes Rechenbeispiel, das Ihnen jeder Mathematiker und jeder Rentenspezialist vorrechnen kann, daß diese

**(Abg. Waschbüsch)**

Leistungen bei weitem das nicht ausgleichen, was letztlich Kinderlose aus der Tatsache gewinnen, daß Beitrags- und Steuerzahler nachwachsen. Mit ihrer Barleistung Beitrag können sie Entsprechendes nicht erbringen. Das ist keine Wertung. Jeder von uns weiß, wie bitter für manche Menschen Kinderlosigkeit sein kann. Man sollte sich hüten, leichthin zu sagen, das kinderlose Ehepaar splittet sein Einkommen, der Millionär halbiert also die Steuerschuld und fährt dann zum sechsten Mal auf die Bahamas und kauft einen Porsche Carrera. Natürlich gibt es das auch, aber, liebe Frau Kollegin, der Millionär kann unter Kinderlosigkeit auch sehr leiden, und wir sollten uns davor hüten, so mit den Menschen umzugehen.

Es gibt aber auch die ganz bewußte Kinderlosigkeit, bei der gesagt wird: Am pflegeleichtesten sind die Kinder, die beim Nachbarn aus dem Fenster schauen; laßt uns ein schönes Leben führen.

(Abg. Gehring (CDU): Aber leise müssen sie sein.)

Leise müssen sie auch noch sein, sonst wird gegen die Decke oder gegen das Fenster geklopft, das ist manchmal so. Ich denke, daß wir das alle gemeinsam verurteilen. Man muß Kindern den notwendigen Freiraum zum Laufen, Springen, Rennen geben; den brauchen sie, um gesund heranzuwachsen.

Ich möchte zu unserem Antrag kommen. Hier ist davon die Rede, daß wir die Gesellschaft im Sinne von mehr Kinderfreundlichkeit verändern wollen. Als das Ehegattensplitting im Rahmen der Gesamtsteuerreform 1956 eingeführt wurde, gehörten Kinder wie selbstverständlich zur Ehe. Nachweislich waren diejenigen, die keine Kinder hatten, in der Regel aus schwerwiegenden Gründen — meistens aus medizinischen Gründen — kinderlos. Darum war das Ehegattensplitting richtig gemeint, weil es auch gleichzeitig die steuerliche Entlastung für Kinder bedeutete. Das ist völlig richtig. Niemand sagt hier etwas anderes, auch wir nicht auf dieser Seite des Hauses, als daß wir heute, wo diese selbstverständliche Verbindung nicht mehr besteht, auch eine gewisse Entkopplung erreichen müssen im Sinne der steuerlichen Begünstigung von Kindererziehung, also Entlastung für diese besondere Belastung und nicht mehr das bisherige Ehegattensplitting.

Die Verfassung fördert aber aus wohlerwogenen Gründen in Artikel 6 nicht nur die Familie, sondern sie stellt die ehebegründete Familie unter den besonderen Schutz. Dieser Gedanke der Verantwortlichkeit füreinander, der Sorgepflicht auch der Ehegatten füreinander ist keineswegs völlig auszuklammern. Ich werde später im Zusammenhang mit dem Steuerrecht noch darauf eingehen. Diese Regelung benachteiligt ja keineswegs nichteheliche Kinder.

Die Tatsache — auch das will ich noch sagen —, die Sie angesprochen haben, Frau Kollegin, daß es inzwischen 1,2 Millionen Kinder gibt, die von der Sozialhilfe leben müssen, muß uns alle bedrücken. Ich warne aber vor einseitigen Schuldzuweisungen. Ich warne davor, hier so zu tun, als sei beispielsweise die Festsetzung der Sozialhilfe plötzlich eine Sache der Bundesregierung. Sie wissen genau — der Finanzminister sitzt hier, der Ministerpräsident ist nicht hier —, daß selbstverständlich die Beschlüsse zur Sozialhilfe, wie sie jetzt gefaßt worden sind, die tatsächlich Familien belasten, von Bund und Ländern beschlossen worden sind. Kommen Sie also bitte nicht hierher und sagen, die Bundesregierung mache Sozialhilfeempfänger ärmer. Wir stehen vor finanziellen Schwierigkeiten in großem Ausmaß. Wir haben seit 1990 eine strukturelle wirtschaftliche Krise; das ist deutlich spürbar. Das hat mit der deutschen Einheit nur zweitrangig zu tun, aber sie ist ebenfalls bedeutsam in diesem Zusammenhang. Es muß zu Einsparungen kommen. Sie hätten sicherlich auch bei uns Verbündete, wenn es um manche Regelungen im Bereich der Sozialhilfe geht. Aber so leicht, indem man sagt, die Bundesregierung sei schuld, kann man es sich ganz gewiß nicht machen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang — die Armutsberichte sowohl des DPPV als auch des Caritasverbandes regen dazu an —, auch einmal eine andere Frage zu stellen. Man kann Probleme nicht nur am Geld und an der Sozialhilfe aufhängen und sagen, die Politik sei böse zu den armen Leuten. Wenn wir lesen, daß die frühere Altersarmut, vor allem der Frauen, deutlich rückläufig ist — beide Armutsberichte stellen das fest —, daß die Kinderarmut am Zunehmen ist, und gleichzeitig lesen, wodurch sie zustande kommt, dann dürfen wir folgendes nicht verschweigen: Das Zerbrechen von Ehen, das Im-Stich-Lassen von alleinerziehenden Müttern, die mangelnde Zahlungsmoral in Sachen Unterhalt, das treibt viele Kinder in Not und Elend. Da müssen wir uns einmal überlegen, ob wir denn in der Politik etwas zur ideellen Stabilisierung von Gemeinschaften, in denen Kinder Sicherheit und Geborgenheit brauchen, tun, oder ob wir nicht manchmal das Gegenteil dessen herbeireden und damit auch größeren Schaden anrichten für diese Kinder. Ich lasse mir den Schuh nicht einfach anziehen, die Politik sorge nicht genug für Kinder. Ich meine, dann sollten die in der Politik auch den Mut haben, den Menschen zu sagen, daß es eine Verbindlichkeit von Elternschaft gibt, die man nicht abschütteln kann wie ein lästiges Hemd.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Verbindlichkeit von Elternschaft wäre auch durch den Staat gelegentlich anzumahnen und durch Gesetze, wo es sich nötig erweist, festerzuklopfen. Man darf nicht mit vermeintlicher Liberalität der Libertinage das Wort reden, die dann Kinder letztlich zu den Schwächsten in der Gesellschaft oder den am meisten Benachteiligten macht. Das spielt in unserem Zusammenhang, so denke ich, ebenfalls eine Rolle.

Weiter zum Antrag der CDU-Fraktion. Wir haben selbstverständlich festgestellt, was in der Entwicklung der Familienpolitik der letzten Jahrzehnte durchaus positiv auf Bundesebene gelaufen ist. Das sage ich, weil Sie, Frau Kollegin Lawall, so massiv behauptet haben, es hätte einen stetigen Abstieg gegeben. Ich will hier nochmals sagen, wie es war. Als die CDU am 27. September 1982 in Bonn die Regierungsverantwortung übernahm, als Kohl Kanzler wurde, war der Haushalt für dieses Jahr bereits beschlossen. Da gab es, weil der Kanzler Helmut Schmidt gesagt hatte, man könne nicht mehr tun, weil man vor dem Bankrott stand — daran muß man ja auch einmal erinnern —, eine Kürzung wie mit dem Rasiermesser über Arme und Reiche beim Kindergeld. Ich hätte da nicht angeknüpft, Frau Lawall, wenn Sie nicht so getan hätten, als sei danach einiges schiefgegangen. Danach begann vielmehr eine sehr positive Zeit. 1984 ist das Rentenrecht geändert worden, von dem Frauen profitierten. Man muß seither nicht mehr fünfzehn, sondern fünf Beitragsjahre in der Rentenversicherung haben, um einen eigenständigen Rentenanspruch zu begründen. Das hat für Millionen von Frauen einen eigenständigen Rentenanspruch begründet.

(Beifall bei der CDU. — Abg. Lawall (SPD): Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Ja, bitte schön.

**Abg. Lawall (SPD):**

Ich habe eben nicht gesagt, daß es ein ständiges Zurückgehen in der Familienpolitik gegeben hat. Ich habe Ihnen nur anhand von Zahlen belegt, daß es zwischen 1983 und 1986 Verschlechterungen gegeben hat, deren Größenordnung sich auf 20 Milliarden beziffert. Ist Ihnen bekannt, daß familienpolitische Verschlechterungen ab 1983 bis 1985 folgendes beinhalten? Die Heiratsabfindung bei Witwenrenten wurde vom fünffachen Jahresbetrag der Rente auf den zweifachen Jahresbetrag herabgesetzt.

**Abg. Waschbüsch (CDU):**

Kennen Sie die Diskussion von Frau Eilers, die die Abfindung ganz abschaffen wollte?

**Abg. Lawall (SPD):**

Der Zugang zu den Renten wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit wurde für Frauen, die wegen der Kindererziehung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, äußerst ungünstig geregelt. Eine weitere Reihe von Verschlechterungen im Familienbereich ist erfolgt bei der Arbeitsförderung, Rentenver-

**(Abg. Lawall)**

sicherung, Krankenversicherung. Auf die anderen Kürzungen im Bereich Bafög, Kindergeld, Steuerfreibeträge will ich nicht eingehen.

**Abg. Waschbüsch (CDU):**

Frau Kollegin, aber ich will Sie fragen: Was ist eigentlich so falsch daran, daß beispielsweise junge Eheleute, Befreundete meiner Tochter, die beide Bafög bekommen hatten, ihr Bafög zurückzahlen müssen? Er ist jetzt wohlbestallter Arzt in einer Klinik und sie ist vollzeitbeschäftigte Lehrerin.

(Beifall bei der CDU.)

In einer Situation, in der sie das Geld gebraucht haben, haben sie es von den Steuerzahlern bekommen, von den saarländischen Bergleuten, den kleinen Angestellten, den Eltern von Studenten, deren Kinder kein Bafög bekommen haben. Was ist daran so ungerecht — im Vergleich beispielsweise zu dem jungen Meister, der ein Darlehen aufnehmen mußte, um seine Ausbildung zu finanzieren?

(Beifall bei der CDU.)

Was ist daran ungerecht? Sie wissen, daß es auch bei diesen Rückzahlungen Entlastungssummen gibt; wenn die beiden etwa ein Kind bekommen haben, dann haben sie Nachlässe erhalten usw.

(Abg. Gillo (SPD): Das Schülerbafög haben Sie ganz gestrichen!)

Darüber haben wir hier schon gestritten. Das Schülerbafög ist schon 1982 drastisch gekürzt worden unter der SPD-Regierung.

(Zurufe von der SPD, Unruhe und Sprechen.)

Ja, Sie müssen das nachlesen.

(Weitere Zurufe von der CDU.)

Nun gut, wir können das ja noch einmal auflisten. Aber jetzt möchte ich weiter fortfahren. 1985 ist das Kindergeld für über Sechzehnjährige wieder eingeführt worden. Das hatten Sie abgeschafft — auch querbeet, egal ob arm oder reich. Das war 1984, 1985. 1986 war ein erfolgreiches Jahr. Sie haben folgendem auch zugestimmt im Bundestag. Ich bedanke mich dafür ausdrücklich, aber stellen Sie Ihre Dinge von damals, als Sie mit der Regierung gestimmt haben, nicht in Frage. Seither gibt es ein Babyjahr im Rentenrecht. Das war sensationell. Zum erstenmal in der 1898 beschlossenen Rentenregelung ist es so, daß auch Erziehungsleistung zählt. Seit 1992, das wissen Sie, gibt es sogar drei Jahre für eine junge Frau als eigenständige Rentenzeit bei der späteren Alterssicherung. Da haben Sie mitgestimmt, weil es gut war.

Es gibt seither Erziehungsgeld. Sie haben die Abschaffung des Mutterschaftsgeldes erwähnt. Ja, war es denn nicht recht, daß man das Mutterschaftsgeld, das die vorherige Koalition eingeführt hatte — gegen das ich nichts hatte —, ergänzt hat, indem man es nicht nur erwerbstätigen Frauen gegeben hat, sondern in ein Erziehungsgeld umgewandelt hat für alle Frauen, die ein Kind bekommen haben?

(Beifall bei der CDU.)

Also auch für die Studentin, die nichts hat, für die Bäuerin, für die Hausfrau, die zu Hause bleibt, weil sie schon drei Kinder hat. Das war doch die Veränderung. Ich hätte auch lieber die 750 Mark beibehalten statt der 600; das will ich Ihnen gern konzedieren. Die Summe insgesamt, die da Familien, Frauen für die Erziehungsleistung zugegangen ist, ist ungleich gigantischer gewesen als das, was vorher bezahlt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist die steuerliche Entlastung, die dann in den Jahren bis 90 erfolgt ist, vor allen Dingen bei Alleinerziehenden. Die Kinderfreibetragsregelung ist deutlich verbessert worden. Der Herr Ministerpräsident hat, als das Verfassungsgericht 1990 und 1992 Beschlüsse gefaßt hat, endlich die Kinderfreibeträge auf einen angemessenen Stand zu heben, das Verfassungsgericht gelobt. Nach 1983 haben Sie uns heftig beschimpft, als — nach Abschaffung durch die SPD — die CDU in Bonn Kinderfreibeträge überhaupt noch einmal eingeführt hat. Sie haben sie als verfassungswidrig bezeichnet.

Damit möchte ich vielleicht — gerade weil das auch Ihren Antrag betrifft — ohne Polemik doch einmal eine Frage stellen. Das Verfassungsgericht hat das duale System — einmal Leistungen etwa in Gestalt von Kindergeld und anderen Förderungen an Familien und andererseits steuerliche Entlastung, weil man durch Familie, durch Kinder belastet ist — ausdrücklich in seinen Beschlüssen bestätigt. Sie haben in Ihrem Antrag — im Gegensatz zu unserem, mit dem wir die Freibeträge erhöhen wollen — wieder die Abschaffung dieser Freibeträge im Blick. Ist es denn, wenn es darum geht, Gerechtigkeit zu schaffen, wirklich nicht einzusehen, liebe Frau Lawall, daß sich meinetwegen die Landtagsabgeordnete Lawall — ich kenne Ihre Familiensituation nicht —, wenn sie denn fünf Kinder hätte, deswegen nicht steuerlich bestraft fühlen muß im Vergleich zu ihrer Kollegin, die keine Kinder hat, weil sie Kinder hat. Nichts anderes will der Freibetrag.

(Beifall bei der CDU.)

Die Steuerfreibeträge schaffen neben dem senkrechten — —

(Zurufe von der SPD.)

Ich komme noch auf die Kappung. Neben dem vertikalen Ausgleich, daß man sozial Schwächeren über Kindergeld und Kindergeldzuschläge, die auch 1986 eingeführt wurden, eine Hilfe gibt, schaffen die Steuerfreibeträge zunächst einmal horizontal einen Ausgleich für zusätzliche Belastung durch Kinder. Der Lehrer mit zwei Kindern soll also in etwa durch diese steuerliche Entlastung die Lebensverhältnisse des Lehrers ohne Kinder erreichen. Er erreicht sie zur Zeit nicht, aber er soll dem angenähert werden. Der Bergarbeiter mit zwei Kindern soll nicht, weil er die hat, schlechter leben müssen als der Bergarbeiter ohne Kinder. Was ist denn so schlimm daran? Sie haben doch stärkere Lasten, wenn sie Kinder großziehen. Wieso ist es richtig — so ist nun einmal unser Steuersystem —, daß wir jemanden, weil er aus irgendeinem Grund ein Auto braucht für seinen Beruf, dies absetzen lassen, es aber nicht ertragen können bzw. wollen, daß jemand, weil er Kinder hat, auch entlastet wird im Vergleich zu seiner ähnlichen Einkommensgruppe.

(Zurufe.)

Darf ich vielleicht weitermachen? Ich weiß, worauf Sie hinauswollen. — Nun sagen Sie immer, das begünstigt den Reichen. Schauen Sie, Frau Lawall, Sie haben die falsche Information — auch beispielsweise von unserem Parteitag. Wir sagen nicht: Freibeträge ad infinitum. Wir wollen, daß die Freibeträge das Existenzminimum, wie es etwa die Sozialhilfe für Kinder feststellt, steuerlich freistellen. Von Null haben wir den Freibetrag auf 4.100 jährlich gebracht. Dem müßten nicht etwa 250 DM monatliches Kindergeld, jährlich 3.000 DM, gegengerechnet werden, sondern es müßte etwa bei 680 DM liegen, weil Kinderaufwand nach Berechnungen aller Seriösen etwa in der Größe mindestens liegt. Der Freibetrag müßte zwischen 6.000 und 7.000 DM jährlich festgelegt werden, um dann auch diese Entlastung zu erreichen. Höher braucht er nicht zu sein.

Nun sagen Sie, der Reiche profitiert mehr. Erstens muß man fragen, wie viele Leute Millionäre sind. Aber das ist ja auch ein gutes Stück Polemik, weil Sie nie dazusagen, daß diese sogenannten Wohlhabenden auch ungleich mehr Steuern bezahlen. Bei den jetzt geltenden Freibeträgen, wenn jemand die höchste Möglichkeit ausschöpft, liegt der Unterschied zwischen 60 und 130 DM, den der „ganz Reiche" gutgeschrieben bekommt. Dafür zahlt er das Elffache an Steuern im Vergleich zu dem, der 60 DM kriegt. Das muß man doch der Redlichkeit halber sagen.

**(Abg. Waschbüsch)**

Wenn wir über Steuersplitting beim Parteitag diskutiert haben — das steht auch in unserem Antrag —, wenn wir das Ehegattensplitting in Hinsicht auf die Kinder verändern wollen in ein Familiensplitting, dann haben wir nicht die Absicht, wie es auch Delegierte irrtümlich gemeint haben, in diesem Programm zu fordern, daß der Millionär, der fünf Kinder hat, seine Steuerschuld von der Million auf 200.000 herunterrechnet, sondern wir haben ein gekapptes Splitting im Sinn, das auch eine Obergrenze der Begünstigung zieht. Wir wollen eine Begünstigung, die dann in etwa dem entspricht, was Kinder ihre Eltern wirklich kosten. Sie dürfen übrigens dabei auch nicht außer acht lassen, wenn etwa ein wohlhabenderer Mensch — Mann, Frau — zu Unterhaltszahlungen verpflichtet wird, verpflichtet ihn das Gericht zu einem höheren Unterhalt gegenüber seinen Kindern — das Gericht bemißt ihn nach dem Einkommen —, als etwa bei dem sozial Schwachen diese Unterhaltspflicht festgesetzt wird.

(Abg. Lawall (SPD): Der hat eine andere Leistungsfähigkeit. Das ist doch ganz selbstverständlich!)

Nun wollen Sie diesem zu höherem Unterhalt Verpflichteten aber bei der steuerlichen Berechnung im Grunde nur das zugute kommen lassen, was er zahlen müßte, wenn er eine arme Maus wäre. Das kann ja auch nicht ganz gerecht sein. Das einmal zur steuerlichen Sache.

Wir haben dann im Antrag festgestellt, was sich noch an Positivem entwickelt hat — ich will es aus zeitlichen Gründen hier gar nicht so detailliert aufführen —, etwa im Krankheitsfall des Kindes die Freistellung von Arbeit, und wir haben die Verbesserung des Unterhaltsleistungsgesetzes. Der Staat übernimmt, wenn Väter nicht zahlen, wenigstens für eine gewisse Zeit, die kürzlich auch durch die Bundesregierung und das Parlament verdoppelt worden ist, Leistungen. Das sind alles Dinge, die Sie in Bonn auch mitgetragen haben. Und nun schießen Sie sich doch nicht selber ins Knie, indem Sie hier sagen, es ist da gar nichts geschehen.

Wir haben — das ist des weiteren in unserem Antrag — natürlich dann auch Forderungen und Wünsche an Sie. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie werden mir abnehmen, daß ich sozusagen mit blutendem Herzen miterlebt habe, wie nach 1985 Dinge gestrichen wurden, auf die ich, ehrlich gestanden, in meiner Verantwortungszeit als Sozialministerin stolz war, daß wir sie hingekriegt hatten — damals gab es nämlich auch schon einen Finanzminister, der auf die Geldtasche aufpaßte, und da gab es auch schon Leute, die gesagt haben, — —

(Zuruf von der CDU: Noch besser aufgepaßt!)

Ja, das war auch nicht so ganz einfach. Daß als erste familienpolitische Maßnahme 1985 mit der Begründung, das käme ja doch nicht so den Kleinen zugute, das saarländische Familiengründungsdarlehen — damit hatten wir republikweit ein bißchen angegeben, wie familienfreundlich wir sind — gestrichen wurde, war nicht schön. Dieses Familiengründungsdarlehen kam ja gar nicht den Reichen zugute. Da gab es sogar relativ enge Einkommenshöhen, unter die man fallen mußte, aber es war eine Starthilfe und eine Ermutigung für junge Leute. Und es konnten auch Alleinerziehende, wenn sie ein Kind bekamen, dieses Darlehen kriegen bzw. den damit verbundenen Kinderzuschuß, und zwar 1.000 DM für ein Kind, beim zweiten 1.500 usw.

Das sind keine Dinge, die ich hier nur emotional ausbreite. Es sind echte Verschlechterungen für Familien gewesen, daß Sie das abgeschafft haben. Daß es im Saarland als einzigem Bundesland keine Ferienzuschüsse mehr für Familien mit mehreren Kindern, die sozial schwach sind, gibt, außer wenn sie ein behindertes Kind haben, das ist doch schäbig. Es ist auch schäbig, daß Sie sich nicht einmal an der Diskussion beteiligt haben, sondern sich immer nur heftig verweigert haben, als etliche Bundesländer, auch neue Bundesländer, das Landeserziehungsgeld als Ergänzung zum Bundeserziehungsgeld eingeführt haben. Das tut doch weh. Das kann man doch nicht nur wegweisen mit dem Hinweis, wir haben kein Geld. Wir haben doch auch andere Dinge, die vergleichsweise Nachrangigkeiten sind.

Dieses Landeserziehungsgeld, das nur CDU-geführte Regierungen hatten, bevor die neuen Bundesländer hinzukamen, hat bei Ihnen immer mit dem Hinweis keine Gnade gefunden, das würde ohnehin nichts nützen, weil der Erziehungsurlaub, der von 1986 an zunächst nur ein Jahr war, nicht ausreichen würde, um das auszuschöpfen. Nun hat die Bundesregierung, hat die Koalition nach der Heraufsetzung des Bundeserziehungsgeldbezuges auf zwei Jahre den Erziehungsurlaub mit Wiedereinstellungsanspruch auf drei Jahre erhöht. Es haben die neuen Bundesländer größtenteils mitgemacht beim Landeserziehungsgeld, und die anderen Bundesländer, die früher Landeserziehungsgeld im zweiten Lebensjahr bezahlt haben, haben das aufs dritte Jahr geschoben. So können Frauen, wenn sie denn wollen, sich drei Jahre ohne allzugroße finanzielle Verluste ihrer Familie, ihrem Kindchen widmen. Das haben Sie damals immer wieder mit dem Hinweis, es nützt nichts, weil es keine drei Jahre Erziehungsurlaub gibt, weggeputzt. Die drei Jahre sind jetzt da. Nichts geschieht Ihrerseits. Keine Silbe, Landeserziehungsgeld wird nicht einmal in Ihrem Antrag erwähnt.

Darüber sollten wir — wir sind bereit, das gemeinsam zu tun — noch einmal reden. Wir haben eine Anhörung genau wie Sie gefordert, um in diesen Fragen offensiv zu werden. Aber Sie können nicht leugnen, daß man Familienpolitik nicht nur unter der Überschrift „Wir haben Kindergartenplätze gebaut" verkaufen kann. Wir sind froh darum, daß die Entwicklung im Kindergartenbereich weitergegangen ist. Aber wir merken dann auch kritisch an, daß Sie beispielsweise bei sehr veränderten gesellschaftlichen Bedingungen für die jüngeren Kinder und für die über sechsjährigen Kinder keinerlei besondere Leistungen erbracht haben.

Jetzt werden Sie sagen, was hat es denn 1985 an Kinderkrippenplätzen, an Krabbelstubenplätzen gegeben? Liebe Frau Minister, ich sehe, Sie regen sich ein wenig.

(Zuruf.)

Nein, „nichts" hat es nicht gegeben. Die größte saarländische Einrichtung bei einem katholischen Träger hat es zum Beispiel schon lange gegeben, mit den meisten Plätzen bis heute. Nur, wir wissen auch, und das können Sie nicht leugnen — Ihre Kollegin hat es mehrfach betont —, es gibt heute sehr, sehr viel mehr Frauen, die auf eine solche Betreuung angewiesen sind, weil es nun einmal deutlich mehr Kinder gibt von Alleinerziehenden, von zerbrochenen Familien, und weil es — dagegen habe ich überhaupt nichts — auch im beruflichen Verhalten erkennbar Veränderungen bei Frauen gibt. Da sind Sie keineswegs parallel mitgegangen, und da müssen Sie sicherlich durchaus noch eine Menge tun.

Aber auf den Bereich dürfen wir die Sorge auch gar nicht begrenzen. Kinderland Saarland, das können Sie bestenfalls als plakative Zukunftsvision, die ich gerne mittragen würde, ausdeuten. Sie können nicht behaupten, daß das wirklich ein Ist-Zustand ist. Hier ist von manchem die Rede gewesen, zum Beispiel: Wohnungen sind zu wenig da. Es stimmt überhaupt nicht, daß es im Bereich des sozialen Wohnungsbaus weniger gibt. Mehr als 430 Millionen sind zusätzlich von Bonn in den sozialen Wohnungsbau hineingegangen. Wir haben keinen Mucks von Ihnen gehört, wenn wir diskutiert haben, wie man hier denn Sozialwohnungen freimachen könnte für die wirklich sozial Schwachen.

(Zuruf.)

Wir haben mal gehört — das ist mir aus der Vergangenheit noch in Erinnerung — von der kleinkarierten Eigenheimideologie. So leicht vergesse ich solche Formulierungen nicht. Das Eigenheim war einmal gar nicht so sonderlich gefragt. Da wurden wir sogar einmal von diesem Pult aus verspottet mit der angeblich kleinkarierten Familienheimideologie der CDU, die da meinte, Familien müßten alle irgendwo leben, wo sie ums Haus rennen können. Ich bin sehr froh, daß Sie sich diese saarländische Neigung zum Familieneigenheim längst zu eigen gemacht haben — Sie pflegen sie ja auch selbst — und daß Sie erkennen, welche Defizite vorhanden sind. Das hängt auch damit zusammen, daß man bei-

**(Abg. Waschbüsch)**

spielsweise landeseigenes Gelände umwidmen müßte, damit es in Erbpacht vergeben werden kann an Leute, die keine teuere Baustelle bezahlen können. Nötig ist auch, daß Kommunen in diese Richtung denken. Tun Sie nicht so, als sei das alles nur Sache derer da in Bonn, die die Familie nicht im Blick haben. Da ist eine ganze Menge möglich hier in diesem Land und hier, wo Sie die Mehrheit haben, auch zu initiieren, anzustoßen.

Der Landtag soll eine größere Anhörung machen, so wünschen die SPD-Kolleginnen und -Kollegen das in ihrem Antrag, so wünschen wir es. Und da muß man das Ganze einmal recht umfassend machen. Bei Ihnen ist völlig in der Versenkung im Bewußtsein — auch in Ihrem Baugesetz müssen Sie einmal gucken, ob Sie das überhaupt in Erinnerung haben bei dem, was Sie vorgelegt haben —, daß es beispielsweise ein Spielplatzgesetz im Saarland gibt. Kein Mensch, kein Hund schert sich darum — das ärgert mich immer —, und keine Baubehörde kontrolliert und kümmert sich darum. Nehmen Sie es bitte auf bei der Beratung der Baurichtlinien, daß das wieder einmal mit frischem Leben erfüllt wird.

Also umfassender müssen wir die Dinge diskutieren. Darum können Sie mit uns nicht nur sprechen über Kindergeldzahlungen und steuerliche Wegstreichereien.

Ihre Vorstellung, auf der Bundesebene 250 DM Kindergeld für alle plus 100 DM Zuschlag für diejenigen, die weniger haben, also einkommensabhängig, erfüllt keineswegs die Bedingungen, daß damit das Existenzminimum von Kindern vom Staat geleistet ist. Wenn Sie die steuerlichen Dinge wegstreichen wollen, die Freibeträge reduzieren, Splitting in der Form nicht haben wollen, dann liegen Sie deutlich unter dem, was die CDU innerhalb eines aufrechtzuerhaltenden dualen Begünstigungssystems will.

Ich konzediere Ihnen gern, daß es richtig ist, daß wir Bürokratismus in diesem Feld ausräumen müssen, Frau Kollegin. Ich plädiere für eine sogenannte Finanzamtslösung bei den familienbezogenen Leistungen — Kindergeld wird ja zur Zeit über die Arbeitsämter gezahlt. Das kann manchen Umweg ersparen. Weil die Steuer ja beim Finanzamt gezahlt wird, kann von dort auch der Ausgleich kommen. Auch darüber sollten wir reden. Dann bekommen wir eine gemeinsame Initiative aus dem zuständigen Ausschuß auch in Richtung auf Bonn hin. Aber Sie sollten aufhören mit diesen Neidvorstellungen. Das ist doch nun wirklich siebziger Jahre. Packen Sie das doch endlich weg. Sie sollten aufhören, von den Armen und den Reichen auch noch in der Diskussion um Kinder zu sprechen.

(Zurufe von der SPD und von Ministerin Granz.)

Ich will es Ihnen noch einmal sagen, liebe Frau Granz, wenn Sie es nicht verstehen. Auch die wohlhabenden Leute, die über dem Durchschnittseinkommen liegen, haben, wenn sie Kinder großziehen, drastisch deutliche Belastungen. Und auch die Kinder von denjenigen, die nicht unter der Sozialhilfeschwelle liegen, sichern die Zukunft von Ihnen und dürfen deswegen nicht bestraft werden.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist die Diskussion, die ich haben möchte. Ich habe Ihnen gesagt, wir wollen das Splitting kappen. Also gehen wir da durchaus auch in Richtung auf ein gemeinsames Anliegen. Wir wollen vom Ehegattensplitting — —

(Zuruf der Abgeordneten Lawall (SPD).)

Es gibt nun einmal Menschen, die besser verdienen. Sie sind doch auch nicht traurig, weil Sie ein bißchen besser verdienen. Aber das sind doch nicht Leute, die alle Millionäre sind! Lassen Sie diese ideologischen Verklemmungen doch endlich in der Mottenkiste!

(Beifall bei der CDU.)

Bitte.

**Abg. Lawall (SPD):**

Frau Waschbüsch, wenn Sie wollen, daß die Vermögensverhältnisse, wie sie sich in der Bundesrepublik zur Zeit darstellen — auf der einen Seite eine wachsende Zahl von Vermögensmillionären und Einkommensmillionären, auf der anderen Seite eine zunehmende Verarmung der Bevölkerung —, so bleiben, wenn Sie wollen, daß sich diese Zweidrittelgesellschaft manifestiert, dann müssen Sie sagen, daß Sie mit diesem Besteuerungssystem einverstanden sind, das in allen Bereichen und nicht nur beim Kinderfreibetrag den Besserverdienenden begünstigt. Dann sagen Sie das offen, aber unterstellen Sie uns hier keine Neidgefühle. Sie wissen, daß auch die Kirchen dieselbe Diskussion führen, wie wir sie heute führen, weil sie diese Entwicklung in der Bundesrepublik mit Sorge betrachten.

**Abg. Waschbüsch (CDU):**

Liebe Frau Lawall, mein Kollege Feibel hätte die Zahlen besser im Kopf. Das obere Drittel der Leute, die in diesem Land ein höheres Einkommen haben, bringt umgekehrt proportional ungefähr 70 Prozent der Steuern auf. Das ist ein Faktum. Das hat mit unserem Steuersystem zu tun. Sie können gern mit mir darüber reden, ob wir generell unser Steuersystem umändern müssen. Da hat es schon ganz vernünftige Vorschläge gegeben. Vielleicht kommen wir im Rahmen des Gesamtsteuersystems auch dazu, Ungerechtigkeiten bei den Begünstigungen abzubauen. Da haben Sie mich auf Ihrer Seite. Sie haben mich aber nicht auf Ihrer Seite, wenn Sie dieses Steuersystem, das nun einmal diejenigen, die mehr Steuern zahlen, mehr begünstigt, lassen wollen und die Ekke herausbrechen wollen, in der Familien, die besser verdienen, wegen Kindern stärker entlastet werden. Ich habe ja gesagt, man muß kappen. Aber es ist doch nicht einzusehen, daß nun gerade diejenigen, die Kinder großziehen, quasi aus diesem Gesamtsteuersystem herausgenommen werden sollen. Da wedeln Sie mit der Fackel der Supergerechtigkeit und verblenden damit auch die Tatsache, daß derjenige, der mehr verdient — so sieht es unser Steuersystem vor —, auch deutlich und steigend mehr Abgaben leisten muß. Das meinte ich mit den Neidkomplexen.

Ich muß es noch einmal sagen. Ihre Vorstellungen, so gut gemeint sie auch sein mögen — ich will das gar nicht verkennen —, werden der Situation von Familien in unserem Land nicht gerecht. Da gibt es 80 Prozent Menschen, die mit ihrem Einkommen in der großen Mitte liegen. Da gibt es vielleicht sechs oder sieben Prozent, die reich sind. Und es gibt ungefähr 14 oder 15 Prozent, die unter dem Schnitt liegen. Die da unten müssen, gerade wenn sie Kinder haben, deutliche, drastische Hilfen bekommen. Da sind wir uns doch alle einig. Meine Partei hat auf dem letzten Parteitag ebenfalls ein Erstkindergeld von 250 DM gefordert. Sie hat aber auch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß bei steigender Kinderzahl ein Kindergeld gezahlt werden muß, das weit über diese 250 DM hinausgeht. Das ist im Parteiprogramm als Handlungsprogramm für die nächste Zeit festgelegt worden. Andererseits hat die CDU aber auch bei der Kappung der Freibeträge an den steuerlichen Begünstigungen festgehalten. Das ist richtig und gerecht und dient den Familien, denen Sie doch auch dienen wollen. Das hilft gerade den schwachen Familien mehr, als Sie es vorgesehen haben.

Sie reden bei der Förderung von der Einkommensneutralität. Ich bin nicht der Ansicht, daß es ganz einkommensneutral geht. Ich bekenne mich hier dazu — Frau Minister Rönsch ist geprügelt worden; sie hat selbstverständlich nicht ganz ausgegorene Vorschläge gemacht —, daß diejenigen, die keine Kinder haben, an der Last für Kinder mehr beteiligt werden müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Ein Letztes noch, und ich bitte, weil ich da bei Ihnen nie auf Gegenliebe gestoßen bin, daß Sie das auch noch bedenken und in die Beratung miteinbeziehen. Wir wollen auch bei der Alterssicherung eine Kinderkomponente deutlicher Art haben.

(Erneuter Beifall bei der CDU.)

Das soll über die Erziehungszeitenanerkennung in der Rente hinaus so geschehen, daß wir sagen: Während die Beitragszahler in

**(Abg. Waschbüsch)**

die Rentenversicherung — also die Erwerbstätigen — Kinder großziehen, sind sie stärker belastet, ziehen aber damit die zukünftigen Beitragszahler groß; darum müssen sie, während sie Kinder großziehen, bei den Rentenbeiträgen entlastet werden. Wer redlich ist und die Renten auf dem bisherigen Stand halten will, wird sagen müssen, daß dann der gutverdienende Junggeselle auch etwas mehr beim Beitrag herangezogen werden muß.

(Beifall bei der CDU.)

Ich halte das für ein Stück Ehrlichkeit und ein Stück Gerechtigkeit. Denn ich bin sehr froh darüber, daß die alte Frau jetzt ihr Babygeld auf die Rente bekommt. Aber ich weiß auch, daß sie dieses Geld am meisten gebraucht hätte, als ihre Kinder in der Ausbildung waren.

Ich habe es gesagt: Wir müssen den SPD-Antrag nicht generell wegen der Tendenz, sondern wegen des Weges, weil wir nicht diese einseitige Lösung mit dem Kindergeld und dem Ausklammern der steuerlichen Dinge wollen, ablehnen. Wir werden dem FDP-Antrag zustimmen. Wir bitten Sie, weil unser Antrag der weitestgehende ist, diesem zuzustimmen. Vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn sie einmal über die Steuerregelungen nachdenken, unserem Antrag, den wir mit ihnen gemeinsam sorgfältig beraten wollen, zustimmen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Herold:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Lang.

**Abg. Lang (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einige Anmerkungen machen zu den Darstellungen, die eben von der FDP und der CDU gegeben wurden. Ich gebe der Kollegin Waschbüsch uneingeschränkt darin recht, daß Familienpolitik mehr ist und mehr sein muß als das Verteilen von Geld und das gerechtere Verteilen von Lasten. Aber, liebe Kollegin Waschbüsch, es ist von staatlicher Seite nur schwer darauf hinzuwirken, daß wir noch einmal mehr immaterielle Verantwortung insbesondere für Familien mit Kindern wahrnehmen müssen.

(Vizepräsidentin Waschbüsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin schon der Meinung, daß wir in unseren öffentlichen Darstellungen und auch in unserer öffentlichen Auseinandersetzung mit der Familienpolitik den Wert von Kindern und von Kindererziehung deutlicher herausstellen müssen und daß es auch wichtig ist, eine neue Form von Verantwortungserziehung zu etablieren. Vor dem Hintergrund, daß in unserer Gesellschaft im Augenblick das Wirtschaftliche, das Leistungsorientierte dominiert, geht allzusehr das Soziale und Immaterielle in unserem Staat und in unserem Grundgesetz unter. Dafür tragen natürlich auch die Verantwortung, die im Augenblick in Bonn das Sagen haben. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Staatliche Verantwortung ist unstrittig, wenn es darum geht, die Lasten, die Familien in besonderer Weise haben, und die Lasten, die durch das Erziehen von Kindern entstehen, gerecht und insbesondere gerechter zu verteilen. Es ist Aufgabe des Staates, einen Beitrag dazu zu leisten, daß die Lebenschancen einigermaßen gerecht verteilt werden.

Frau Kollegin Müller, ich habe mich vorhin gewundert, als ich Ihre Rede hörte — —

(Zuruf.)

Auch im Nordsaarland gibt es bereits die phantastische Technik des Autoradios, so daß ich Ihre Rede komplett mitverfolgen konnte. Ich habe mich gewundert, wie Sie sich aus der Verantwortung stehlen wollten, als Sie über die Zeit der sozialliberalen Koalition zwischen 1969 und 1982 berichtet haben. So schlecht war das gar nicht, was da geschehen ist. Ich erinnere nur an einige Punkte, die mir spontan eingefallen sind.

Wenn heute von Kindergeld die Rede ist, dann wird überhaupt nicht mehr daran gedacht, daß es die Sozialdemokraten waren, die in ihrer Regierungsverantwortung dazu beigetragen haben, daß es endlich ein Kindergeld für alle Kinder gibt,

(Beifall bei der SPD)

nicht nur für das erste Kind und nicht nur für die Kinder von öffentlich Bediensteten oder Beamten. Das ist längst in Vergessenheit geraten.

Es ist auch längst vergessen, daß das Bafög nicht nur zum Ziel hatte, Schülern und Studenten ein weniger sorgenvolles Leben zu ermöglichen, sondern vorrangig zum Ziel hatte, Chancengleichheit zu verwirklichen. Von daher ist die Streichung des Schülerbafögs ein Beitrag gegen die Verwirklichung von Chancengleichheit. Das haben diejenigen zu verantworten, die diese Entscheidung getroffen haben.

Es erinnern sich auch viele nicht mehr daran, daß vor den Zeiten der sozialliberalen Koalition es keinen kompletten Unfallschutz für Kinder in Kindergärten und Schulen gab. Wie viele Kinder haben wir, die heute als Erwachsene noch ohne Rentenansprüche leben müssen, weil in ihrer Schulzeit ein Unfall passierte, der nicht durch eine Unfallversicherung abgedeckt war.

(Zurufe von der CDU.)

Dies war eine hervorragende, langfristig angelegte sozialpolitische Leistung der sozialliberalen Koalition.

(Anhaltend Zurufe von der CDU.)

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel nennen, das auch gerne in Vergessenheit gerät. Ich erinnere mich noch sehr gut daran — damals begann ich mich für sozialpolitische Anliegen zu interessieren —, als der Bundessozialminister Walter Arendt heftig dafür gekämpft hat, daß endlich auch behinderte junge Menschen sich durch ihre Tätigkeit in einer Behindertenwerkstätte einen Rentenanspruch erarbeiten können. Das war eine riesige sozialpolitische Tat für die Betroffenen, die ansonsten ihr Leben lang trotz Arbeit — mit Einschränkung — von Sozialhilfe hätten leben müssen. Wissen Sie, wer diesen Rentenanspruch wieder dramatisch verkürzt und verschlechtert hat, so daß diese Zielgruppe heute wieder in die Sozialhilfe hineinrutscht? Das waren die Konservativen, die seit 1982 in Bonn regieren. Eine sozialpolitische Großtat ist zum Nachteil von Abertausenden von Familien zurückgenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich brauche über die Familienpolitik von 1982 bis heute gar nicht viel auszuführen. Ich zitiere nur mit Genehmigung der Präsidentin aus einer Veröffentlichung des Bundeskanzleramtes vom letzten Jahr, ein Gutachten von Professor Franz-Xaver Kaufmann: „Bezogen auf das Bruttosozialprodukt sind die Aufwendungen für die Familie unterproportional gestiegen. Die ohnehin geringere Beteiligung der Familien an der Wohlstandssteigerung wird durch die Sozialpolitik noch verstärkt. Vor allen Erörterungen von Einzelmaßnahmen ist somit festzuhalten, daß es in der Bundesrepublik an einem durchsetzungsfähigen politischen Willen fehlt, die durch die Rücksichtslosigkeit der Wirtschaft und der bisherigen staatlichen Sozialpolitik entstandenen Benachteiligungen der Eltern zu verringern und die hierfür erforderlichen Umverteilungsprozesse innerhalb des Sozialbudgets in Gang zu setzen."

(Zuruf des Abgeordneten Gehring (CDU).)

Mit anderen Worten, das Bundeskanzleramt kommt selbst in einem Gutachten zu dem Schluß, daß die Familien an der sozialpolitischen, an der wirtschaftspolitischen und an der einkommenspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nicht bzw. unterproportional beteiligt waren und daß von daher ein zusätzlicher sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht.

(Zurufe von der CDU.)

**(Abg. Lang)**

Es ist zu loben, daß das Bundeskanzleramt diesem Professor die Möglichkeit gegeben hat, diese herbe Kritik an der Politik der Bundesregierung regierungsamtlich zu veröffentlichen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Frau Waschbüsch hat vorhin gesagt, es sei interessant, die Veröffentlichungen insbesondere der Familienverbände zur Kenntnis zu nehmen. Wir hatten heute morgen alle eine Aufforderung in unseren Fächern, unterschrieben von allen großen Familienverbänden, mit der Überschrift: „Die Geduld der Familie ist am Ende".

(Zurufe von der CDU.)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft hat uns in einer Veröffentlichung mitgeteilt, daß es zusätzliche Belastungen für die Familien zu Beginn des Internationalen Jahres der Familie gibt. Da sind auf mehr als zwei Seiten die Untaten derer, die jetzt in Bonn regieren, dargestellt. Wir haben zu Beginn des Jahres der Familie Einschnitte in familienpolitische Leistungen, wie es sie vorher nur zwischen 1982 und 1985 gegeben hat. Das ist meines Erachtens ein schlechter Start in das Jahr der Familie, was die, die heute in Bonn regieren, zu vertreten haben.

(Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen. Vor wenigen Tagen wurde dieser Artikel veröffentlicht: „Bonn schröpft die Familien", mit einem lächelnden Kanzler und einem noch mehr lächelnden Bundessozialminister und — wie mir bezeichnend erscheint — mit einem weinenden Kind. Ein interessantes Bild: Die Kinder weinen angesichts dessen, was da passiert.

(Zuruf der Abgeordneten Beck (CDU).)

Worauf es jedoch ankommt, ist folgendes. Allein dadurch, daß die Bundesregierung die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes nicht umsetzt, nämlich die steuerliche Freistellung dessen, was als Existenzminimum gefordert wird, hat der Bundesfinanzminister eine zusätzliche Steuereinnahme von mehr als 40 Milliarden DM. Die Gesamtleistungen für die Familien betragen jährlich lediglich 36 Milliarden DM. Das bedeutet, was man den Familien stiehlt, ist mehr als das, was sie bekommen.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Beck (CDU).)

Das wird in diesem Artikel herausgearbeitet, und ich empfehle, daß wir ihn mit zur Grundlage der Beratungen in unserem Ausschuß machen, damit Sie zur Kenntnis nehmen, wie sich die soziale Lage der Familien konkret darstellt.

Lassen Sie mich abschließend folgendes festhalten. Es ist sicherlich keine neue Entdeckung der Sozialdemokraten, wenn Sie, Frau Kollegin Waschbüsch, vorhin vom Thema Neid sprachen. Wenn alle Sozialberichte, alle Armutsuntersuchungen der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der Kirchen, der sozialwissenschaftlichen Institute zum Schluß kommen, daß seit Bestehen der Bundesrepublik zu keiner Zeit Armut in Deutschland mehr gewachsen ist als in den letzten zehn Jahren, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir heute noch einmal über die Kluft zwischen Arm und Reich gerade in der Familienpolitik reden.

(Zuruf des Abgeordneten Gehring (CDU).)

Armut in dieser Dimension, das ist eine neue zusätzliche Entwicklung in unserer Gesellschaft, und darunter haben ganz besonders Familien zu leiden. Frau Kollegin Waschbüsch, es müßte doch auch Sie nachdenklich stimmen — nachdem Sie sich für das duale System im Familienlastenausgleich ausgesprochen haben und einem Fortbestand dieses Systems das Wort geredet haben —, daß dem Staat die Kinder reicher Leute immer noch mehr wert sind als die Kinder weniger begüterter Leute. Meine Erachtens ist das der sozialpolitische Skandal schlechthin in unserer Gesellschaft. Wenn wir überhaupt etwas verändern wollen, muß jedes Kind diesem Staat gleich viel wert sein. Das muß unsere politische Botschaft sein.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, das, was in den letzten Jahren auf Bundesebene geschehen ist, korrigiert nur teilweise das, was in der Zeit davor gekürzt wurde. Das ist so, als würde man einem Menschen — das ist ein schlimmer Vergleich, aber ich muß das so sagen — erst ein Bein abschlagen, ihm dann ein Holzbein verordnen und auch noch von ihm fordern, daß er sich dafür bedankt. Meines Erachtens ist das ein schlimmer Zynismus, wie man hier mit den Menschen umgeht; denn so haben Sie Ihre Politik vertreten. — Bitte.

**Abg. Beck (CDU):**

Ich bedanke mich ganz herzlich, Herr Kollege Lang. Nehmen sie meine Familie als Beispiel. Mein Mann ist Oberstudienrat. Wir standen vor der Entscheidung, wie viele Kinder wir haben wollen. Sie wissen, wir haben sechs Kinder bekommen. Wenn wir uns hätten entscheiden sollen, ob wir uns, wenn wir viele Kinder haben, mit einem Sozialhilfeempfänger vergleichen oder mit einem Oberstudienrat ohne Kinder — —

(Zuruf.)

Ich bitte Sie herzlich, das muß doch einmal in Ihren Kopf gehen, daß das nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun hat. Wenn Sie diese ganzen steuerlichen Leistungsausgleiche abschaffen wollen, dann stellen Sie kinderreiche Familien, die in einem mittleren Einkommensbereich liegen, vor die Frage: Kinder und Sozialhilfe oder keine Kinder, um sich mit anderen ihrer Berufssparte vergleichen zu können. Bitte kapieren Sie das endlich!

**Abg. Lang (SPD):**

Frau Beck, das kann und will ich nicht kapieren, weil das überhaupt nicht zu kapieren ist, es ist im Grunde unbegreiflich, was Sie jetzt gesagt haben. Wenn Sie unsere Position dagegensetzen, die die Kollegin Lawall vorhin dargestellt hat — 250 DM Kindergeld für jedes Kind plus 100 DM bei Familien mit mehreren Kindern —, dann ist dies, wenn Sie das hochrechnen, ein ganz beträchtlicher Lastenausgleich. Frau Kollegin Beck, vielleicht ist das der Unterschied zwischen Ihnen und mir: Ich habe ein schlechtes Gewissen, daß ich aufgrund meines Einkommens für meinen Sohn einen wesentlich höheren Familienlastenausgleich erhalte als mein Nachbar, der lediglich 1.800 DM verdient und auch für die Erziehung seines Kindes aufkommen muß. Ich habe ein schlechtes Gewissen, daß diese Regelung mich so begünstigt, während andere so benachteiligt sind. — Bitte.

**Abg. Brunhilde Müller (FDP):**

Sind Sie gewillt zur Kenntnis zu nehmen, daß in Ihrem Antrag drinsteht, daß diese 100 DM einkommensabhängig gezahlt werden? Die Kollegin Lawall hat diesen Fehler eben schon gemacht, und Sie haben ihn jetzt noch einmal gemacht. Sie haben davon gesprochen, daß kinderreiche Familien ab dem dritten Kind zusätzlich 100 DM bekommen sollten. Ich möchte jetzt wirklich Klarheit haben. Sie sollten den Leuten draußen an dieser Stelle nicht etwas vormachen, was gar nicht in Ihrem Antrag steht. In Ihrem Antrag steht, daß diese 100 DM einkommensabhängig gezahlt werden.

**Abg. Lang (SPD):**

Ich habe das nicht unterschlagen. Ich habe nur auf die ärmlichen Verhältnisse, unter denen Frau Beck lebt, rekurriert und habe gedacht, daß sie sicherlich in den Genuß von diesen 100 DM kommt. Deshalb habe ich das nicht so deutlich gesagt.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf folgenden Punkt zu sprechen kommen. Die CDU hat hier den Vorwurf erhoben, daß die Sozialpolitik im Ganzen bei uns im Land Defizite aufweise, im Interesse von Kindern und Familien zu wirken. Ich denke, unsere familienpolitische Leistungsbilanz kann sich sehen lassen. Frau Lawall wies vorhin drauf hin. Sie sprachen bereits die Städte und Gemeinden an, die hier auch Handlungsmöglichkeiten

**(Abg. Lang)**

haben. Ich stimme Ihnen da ausdrücklich zu. Aber wenn Sie in diesem Bereich die Städte und Gemeinden vergleichen, in denen es seit längerer Zeit eine sozialdemokratische Mehrheit gibt, mit denen, wo wir sie nicht haben, dann kommen Sie zu einem interessanten Schluß. Es gibt nur noch eine größere Stadt im Saarland, in der wir für Kinder kein Hortangebot haben, das ist die Stadt St. Wendel mit einer absoluten CDU-Mehrheit. Das ist die familienpolitische Leistung der CDU! Das ist übrigens auch der einzige Kreis im Saarland, in dem die CDU noch eine Mehrheit hat, der Kreis St. Wendel. Das ist auch der einzige Kreis, in dem wir keine Nachmittagsbetreuung von Kindern haben, in dem es keine Kinderhorte gibt. Das ist die familienpolitische Bilanz der CDU im Saarland. Damit müssen die Menschen dort leider leben. Aber wir können damit nicht gut leben.

Meine Damen und Herren, es ist mir ein Anliegen, zum Schluß darauf hinzuweisen, daß natürlich Familienpolitik in das, was wir Sozialpolitik als Ganzes nennen, eingebettet sein muß. Meines Erachtens ist es ein zentraler Punkt der zukünftigen politischen Auseinandersetzung in Deutschland, uns noch einmal darüber zu verständigen, inwieweit wir Sozialstaat sind und sein wollen und inwieweit Sozialstaat eigentlich nur die Kehrseite einer tatsächlichen sozialen Marktwirtschaft ist. Wenn wir soziale Marktwirtschaft wirklich ernst meinen und wenn es wirklich um das Soziale in der Marktwirtschaft geht, dann muß die Sozialpolitik die sozialen Verhältnisse in Deutschland zukünftig wesentlich offensiver gestalten und diese ins richtige Lot bringen.

Denn daß wir eine zunehmende Verarmung von Menschen haben, daß wir eine zunehmende Zerklüftung in unserer Gesellschaft haben, in arm und reich und oben und unten, das ist meines Erachtens die Bedrohung des Sozialstaates, aber auch die Bedrohung der sozialen Marktwirtschaft. Deshalb brauchen wir diese Kehrseite ganz dringend, und deshalb warne ich davor, vor dem Hintergrund der Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland alle Transferleistungen zugunsten eines sozial gerechten Ausgleichs zwischen oben und unten, aber auch zwischen Familien mit und ohne Kindern, all diese Transferleistungen zu verteufeln und als für unseren Sozialstaat nicht mehr leistbar darzustellen. Wenn wir an dieser Stelle nicht klar Position beziehen, daß wir immer noch zu den reichsten Staaten dieser Erde gehören, daß wir gerade wegen unseres hohen sozialen Standards einen hohen sozialen Frieden hatten und daß dies eine ganz zentrale Stärke unseres Wirtschaftsstandortes Deutschland ist, war und meines Erachtens auch zukünftig sein soll, wenn wir uns daran nicht erinnern, dann, meine ich, gehen wir einer gefährlichen Entwicklung entgegen, nicht nur für die Familien, was schon schlimm genug ist, sondern für den Frieden in unserer Gesellschaft schlechthin.

Deshalb meine Bitte zum Schluß: Wenn wir Familienpolitik einigermaßen gerecht und vernünftig gestalten wollen, dann brauchen wir ein neues Bekenntnis zum Sozialstaat, und zwar ein eindeutiges Bekenntnis zum Sozialstaat. Dies müssen wir mit Leben erfüllen, mit ganz konkreten Vorschlägen und Initiativen — durchaus einkommensabhängig, darüber können wir uns an vielen Stellen unterhalten, aber mit der klaren Position, für diejenigen Partei zu ergreifen, die nicht mehr einsehen, daß sie weiterhin abgehängt, zurückgedrängt und benachteiligt werden. Das sind immerhin mittlerweile 20 bis 25 Millionen Menschen in Deutschland. Ich meine, das muß für uns Anlaß genug sein, für diese Menschen heute und zukünftig Partei zu ergreifen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Waschbüsch:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Vogtel.

**Abg. Vogtel (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß der Kollege Lang, wie das bei ihm üblich ist, mit Tremolo in der Stimme hier vorne den sozialen Niedergang der Bundesrepublik Deutschland beschwört. Herr Kollege Lang, ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Wissen Sie, warum Sie eine Studie des besagten Professors — in Auftrag gegeben von Bundeskanzler Kohl — zitieren müssen und keine andere zur Verfügung haben, die Sie in der Frage der Teilnahme von Familien mit Kindern am Einkommen zitieren können? Weil eine SPD-geführte Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt ein solches Gutachten in Auftrag gegeben hat — ich werde darauf zurückkommen — und damals die Situation erheblich schlimmer war, als sie heute ist.

Frau Kollegin Lawall, auch Ihnen muß ich etwas sagen, ich kann das nicht zurückhalten. Sie sind mit Nachdruck für eine stärkere Besteuerung der Reichen in unserer Gesellschaft eingetreten. Ihr Ministerpräsident als der neue in Aussicht genommene Wirtschafts- und Finanzminister einer SPD-geführten Bundesregierung hat das auch schon getan. Um die Erwartungen der Kollegen der SPD nicht zu enttäuschen, ich will in der Tat nicht auf den Untersuchungsausschuß Steuervollzug eingehen, obwohl auch dort bemerkenswerte Dinge zutage treten, wie sich in der Realität die Besteuerung von Reichen im Saarland abspielt. Ich will auf etwas ganz anderes hinweisen, Herr Kollege Gruschke.

Vor vierzehn Tagen ist im Saarland bekannt geworden, daß sich die Steuerrückstände für 1993 auf einen Betrag von 560 Millionen belaufen. Wer mit Steuerzahlungen in irgendeiner Weise konfrontiert ist, wird natürlich wissen, wer das ist. Das sind mit Sicherheit nicht die Armen und die Arbeitnehmer in diesem Lande, deren Steuern vom Lohn abgezogen und an die Finanzämter überwiesen werden, sondern es sind diejenigen, die Sie stärker besteuern wollen, Frau Lawall, ohne daß Sie im Saarland auch nur das geringste tun, um tatsächlich an das Problem heranzukommen.

Es ist in diesem Zusammenhang sehr viel über die Themenkomplexe Familienlastenausgleich und Kindergeld diskutiert worden. Ich denke, ein Landtag hat das Recht, auch vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1992, über diese Dinge zu diskutieren. Trotzdem bleibt es bezeichnend für die Sozialdemokraten an der Saar, daß sie sich bei Überlegungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Familien nahezu ausschließlich auf bundespolitische Initiativen zurückziehen. Jedenfalls hat keiner meiner Vorredner auch nur ein einziges Wort dazu verloren, wie sich denn Familienpolitik im Saarland realisiert

(Zuruf des Abgeordneten Gruschke (SPD))

— ich komme gleich darauf zurück, Herr Kollege Gruschke —, wie sich denn die Situation der Familien im Saarland verbessern läßt. Ich habe den Themenkomplex Kinderbetreuung, Herr Kollege Gruschke, um Sie zu beruhigen, ausdrücklich außen vor gelassen, obwohl sich die SPD trotz anderweitiger Versprechungen, Frau Minister, seit 1990 ebenso störrisch wie erfolgreich dagegen wehrt, daß im Saarland ein Kindergartengesetz auch einmal novelliert wird, was Sie seinerzeit übrigens — Sie können das gerne nachlesen in Ihrer eigenen Rede — selbst für dringend erforderlich gehalten haben.

(Abg. Gruschke (SPD): Heute bauen wir Kindergärten.)

Da wird zum Beispiel verschwiegen, Herr Kollege Gruschke, daß familienpolitische Leistungen, wie etwa das Familiengründungsdarlehen und die finanzielle Förderung des Familienurlaubs im Saarland, ersatzlos — das sage ich ganz bewußt — gekappt wurden. Man kann sicherlich zum heutigen Zeitpunkt darüber streiten, ob das, was Rita Waschbüsch hier erwähnt hat — ich lasse gerne mit mir darüber diskutieren —, in eine gesellschaftspolitisch veränderte Landschaft in der Ausformung noch hineinpaßt, wie es seinerzeit von CDU-geführten Regierungen im Lande angeboten wurde. Aber ich weise darauf hin, es wurde ersatzlos gekappt, ohne daß dazu eine sozialpolitische oder eine familienpolitische Alternative im Landeshaushalt angeboten worden wäre.

Es wird auch ignoriert — das muß ich ebenfalls wiederholen —, daß etwa Dinge wie unser Antrag auf Einführung eines Landeserziehungsgeldes — auf Grund der Finanzlage, haben wir damals gesagt, insbesondere oder ausschließlich für einkommensschwächere Familien — in aller Regelmäßigkeit von Ihnen, den Sozialdemokraten, den Bewahrern des Sozialstaates in Deutschland, Herr Lang, abgeschmettert wurden. Auch das muß bei dieser Gelegenheit einmal deutlich gemacht werden.

**(Abg. Vogtel)**

Herr Kollege Gruschke, Sie haben recht. Aus den Bemerkungen zur Landespolitik kann man folgendes Fazit ziehen. Auch neun Jahre nach der Regierungsübernahme durch die SPD bleibt die Versorgung mit Kindergartenplätzen das familienpolitische Glanzstück des Landes. Das war allerdings schon immer so, Herr Kollege Lang. Seit 1972 befindet sich das Saarland bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen oder Betreuungsplätzen allgemein in der bundesdeutschen Spitzengruppe. Das sind mehr als zwanzig Jahre; davon stellen Sie neun Jahre lang die Regierung. Das sind die Tatsachen, über die wir hier diskutieren.

Im übrigen stellt die CDU in ihrem Antrag fest — insoweit habe ich manchmal den Eindruck, daß einige SPD-Redner hier an den Realitäten vorbei diskutieren —, daß der heutige Familienlastenausgleich nach ihrer Auffassung seiner Aufgabe nicht mehr gerecht wird und deshalb weiter zu verbessern und durch einen Familienleistungsausgleich neu zu gestalten ist.

(Beifall bei der CDU. — Abg. Lawall (SPD): Dann machen Sie es doch!)

Wir werden es tun, Frau Kollegin Lawall. Wir diskutieren nur unsere Modelle etwas intensiver als Sie die Ihren. Im übrigen ist hier eben mehrfach darauf hingewiesen worden, dem SPD-Antrag sei ein konkretes Modell bezüglich der künftigen Gestaltung des Familienlastenausgleichs zu entnehmen. Ich weiß nicht, vielleicht habe ich es wirklich nur nicht verstanden, aber in Ihrem Antrag steht — ich zitiere wörtlich —: „Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den anderen Ländern ein Konzept für einen Familienlastenausgleich zu entwickeln, das sich an sozialer Gerechtigkeit, gerechter Besteuerung und Finanzrealität orientiert..." Es kommt dann noch ein Nachsatz, der sich auf eine Bundesratsinitiative bezieht. Was heißt denn das eigentlich konkret?

(Abg. Gillo (SPD): Lesen Sie weiter, es steht drin.)

Ich lese gerne weiter, und ich kann lesen. Heißt das konkret, daß der Familienlastenausgleich vollständig gekappt werden soll zugunsten eines einkommensunabhängigen Kindergeldes in Höhe von 250 DM? Dann frage ich mich allerdings, wie Sie in dem Zusammenhang soziale Gerechtigkeit, die Sie eben ständig auf der anderen Seite beschworen haben, herstellen wollen. Wenn künftig der Bankdirektor genauso wie der Sozialhilfeempfänger für jedes Kind 250 DM an Kindergeld erhält, dann werden Einkommensunterschiede in keinster Weise, wie Sie es eben, Herr Kollege Lang, lautstark hier vorne eingefordert haben, ausgeglichen.

(Abg. Lawall (SPD): Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Selbstverständlich, Frau Kollegin Lawall.

**Abg. Lawall (SPD):**

Ist Ihnen bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, daß das Existenzminimum eines jeden Kindes steuerfrei bleiben sollte? Das heißt, das Existenzminimum des Kindes eines Millionärs oder auch eines Arbeiters oder eines Arbeitslosen. Wenn das so ist, dann heißt das, daß

**Abg. Vogtel (CDU):**

Sie wollten doch eine Frage beantwortet haben!

**Abg. Lawall (SPD):**

das ein Verfassungsauftrag ist. Ist Ihnen das bekannt?

**Abg. Vogtel (CDU):**

Das ist mir bekannt.

**Abg. Lawall (SPD):**

In diesem Zusammenhang sehen Sie die Forderung nach einem einheitlichen Kindergeld von 250 DM für jedes Kind als Unsinn an? Das verstehe ich nicht.

**Abg. Vogtel (CDU):**

Ich habe nicht gesagt, Frau Kollegin Lawall, daß die Forderung nach einem einkommensunabhängigen, einheitlichen Kindergeld von 250 DM unsinnig sei. Das ist ein anderes Modell als das, das wir vorgelegt haben. Ich weise nur darauf hin, daß dadurch Einkommensunterschiede, die Sie eben noch lautstark beschworen haben, in keinster Weise ausgeglichen werden. Das ist eine mathematische Tatsache, das ist keine Frage, wie ich einen solchen Vorschlag politisch werte. Im übrigen, Frau Kollegin Lawall, ist Ihnen bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht auf Grund von Verfassungsklagen entschieden hat, die während Ihrer Regierungszeit in Bonn angestrengt worden sind und nicht etwa während der Zeit der CDU/FDP-Regierung, die erst 1982 ihr Amt angetreten hat. Aber ich werde auch darauf noch zurückkommen.

Ich sage Ihnen ganz offen, in diesem Zusammenhang ist es für mich wirklich bemerkenswert — so ist das heute noch einmal zu hören —, daß sich die SPD immer dann an die Spitze einer Bewegung katapultiert, wenn sie gerade auf Grund nicht vorhandener Mehrheiten nicht in der Gefahr ist, irgend etwas entscheiden zu müssen. Dazu will ich zwei Beweise anführen. Im Land verfügt die SPD über eine solide Mehrheit; familienpolitische Initiative gleich null. Beweis Nr. 2. Im Bund ist die SPD in der Opposition, und da wird lautstark das gefordert, was Sie vorher, als Sie im Bund Regierungsverantwortung getragen haben, eben nicht nur nicht umgesetzt haben, sondern völlig anders behandelt haben. Dazu gilt es einige Zahlen zu betrachten, und die kann ich Ihnen nicht ersparen.

Herr Kollege Lang, Sie haben eben an die Vergeßlichkeit appelliert.

(Abg. Lang (SPD): Dagegen.)

Entschuldigung, ich habe mich versprochen. Sie haben philosophiert über das, was in den sechziger Jahren los war. Lassen Sie uns doch einmal betrachten, was vor 1982 in diesem Land, in der Bundesrepublik Deutschland los war. Sie haben darauf hingewiesen, die Leistungen seien zurückgegangen. Das Gegenteil ist der Fall. Die familienpolitischen Geldleistungen haben sich im Zeitraum von 1982, also dem Zeitpunkt der Regierungsübernahme der CDU, bis 1992, Frau Kollegin Lawall, von 23 Milliarden DM auf über 47 Milliarden DM mehr als verdoppelt — seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU in Bonn.

Zweitens. Sie haben auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil hingewiesen, das die Steuerfreibeträge als unzureichend bezeichnet. Die haben sich von 406 DM pro Kind und Jahr 1982 bei Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU auf 4.106 pro Kind mehr als verzehnfacht. Sie können daran ablesen, in welchem Umfang Sie einem Bundesverfassungsgerichtsurteil Rechnung getragen haben. Genau das war auch der Punkt, warum Verfassungsklagen eingereicht wurden.

Drittens. Die CDU-geführte Bundesregierung hat 1986 Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub eingeführt und bis heute auf 24 bzw. 38 Monate ausgedehnt.

Viertens. Für Familien, bei denen sich der Steuerfreibetrag nicht oder nicht ausreichend auswirkt, wurde ein Kindergeldzuschlag von der CDU eingeführt, Frau Lawall — von der CDU eingeführt —, eine Idee, die die Sozialdemokraten an der Saar, wenn auch in anderer Höhe — das ist zugestanden —, heute interessanterweise in ihrem Antrag aufgreifen.

Fünftens. Die CDU-geführte Bundesregierung hat nach 1982 die Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht verankert, etwas, was Sie vorher nie geschafft und nie umgesetzt haben. Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß sich nach 1982 die SPD von eigener Handlungsunfähigkeit wieder einmal an die Spitze der Reformbewegung katapultieren wollte, indem sie kurz nach der Verbannung in die Opposition alles, und zwar sofort, gefordert hat, was sie vorher nicht umgesetzt und nicht fertiggebracht hat.

**(Abg. Vogtel)**

Sechstens schließlich hat die CDU durchgesetzt, daß Eltern heute bei der Krankheit eines Kindes bis zu zwanzig Tage von der Arbeit freigestellt werden. Ich darf Ihnen auch dort eine Vergleichszahl nennen. Unter SPD-Verantwortung im Bund waren es gerade einmal fünf Tage, beschränkt auf Kinder unter acht Jahren. Soweit zur Wahrnehmung familienpolitischer Verantwortung durch eine SPD-geführte Bundesregierung.

Nun kann man sicherlich auch heute über die künftige Gestaltung gesamtgesellschaftlicher Leistungen für Familien mit Kindern streiten — und wir tun das ja heute morgen. Festzuhalten bleibt aber, daß die CDU auf ihrem Bundesparteitag in Hamburg, den Sie dankenswerterweise mehrfach zitiert haben, einen zielorientierten Vorschlag gemacht hat, der auch in unserem heutigen Antrag zum Tragen kommt, nämlich die Ablösung des bisherigen Familienlastenausgleichs durch die Einführung eines sogenannten Familiensplittings. Grundidee ist dabei die differenzierte Besteuerung des Familieneinkommens unter Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Kindern ein gleichhoher Steuerfreibetrag zuzuweisen ist wie Erwachsenen. Damit werden wir das Bundesverfassungsgerichtsurteil bzw. seine Forderungen nicht nur erfüllen, sondern wir werden auch darüber hinausgehen. Dies in Verbindung mit einem einkommensabhängigen und dynamisch anzupassenden Kindergeld, das steuerliche Nachteile der unteren Einkommensgruppen ausgleicht, Frau Kollegin Lawall.

Wir werden dies in den nächsten Jahren so schnell wie möglich umzusetzen haben und damit, wie gesagt, auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils gerecht werden.

(Zuruf von der SPD.)

Was Sie gegebenenfalls umsetzen werden, Herr Gillo, das werden wir dann sehen; die Ankündigungsmaschinerie haben wir ja im Vorfeld der Landtagswahl im Saarland 1985 hier hautnah miterlebt — Frau Kollegin Granz ist nicht mehr da —: 500 neue Lehrerstellen jedes Jahr und ähnliches. Was davon übriggeblieben ist, haben wir dann gesehen.

Meine Damen und Herren, das alles enthebt uns und vor allem Sie in der Regierungsverantwortung an der Saar nicht der Verpflichtung, auch und gerade hier im saarländischen Landtag landespolitische Akzente in der Familienpolitik zu setzen. Die finanzielle Situation von Familien wird nicht ausschließlich von sozialen Transferleistungen oder Steuererleichterungen bestimmt, sondern vor allem und in erster Linie auch vom Erwerbseinkommen. Mit Blick auf die Familie kommt dabei der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung gerade auch in unserem Land, wo Arbeit immer knapper wird, besondere Bedeutung zu.

In einem Namensartikel in der Frankfurter Rundschau vom vergangenen Wochenende, den ich gestern gelesen habe, ist hierzu zu lesen — ich zitiere —: Schon 1978 kam eine Untersuchung des rheinland-pfälzischen Sozialministeriums zu dem Schluß, daß rund 60 Prozent der Vollzeitarbeitsplätze teilbar seien. Daß in dieser Hinsicht bisher dennoch wenig geschehen ist, zeugt von einem Defizit — Herr Lang, Sie sollten vielleicht einmal zuhören — an konkreter sozialer Phantasie. Zitat weiter: Gerade sie aber ist nötig, um die konservierende Macht der Gewohnheit zu brechen.

Recht hat er, der Verfasser dieses Namensartikels, nur muß sich der Herr Oskar Lafontaine natürlich fragen lassen, warum er diese seine konkret vorhandene soziale Phantasie nicht schon längst etwa in eine Teilzeitarbeitsoffensive im saarländischen Landesdienst einmünden ließ.

(Beifall bei der CDU.)

Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, Sie wissen, daß die Frauenerwerbsquote, Herr Kollege Lang — soweit zu den Leistungen dieser Landesregierung im Saarland — immer noch neun Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Vielleicht würden solche Maßnahmen mit dazu beitragen, die Ihr Landesvorsitzender in der überregionalen Presse fordert, ohne sie hier umzusetzen, daß sich auch diese Tatbestände ändern.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, erneut zu zitieren. Dort heißt es weiter: Deshalb vor allem ist das Beispiel VW wichtig. Es zeigt, was möglich ist, wenn alle Beteiligten wollen. Hatte bis dahin die Arbeitszeitverkürzung ohne vollen Lohnausgleich noch weitgehend den Charakter der vereinzelten Pioniertat, so ist in Wolfsburg ein gesellschaftlicher Durchbruch gelungen. Warum aber ging plötzlich, fragt der Verfasser, was vor einigen Jahren des Teufels war?

Herr Lafontaine, ich spreche Sie von hier aus an, vielleicht hört er ab und zu einmal Radio. Ich frage mich eigentlich das gleiche: Warum mußte der Arbeitsdirektor eines Unternehmens, an dem dieses Land zum damaligen Zeitpunkt beteiligt war — heute sind wir dort, wenn ich das richtig weiß, Alleinunternehmer —, zuerst nach Wolfsburg wechseln, damit solche Ideen tatsächlich umgesetzt werden? In Ermangelung englischer Sprachkenntnisse — mein Kollege Peter Hans ist da wesentlich fiter — will ich es in Deutsch auf den Punkt bringen: Wer's kann, tut's, wer's nicht kann, versucht zumindest, andere zu belehren. Das trifft auch auf diesen Ministerpräsidenten zu.

Ich frage also allen Ernstes: Was hat denn die saarländische Landesregierung zumindest im Sinne einer Vorbildfunktion daran gehindert, die soziale Situation vieler Familien konkret durch eine Teilzeitoffensive im Landesdienst und eine damit verbundene Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst des Landes zu verbessern? Doch offensichtlich besteht, wenn ich dem Verfasser des eben erwähnten Artikels, dem saarländischen Ministerpräsidenten, glauben darf, ein konkreter Mangel an sozialer Phantasie. Teilzeitarbeitsmodelle — hier allerdings bei vollem Lohnausgleich — sind bei uns offensichtlich nur in der politischen Führungsebene möglich. Anders jedenfalls ist die Existenz zweier Kultusministerien in einem riesigen Land wie dem unseren kaum noch erklärbar.

Noch einmal: Die finanzielle Situation, auf die sich Ihr Antrag bezieht, vieler Familien in unserem Lande wird wesentlich bestimmt durch die Möglichkeit der Erwerbsarbeit. Sie muß sicherlich begleitet werden durch eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, durch eine gerechtere — da haben Sie recht, Frau Lawall — steuerliche Behandlung von Familien mit Kindern und schließlich auch durch soziale Transferleistungen für Familien mit Kindern.

Sie wird aber auch bestimmt durch andere Aspekte, die wir in unserem Antrag angesprochen haben, etwa durch eine stärkere sozialpolitische Zielorientierung von Landesentwicklungsprogrammen. Deshalb meinen wir, daß etwa der Weg, den die Landesregierung mit dem Landesentwicklungsplan Siedlung beschritten hat, in die falsche Richtung führt, weil er durch die Konzentration auf städtische Ballungsgebiete und zentrale Verkehrsachsen Wohneigentum und Mieten verteuert und damit die Wohnungssuche gerade für Familien mit Kindern noch schwieriger, ja aussichtsloser macht, als sie ohnehin im Saarland schon ist.

(Beifall bei der CDU.)

Von der Kinderfreundlichkeit des Wohnumfeldes in städtischen Ballungsgebieten will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden.

Verehrte Frau Kollegin Lawall, ich will Ihnen noch eine Antwort geben. Sie haben eben über den sozialen Wohnungsbau lamentiert. Ich nehme an, Ihnen war nicht bewußt, daß nach der föderalen Struktur auch der Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland sozialer Wohnungsbau in allererster Linie Sache der Länder ist. Daß es Aufgabe des Bundes ist, diese Dinge zu fördern, da haben Sie recht. Aber war Ihnen auch bekannt, daß 1985 die Länder den Bund aufgefordert haben, die Beihilfe in der bisherigen Höhe einzustellen, weil kein Bedarf vorhanden war, und zwar zu einem Zeitpunkt, als diese Landesregierung bereits die Regierung im Saarland gestellt hat? Ich frage weiter: Ist Ihnen auch bekannt, daß die Förderung des sozialen Wohnungsbaues von 450 Millionen in 1988 auf 3,93 Milliarden in 1993 gestiegen ist? Ich denke, das ist eine Sache, die sich sehen lassen kann. Sie war übrigens in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Kollege Lang, noch nie so hoch. Das zu Ihrer Orientierung.

**(Abg. Vogtel)**

Wenn die CDU in ihrem Antrag eine wesentlich umfassendere Anhörung im zuständigen Landtagsausschuß fordert, dann auch deshalb, weil wir Ihnen in dieser Frage parteitaktische und ideologische Scheuklappen in aller Freundschaft herunterreißen wollen. Wir sollten uns dort über alle Aspekte unterhalten, die die Situation der Familien betrifft: über landespolitische, über bundespolitische und über solche, die nicht in engem Zusammenhang mit der Sozialpolitik stehen, aber die Situation der Familien wesentlich beeinflussen.

Es ist Aufgabe der Politik, Gesellschaft zu verändern mit Blick auf die Situation von Familien mit Kindern. Ausschließlich Beiträge, die Handlungsanforderungen jeweils nur an andere richten, sei es an die Tarifpartner oder, wie wir es bei Ihnen gewöhnt sind, an die Bundesregierung, werden diesem Anspruch nicht gerecht. Deshalb sollten wir anders verfahren. — Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Waschbüsch:**

Ich erteile das Wort an Frau Abgeordnete Lawall.

**Abg. Lawall (SPD):**

Ich möchte kurz auf drei Dinge eingehen, die Herr Vogtel genannt hat und die man so nicht im Raum stehenlassen kann.

Zum ersten hat Herr Vogtel kritisiert und sich darüber beklagt, daß insbesondere der Ministerpräsident und seine Landesregierung es bisher versäumt haben, eine Offensive zur Teilzeitarbeit zu starten. Sie sind nicht richtig informiert, Herr Vogtel. Es müßte Ihnen bekannt sein — das ging auch durch die überregionale Presse —, daß das Saarland im Bundesrat eine Initiative zur Teilzeitbeschäftigung von Beamten gestartet hat. Ein Bundesland allein kann nicht offensiv werden in der Teilzeitbeschäftigung von Beamten. Dazu müssen bundesrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden im Beamtengesetz. Das hat das Saarland jetzt getan. Informieren Sie sich bitte richtig.

Auch ein anderer Punkt muß richtiggestellt werden. Herr Vogtel, Sie haben darauf verwiesen, unser Antrag zu einer besseren und sozialeren Ausgestaltung des Lastenausgleichs würde vorsehen — das war eine Kritik von Ihnen —, daß der Besserverdienende von einem Kindergeld von 250 DM auch profitieren würde.

(Abg. Vogtel (CDU): Das habe ich nicht gesagt!)

Doch, Sie haben es so ähnlich ausgedrückt.

Ich komme noch einmal auf unseren Antrag zurück und will klar darstellen, was er beinhaltet. Ich mache es Ihnen noch einmal an einem Rechenbeispiel deutlich. Zur Zeit bekommt der Spitzenverdiener monatlich 70 DM Kindergeld und eine steuerliche Entlastung von 180 DM. Er erhält somit monatlich durch Steuer und Kindergeld 250 DM vom Staat. Die SPD will für jedes Kind — Herr Lang hat es noch einmal deutlich gemacht — den gleichen Betrag geben. Wir sind natürlich an die Vorgaben des Verfassungsgerichts gebunden. Unser Vorschlag sieht vor, daß der Besserverdienende keineswegs schlechtergestellt wird. Er bekommt 250 DM. Wenn Sie den Betrag fiktiv hochrechnen, haben Sie die Steuerfreiheit des Existenzminimums, wie es vom Gericht gefordert ist.

Der Geringverdienende erhält nach der bisherigen Regelung 65 DM in der untersten Steuerprogression oder beim Kindergeldzuschlag plus 70 DM Kindergeld. Er erhält durch den jetzigen Lastenausgleich 135 DM monatlich. Unser Vorschlag sieht vor, daß er 115 DM mehr erhält. Ich denke, das ist jetzt ganz klar. Wir sind der Auffassung, daß dem Staat jedes Kind gleichviel wert sein muß. Wir sind gegen eine steuerliche Regelung, weil wir der Auffassung sind, daß die Einkommensbesteuerung in Deutschland nur denjenigen nutzt, die hoch in der Steuerprogression liegen. Es steht nirgendwo im Grundgesetz geschrieben, daß der Besserverdienende sein Dienstmädchen absetzen muß, damit er leistungsfähig besteuert wird. Es steht nirgendwo geschrieben, daß er sein Gästehaus absetzen muß, sein Luxusauto, seine Bewirtungskosten usw. Ich könnte die Liste beliebig weiterführen. Er kann es nach unserem jetzigen System. Wir sagen, bei den Kindern muß endlich einmal Gerechtigkeit her. Jedes Kind muß dem Staat gleichviel wert sein. Das waren die zwei Punkte, die ich richtigstellen wollte.

(Beifall bei der SPD.)

**Abg. Vogtel (CDU):**

Frau Kollegin, sind Sie zumindest bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie einen Vorschlag über die künftige Gestaltung dieser Dinge — Kindergeld plus Freibeträge usw. — gemacht haben und daß wir auch einen Vorschlag gemacht haben und daß beide Vorschläge mit dem derzeitigen System, das wir beide für unzureichend halten, nicht übereinstimmen? Sie stellen es so dar, als sei das, was wir im Moment haben, mein System, und das, was Sie irgendwann einmal wollen, Ihr System. Das entspricht nicht der Realität dieser Debatte, Frau Kollegin.

**Abg. Lawall (SPD):**

Das ist richtig, Herr Vogtel. Sie machen einen Vorschlag, der zu einer Verbesserung der jetzigen Situation beitragen würde. Das streite ich Ihnen nicht ab. Wir sehen die Problematik nur darin: Ihr Vorschlag beinhaltet ein Familiensplitting. Auch das Familiensplitting wird dazu beitragen, daß der Besserverdienende, der höher in der Steuerprogression liegt, immer im Vorteil ist. Das lehnen wir ab. Wir können unbeschadet dessen in der Anhörung die verschiedenen Modelle, die zur Zeit diskutiert werden, gemeinsam erörtern. Wir wollen, daß der Lastenausgleich unverzüglich und schnell beseitigt wird. Die Diskussion gibt es schon seit Jahren. Deshalb müssen wir in diesem Punkt FDP- und CDU- Vorschläge ablehnen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Waschbüsch:**

Ich erteile das Wort am Schluß der Debatte an Frau Ministerin Krajewski.

**Ministerin Krajewski:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Bemerkungen der Frau Abgeordneten Lawall und des Herrn Abgeordneten Vogtel haben die Positionen noch einmal ganz klar gemacht. Die SPD tritt ein für gleiches Geld für alle Kinder. Die CDU tritt ein für ungleiches Geld für die Kinder, nämlich mehr Geld für die Kinder von Reichen und weniger Geld für die Kinder von Armen. Das ist die Quintessenz der Debatte um den Familienlastenausgleich.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Hans (CDU): Terrible simplificateuse!)

Da kann der Abgeordnete Vogtel noch so viel Leistungsbilanzpunkte unter den Ziffern 1 bis 6 aus der Zeit der konservativ geführten Bundesregierung aufzeigen. Das nutzt alles nichts. Hier wird auch unredlich mit Zahlen umgegangen. Hier wird unredlich mit Statistik umgegangen. Hier wird versucht, die Öffentlichkeit zu täuschen. Deshalb bin ich außerordentlich dankbar, daß zum Schluß der Debatte noch einmal so klar die unterschiedlichen Positionen herausgearbeitet wurden.

Ich möchte wegen der fortgeschrittenen Zeit diesen Teil der Debatte, der in der Ausschußberatung fortgeführt werden wird, nicht noch einmal aus meiner Sicht beleuchten. Ich denke, daß wir dazu, wenn der Antrag eingebracht ist, in der Ausschußberatung Gelegenheit zur Vertiefung haben.

Deshalb will ich mich jetzt ausschließlich beschränken auf die landespolitischen Aspekte, nachdem ja wiederholt hier von seiten der Opposition der Vorwurf gekommen ist, landespolitisch hätte die Regierung nichts aufzuweisen. Ich will anknüpfen an das, was die Frau Abgeordnete Waschbüsch gesagt hat, als sie von den Familiengründungsdarlehen gesprochen hat und von den Ferienzuschüssen für Familien. Ich sage ganz deutlich: Die Familiengründungsdarlehen sind 1985 abgeschafft worden, weil

**(Ministerin Krajewski)**

dies eine Form von Almosenpolitik für Familien ist, die die SPD-Regierung und auch die Mehrheitsfraktion im Landtag nicht mittragen wollten. Sie sind nicht ersatzlos gestrichen worden, sondern es sind an diese Stelle eine Vielzahl familienpolitischer Leistungen gesetzt worden, ob es etwa der Bereich der Beratungsinfrastruktur ist, ob es der Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen ist, ob es die Sozialstationen sind, die Mobilen Sozialen Dienste oder viele andere Dinge, die die Lebenswirklichkeit der Familien in unserem Lande sehr unmittelbar berühren.

Wenn ich auf die Familien-Ferienzuschüsse zu sprechen komme, deren Abschaffung — mit Ausnahme des Teils Familien mit behinderten Kindern — die Frau Abgeordnete Waschbüsch beklagt hat, dann will ich darauf hinweisen, daß die Haushaltsansätze in diesem Bereich immer so gering waren, zu allen Zeiten, daß nur ein ganz kleiner Kreis von eingeweihten Familien in den Genuß dieser Zuschüsse kam. Wir haben dann gesagt, angesichts des Setzens von Prioritäten wollen wir nicht, daß wenige Eingeweihte Zuschüsse in Anspruch nehmen können, wir können aber auch nicht für alle — weil es Millionen gekostet hätte — dieses Angebot machen. Deshalb wollen wir bei familienpolitischen Leistungen Prioritäten setzen und insbesondere den Ausbau der Kindertageseinrichtungen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen. Niemand wird bestreiten können, daß der Ausbau der Kindertageseinrichtungen ein ganz zentrales familienpolitisches Anliegen ist. Und da darf man auch nicht auseinanderdividieren Kindergartenplätze, Krippenplätze, Hortplätze, Ganztagsplätze für Kinder. All das gehört dazu, und um alles haben wir uns in den letzten Jahren ganz intensiv gekümmert.

Es ist richtig, wenn gesagt wird, daß im Bereich der Kindergärten auch zu Beginn der sozialdemokratischen Landesregierung 1985 bereits ein guter Stand erreicht war. Das will ich ausdrücklich anerkennen. Aber nach 1985 ist noch mal eine ordentliche Schippe draufgelegt worden, um den Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz, der ab 1.1.1996 kommen wird, auch faktisch einzulösen. Wir sind heute bei fast 100 Prozent — genau 96 Prozent landesweit — der Versorgung mit Kindergartenplätzen, bezogen auf drei Altersjahrgänge. Und wir sind auch in einigen Kreisen, Frau Abgeordnete Müller, bereits heute in der Lage, mehr zu tun, als den dreijährigen Besuch des Kindergartens zu gewährleisten. Wir kommen zunehmend auch zu altersgemischten Gruppen dort, wo die Versorgung bereits erfüllt ist, daß auch die unter Dreijährigen bereits in die Gruppe kommen können, daß auch ab dem dritten Geburtstag nahtlos die Betreuung weiter fortgeführt werden kann zwischen Krippe und Kindergarten. Um es in Zahlen zu nennen: Seit 1990, um mal die letzte Zeit zu beleuchten, haben wir mehr als 2.500 neue Kindergartenplätze gebaut, wir haben die Zahl der Krippenplätze verdreifacht, wir haben die Zahl der Hortplätze um 30 Prozent erhöht. Und wir haben begonnen mit dem Ausbau der betreuenden Halbtagsschulen.

Natürlich ist das eine finanziell schwierige Geschichte. Deshalb haben wir es auch nicht überall schon so durchsetzen können, wie wir es sicherlich gerne wollten. Aber wenn Sie das Landeserziehungsgeld ins Gespräch bringen — es gab hier einmal eine Haushaltsberatung, wo die Einführung des Landeserziehungsgeldes durch die CDU proklamiert wurde —: Das Landeserziehungsgeld wäre in der Tat eine Leistung gewesen, die noch einmal etliche Millionen gekostet hätte. Wir haben gesagt, wenn wir Prioritäten setzen, dann wollen wir, daß die Familien auch wählen können, ob sie selbst ihre Kinder in den ersten drei Jahren zu Hause betreuen oder ob sie die Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen wollen. Kindertageseinrichtungen kann man nur in Anspruch nehmen, wenn sie vorhanden sind. Deshalb haben wir den Ausbau der Kindertageseinrichtungen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen gestellt.

(Beifall bei der SPD.)

Darum gilt auch nicht der Spruch von dem Glashaus, in dem da angeblich die SPD im Saarland säße. Das Glashaus kann jeder mal besichtigen. Es ist sehr schön, dieses Glashaus. Da kann jeder von draußen reingucken und kann sehen, was wir erreicht haben — was wir gemeinsam, auch mit der kommunalen Ebene, mit den Kreisen und mit den Trägern erreicht haben.

Ich will mal einen Punkt nennen, der jetzt nicht etwas mit Bauten zu tun hat, das ist die Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindergärten. Das ist eine Angelegenheit, um die man werben muß und wo es jetzt nach einigen Jahren des Werbens gelungen ist, daß weit mehr als die Hälfte aller Kindergärten inzwischen auch Öffnungszeiten hat, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten, weil nämlich zumindest Teilzeitarbeit möglich wird, wenn der Kindergarten etwa von sieben Uhr morgens bis ein Uhr mittags geöffnet hat und auf diese Weise nicht schon um Viertel vor zwölf die Kinder mit dem Täschchen an der Tür des Kindergartens stehen müssen. Deshalb halte ich das für einen ganz wichtigen Aspekt, daß dies auch außerhalb der Inanspruchnahme von Investitionsmitteln durch gemeinsame Anstrengung der Beteiligten gelungen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist eben schon einiges gesagt worden zum Stichwort verstärkte Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, daß dies nicht nur eine Frage der Familienpolitik ist, sondern auch eine Frage der gerechten Verteilung von Arbeit in einer Zeit, in der Arbeit knapp ist. Ich würde nicht wagen zu prognostizieren, daß ganz viele Menschen unbedingt teilzeitarbeiten wollten, wenn sie auch vielleicht volltags arbeiten könnten. Aber ich will darauf hinweisen, daß es diese Landesregierung und in erster Linie unser Ministerpräsident war, der dieses Thema schon ganz früh aufgegriffen hat, während der Bundeskanzler noch zu Beginn des letzten Jahres gemeint hat, alle Menschen müßten länger arbeiten. Da war von Teilzeit überhaupt nicht die Rede.

Ich will auch eingehen auf die Argumente, die im CDU-Antrag enthalten sind zum Thema Landesentwicklungsplan Siedlung. Ich will ausdrücklich feststellen, daß es im Interesse der Kinder und im Interesse der Familien ist, wenn die Siedlungstätigkeit in diesem Land sich auch konzentriert und wenn es nicht zu einer ungesteuerten Zersiedelung der Landschaft kommt, so daß wir zukünftigen Generationen überhaupt keine Freiräume mehr vorhalten könnten, die sie dringen brauchen in unserem Land. Deshalb ist der Landesentwicklungsplan Siedlung so, wie er ist, richtig angelegt.

Ich will aber auch darauf hinweisen, daß es uns im Rahmen unserer Kampagne Freiräume-Spielräume — die ja so oft gegeißelt wird als unzureichende Aktivität im Rahmen von Saarland Kinderland — gelungen ist, auch in den Kommunen ein noch stärkeres Bewußtsein dafür zu schaffen, daß es notwendig ist, für Kinder nicht nur Spielecken und Spielplätze zu schaffen, sondern zusammenhängende, vernetzte Freiräume, die naturnah gestaltet sind. Auch hier haben wir in den letzten Jahren — der Umweltminister und ich — gemeinsame Anstrengungen unternommen. Und das ist in den Kommunen spürbar geworden, durch die Schulung von Multiplikatoren, durch Seminare mit Planern, mit Erzieherinnen, mit Elterninitiativen. Diese Wirkungen werden in den Kommunen noch weiter spürbar werden.

Schließlich möchte ich mich mit dem Argument auseinandersetzen, wir sollten Betriebskindergärten einrichten, Frau Abgeordnete Müller, als Maßnahme der Familienpolitik.

(Abg. Brunhilde Müller (FDP): Als eine der Maßnahmen!)

Sie sagen immer wieder, wir sollten jetzt öffentliches Geld in die Hand nehmen für Betriebskindergärten. Wenn man sagt Förderung, dann geht es um öffentliches Geld. Ich will deutlich machen, daß dieses nicht in Übereinstimmung zu bringen ist mit dem Konzept der wohnortnahen Betreuung von Kindern. Wir wollen, daß jedes Kind wohnortnah in seiner unmittelbaren Umgebung seinen Kindergarten besuchen kann. Darauf ist auch die gesamte Planung ausgerichtet, und diese Planung würde durcheinandergeworfen werden, wenn jetzt quer durch das ganze Land die Kinder mit dem Auto transportiert würden, um dann in die Betriebskindergärten „verschifft" zu werden. Deshalb konzentrieren wir unsere Förderung auf die wohnortnahen Kindergärten.

(Beifall bei der SPD.)

**Abg. Brunhilde Müller (FDP):**
Würden Sie mir recht geben, Frau Minister, wenn ich sage, daß der wohnortnahe Kindergarten sicherlich auch von uns favorisiert wird? Aber was nutzt einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater auch die beste flexible Öffnungszeit von sieben Uhr bis ein Uhr, wenn sie ihren Arbeitsplatz in Saarbrücken haben, ganztags beschäftigt sind und am Nachmittag dann keine Betreuung für dieses Kind haben — oder über eine Halbtagsbeschäftigung verfügen, die ihnen die Zeit zur Betreuung nicht ermöglicht?

Ich will nicht die flächendeckende Einführung von Betriebskindergärten; das haben Sie dann total mißverstanden, Frau Krajewski. Es geht darum, überhaupt einmal die Gedanken und den Weg dorthin zu öffnen, daß auch Unternehmen sich dazu bereit erklären. Und da war unser Ansatz, daß gerade die Ministerien und dieses Haus Vorreiter sein können für andere Unternehmen, für etwas, was in anderen Bundesländern schon lange gang und gäbe ist, Frau Krajewski. Nur die SPD-Landesregierung hier in diesem Land wehrt sich dagegen.

**Ministerin Krajewski:**
Ich freue mich, Frau Abgeordnete Müller, daß Sie ein Bekenntnis zum wohnortnahen Kindergarten ablegen, und ich möchte darauf hinweisen, daß wir nicht nur flexible Öffnungszeiten in den Kindergärten haben, sondern daß wir die Zahl der Ganztagsplätze in den Kindergärten in den letzten drei Jahren verdoppelt haben und damit auch der alleinerziehenden Mutter Rechnung tragen können, die länger als vier oder fünf Stunden ihr Kind in einer Einrichtung unterbringen möchte.

(Beifall bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluß der Debatte für Ehrlichkeit, für Wahrhaftigkeit in der Familienpolitik plädieren. Ich bin der Meinung, daß Schaukämpfe, wie sie teilweise abgehalten werden, sehr wenig nützlich sind. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen.

Erstes Beispiel. Die Frau Kollegin Merkel, die als Bundesjugendministerin für die gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz unmittelbar zuständig war, hat als erste Abschied genommen vom Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und schreibt heute einen Wettbewerb aus für vorzügliche Kindertageseinrichtungen, der mit einem Gesamtpreis von 35.000 DM dotiert ist. Ich halte das nicht für ein gutes Beispiel des ehrlichen Eintretens für die Interessen von Familien.

(Beifall bei der SPD.)

Zweites Beispiel. Die Bundesfamilienministerin Roensch, die durch die Kürzungsmaßnahmen im Bereich der Sozialpolitik und insbesondere dem zusätzlichen Aufbürden von Lasten auf die Sozialhilfe erheblichen Anteil daran hatte, daß die Kommunen immer stärker belastet werden, so daß ihnen die Luft zunehmend ausgeht, sagt dann ganz lapidar: Na ja, die Kommunen müßten nur andere Prioritäten setzen, dann wäre das mit der Einlösung des Rechtsanspruches ganz einfach.

(Abg. Gehring (CDU): Da ist was dran, Frau Ministerin.)

Das vor ganz kurzem, ohne auch nur irgendwie dazuzusagen, in welcher Form der Bund sich vielleicht an diesem Werk, das immerhin durch den Bundesgesetzgeber beschlossen wurde, beteiligen könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Gehring (CDU).)

Wenn es in einem Land trotz der Unehrlichkeit, die aus den beiden Beispielen hervortritt, gelingt, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu verwirklichen, dann halte ich das für ein Beispiel von Ehrlichkeit in der Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Waschbüsch:**
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die drei Anträge. Zunächst zum Antrag Drucksache 10/1823; das ist der SPD-Antrag. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/1823 mit Stimmenmehrheit angenommen ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 10/1828; der FDP-Antrag ist das. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/1828 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 10/1830; das ist der CDU-Antrag. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 10/1830 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Ich unterbreche unsere Sitzung bis 13.45 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.37 bis 13.47 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**
Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 10 der Tagesordnung:

**Beschlußfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend beabsichtigte Verschiebung der Bafög-Erhöhung (Drucksache 10/1822),**

**Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Entwurf eines 17. Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 10/1831).**

Zur Begründung des FDP-Antrages erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Brunhilde Müller.

**Abg. Brunhilde Müller (FDP):**
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind zwar gewohnt, daß nach der Mittagspause dieser Saal etwas leerer ist als normal.

(Abg. Edig (SPD): Sie sind auch schon später gekommen.)

Ich weiß nicht, warum Sie jetzt schon wieder so schreien, Herr Kollege.

(Abg. Edig (SPD): Ich schreie ja gar nicht.)

Daß hier aber total leere Ränge sind, ist schon etwas erstaunlich. Ich finde das unserer Arbeit hier im saarländischen Landtag nicht angemessen.

(Zurufe von der SPD.)

Ich bitte doch wirklich einmal zu überlegen, ob man die Kolleginnen und Kollegen nicht vielleicht anrufen kann, damit sie ins Plenum kommen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Begriff des Bürgerrechts auf Bildung gehört für uns Liberale schon seit langem zu den Grundlagen für die Gestaltung des deutschen Bildungswesens. Im Zentrum unserer Vorstellung steht dabei die optimale Förderung jeder Begabung in allen Lebensabschnitten, also auch im Studium.

Daß soziale Benachteiligungen mit ihren erwiesenermaßen hemmenden Wirkungen durch eine finanzielle Förderung ausgeglichen werden, gehört mittlerweile zu den Grundprinzipien unserer Gesellschaft. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförde-

**(Abg. Brunhilde Müller)**

rungsgesetz, kurz auch Bafög genannt, sind ein bewährtes und allgemein akzeptiertes Mittel, um die Chancengleichheit auf Bildung einigermaßen zu gewährleisten. Umstritten ist allenfalls die jeweilige Höhe der Bafög-Leistungen; und genau dies ist der Anlaß, warum wir Liberale hier im saarländischen Landtag die 17. Novellierung des Bafögs diskutieren wollen.

Das Bundeskabinett hat am 2. Februar in Bonn beschlossen, die aus meiner Sicht notwendige Anhebung der Bafög-Leistungen bis nach 1996 zu verschieben; dies, obwohl die Bafög-Sätze in der langfristigen Betrachtung weit hinter der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten zurückgeblieben sind. Ausschlaggebend für die Bundesregierung waren wohl hauptsächlich die finanziellen Nöte, in denen sich der Bundeshaushalt bekanntlich befindet. Dennoch war zu erwarten, daß dieser Beschluß bei den Studierenden und auch in den Ländern, die für die Bildungspolitik zuständig sind, auf Widerstand stoßen würde. Auch die FDP-Fraktionsvorsitzenden haben sich auf ihrer jüngsten Sitzung in Hannover eindeutig gegen eine Verschiebung der Bafög-Anpassungen ausgesprochen.

Ich bin froh, daß ich am Freitag nach unserer Veranstaltung mit dem Europaausschuß in Trier nach Bonn fahren kann, um mit dem neuen Bundesbildungsminister und meinen Kolleginnen und Kollegen, den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der einzelnen Landtagsfraktionen, diese Themen aufzuarbeiten und mich mit dem Bundesbildungsminister darüber auseinanderzusetzen und ihm die Grundlagen dessen, was wir als Fraktionsvorsitzende in der Konferenz in Hannover beschlossen haben, noch einmal darzulegen.

(Zurufe der Abgeordneten Schoenen (CDU) und Braun (SPD).)

Herr Kollege Braun, ich bin deswegen froh, daß dieses Gespräch stattfindet, weil diese Initiative von dem Bundesbildungsminister ausgegangen ist, und ich bin froh, daß wir als bildungspolitische Sprecher dieses Gespräch führen können. Es kann nie zu spät sein, ein solches Gespräch zu führen. Ich habe heute morgen an anderer Stelle bei einem anderen Beitrag schon einmal gesagt, Herr Kollege Braun: Ich stehe hier nicht an, die Bonner Politik zu kritisieren, auch wenn wir dort selbst vertreten sind.

Ich sage es noch mal: Ich bin auch bereit, meine Kolleginnen und Kollegen in Bonn zu kritisieren, wenn es notwendig ist. Ich bin der festen Überzeugung — das können wir natürlich auch leisten, wenn wir alle in den Ländern zusammenrücken —, daß auch Beschlüsse, die in Bonn einmal gefaßt oder angedacht werden, von seiten der Bundesländer gekippt wurden. Es wäre nicht das erste Mal, daß solche Entscheidungen zu kippen wären. Professor Laermann wird sich sicherlich für den Kabinettsbeschluß und andere Dinge mit einsetzen.

Meine Damen und Herren, die wissenschaftliche Arbeit der Universitäten in Lehre und Forschung stellt einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftssicherung unseres Landes dar. Deshalb müssen wir dafür sorgen, daß die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft von Lernenden und Lehrenden in den Hochschulen gestärkt wird. Die Leistungsfähigkeit unserer Studenten hängt entscheidend von ihrer sozialen Absicherung und ihrem Lebensumfeld ab. Viele beklagen leichtfertig die langen Studienzeiten und das hohe Durchschnittsalter der Universitätsabsolventen, ohne über die wahren Gründe für diese Tatsache Bescheid zu wissen. Wir haben vor nicht allzulanger Zeit schon einmal über die Universität des Saarlandes hier diskutiert, und ich habe an dieser Stelle ebenfalls gesagt, daß ich es für nicht in Ordnung halte, daß man immer nur den Studierenden die Schuld dafür gibt, daß die Studienzeiten zu lange sind. Es sind sehr viele Dinge, die im Umfeld ablaufen; dazu gehört ganz einfach auch — ich sage das heute noch einmal —, daß die Professoren ihrer Verantwortung den Studierenden gegenüber nachkommen müssen.

Das Klischee vom leichten Studentenleben mit viel Freizeit und wenig Arbeit trifft nach meiner Meinung schon lange nicht mehr zu. Es gibt kaum noch Studenten, die freiwillig länger als unbedingt notwendig auf der Universität bleiben. Dennoch ist die Einhaltung der Regelstudienzeit eher die Ausnahme, wie die einschlägigen Statistiken beweisen. Ein Großteil der Studentenschaft muß sich seinen Lebensunterhalt selbst verdienen. Oft wird nebenher gearbeitet oder die vorlesungsfreie Zeit dazu genutzt, um das notwendige Geld beispielsweise für die Miete zusammenzubringen. Dies geht natürlich zu Lasten eines raschen Studiums. Eine Verschlechterung der Bafög-Regelung würde nach unserer Meinung diesen Trend nur noch verstärken. Es gibt sogar eine Studie des Stuttgarter Marketing-Professors Hans Hörsgen, wonach Bafög-Studenten schneller studieren als andere. Laut Hörsgen schließen 52 Prozent der staatlich geförderten Studenten ihr Studium innerhalb von elf Semestern ab, während nur 40 Prozent der nicht geförderten ihr Studium innerhalb der elf Semester absolvieren.

Insofern stellt die Verschiebung einer Bafög-Anpassung keine geeignete Maßnahme dar, um die angesprochenen Fehlentwicklungen an den deutschen Hochschulen zu korrigieren. Überfüllte Hörsäle und schlechte Studienbedingungen können und dürfen nicht über eine offensichtliche Verschlechterung der finanziellen Unterstützung für die Studenten beseitigt werden. Die Bildungswege müssen für alle offen bleiben. Entscheiden soll lediglich die Begabung der Absolventen eines bestimmten Bildungszweiges.

Für den Bereich der Hochschulen bedeutet dies: Bund und Länder müssen unbedingt die Rahmenbedingungen dafür verbessern, daß ein Studium auch tatsächlich innerhalb der jeweils angegebenen Regelstudienzeiten absolviert werden kann. Daß dies nicht billig sein wird, ist uns allen hier hinlänglich bekannt. Aber Bildungsinvestitionen in hohem Maße sind auch in hohem Maße Zukunftsinvestitionen, die sich im Endeffekt überaus positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland auswirken werden.

Deswegen ist für mich die vergleichsweise hohe Zahl der Studentinnen und Studenten kein Nachteil. Um den finanziellen Aufwand dennoch in Grenzen zu halten, sollten wir den Studierenden deutliche Anreize für ein effizientes Studienverhalten bieten. Gleichzeitig müssen wir den Hochschulen Anreize zur Straffung, Entrümpelung, Effizienz und Modernisierung geben. Die dafür erforderliche Hochschulreform muß daher unserer Auffassung nach schnellstmöglich verabschiedet werden. Eine effiziente Lehre setzt aber auch eine ausreichende und kontinuierliche Infrastruktur voraus. Dazu gehört auch, den Bedarfsstau im Hochschulbau abzubauen. Hierzu müßten die investiven Bundesmittel um mindestens zwei Milliarden DM angehoben werden.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Es müssen ferner die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es für die Hochschulen attraktiver machen, eigene Konzepte zur Studienreform zu entwickeln und ihnen zugleich die nötige Gestaltungsfreiheit zu geben. Kollege Gruschke und Kollege Braun, genau dies hat auch die Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Hannover beschlossen.

(Abg. Gruschke (SPD): Sie müssen es nur noch umsetzen mit Ihrem Koalitionspartner.)

Genau dies werden wir natürlich auch dann als Bildungspolitiker am Freitag ins Gespräch bringen und uns dort mit dem Bundesbildungsminister auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, eine strukturelle organisatorische und finanziell befriedigende Neuorganisation der Hochschul- und Forschungseinrichtungen ist unvermeidlich, wenn sich die Bundesrepublik und auch das Saarland im internationalen Wettbewerb behaupten wollen. Deshalb muß diese Neuorganisation in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Hochschulen so schnell wie möglich eingeleitet werden. Es liegt im Interesse aller Beteiligten — der Studenten, der Professoren und der Politik —, daß der wissenschaftliche Nachwuchs solide und in einer angemessenen Zeit herangebildet wird. Die Sicherung der Lebenshaltungskosten während des Studiums ist dazu ebenso notwendig wie eine Reformpolitik, die Fehlentwicklungen in einzelnen Be-

**(Abg. Brunhilde Müller)**

reichen unserer Hochschule beseitigt. Nur beides zusammen kann den hohen Standard der universitären Ausbildung in unserem Lande gewährleisten.

Dies ist die Intention unseres Antrages, nicht mehr und nicht weniger. Gefordert sind nun der Bund und die Länder. Sie müssen sowohl durch die Bereitstellung der für ein optimales Studium erforderlichen personellen und sächlichen Mittel als auch durch die Art der sozialen Sicherung bedürftiger Studenten ihren Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen leisten. Dazu bedarf es auch der Unterstützung durch die Länderparlamente. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag, der genau diese Unterstützung zum Ziel hat. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Zur Begründung des SPD-Antrages erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Gruschke.

**Abg. Gruschke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD hat hier einen klaren Antrag vorgelegt, der besagt: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Entwurf eines 17. Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der vorgelegten Form die Zustimmung zu versagen und auf eine angemessene Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge mit Wirkung schon ab 1994 hinzuweisen. Die FDP hat ihren Antrag früher vorgelegt. Aber ich denke, Frau Kollegin Müller, daß unser Antrag präziser ist. Sie schreiben hier schlicht, daß noch vor 1996 eine Bafög-Anpassung durchgeführt werden solle, während unser Anliegen ist, daß in diesem Jahr schon, nämlich 1994, eine Anpassung vorgenommen werden solle. Was dann in Ihrem zweiten Absatz steht, ist eher die Begründung für das Anliegen, das Sie im ersten Absatz vortragen. Deshalb schlage ich vor, daß wir uns vielleicht auf unseren Antrag einigen sollten, wenn wir uns schon in der Sache einig sind, es sei denn, Sie würden sagen, daß Sie 1994 noch keine Anpassung wollen, sondern erst 1995. Dann wäre dies in der Sache in der Tat etwas anderes als das, was wir wollen.

(Abg. Braun (SPD): Das weiß sie erst am Freitag.)

Am Freitag wird Frau Müller also wissen, was die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher zusammen mit dem Bundesbildungsminister wollen. Aber sie wird nur das wissen. Sie wird nicht wissen, ob die FDP als Minderheitspartner der Koalition in Bonn in der Lage sein wird, das durchzusetzen, was sie bis dahin will.

Meine Damen und Herren, Bafög bekommt nur jeder fünfte Student. Heute morgen hat ein Kollege von der CDU-Fraktion den Zwischenruf gemacht: Schaut Euch mal die Parkplätze an der Uni an. Er wollte damit offenbar suggerieren, daß die Studenten so wohlgestellt sind, weil so viele Autos an der Uni herumstehen, daß sie kein Bafög brauchen. Bafög-Förderung kriegen nur zwanzig Prozent der Studenten und eben nicht alle. Dies bedeutet, daß nur die sozial wirklich Schwachgestellten Bafög-Förderung bekommen. Von denen, die Bafög bekommen, bekommen wiederum nur 25 Prozent, nur jeder vierte, den vollen Förderungssatz. Dies bedeutet, daß von allen Studenten nur fünf Prozent den vollen Förderungssatz kriegen.

Durchschnittlich bekommen die Studenten, die Bafög bekommen, 560 DM im Monat. Dieser Betrag und die Zahlen, die ich eben genannt habe, zeigen, daß die Bafög-Förderung für die Studierenden, für die Studenten eine Förderung der sozial absolut Schwächsten ist, derer ist, die absolut darauf angewiesen sind, diese Grundförderung als Studenten zu bekommen, daß es sich also nicht um Luxuszuwendungen für wohlhabende Studenten handelt, die die Parkplätze an der Universität übervölkern, wie der Kollege Gehring heute morgen durch einen Zwischenruf deutlich zu machen versuchte, sondern daß es sich dabei um die Leute handelt, die wirklich auf das Geld angewiesen sind.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein 17. Bundesausbildungsförderungsgesetz ist angesichts dieser Situation unausgewogen, sozial nicht vertretbar und läuft auch den zwischen den Ländern abgesprochenen und im wesentlichen vom Wissenschaftsrat und der Hochschulrektorenkonferenz mitgetragenen Zielen der Studienstrukturreform zuwider. Die von der Bundesregierung vorgesehene Nichtanhebung der Bedarfssätze und Freibeträge nach dem Bafög beeinträchtigt ganz eindeutig die Chancengleichheit der jungen Menschen aus einkommensschwachen Haushalten. Wie ich eben belegt habe, empfangen nämlich nur die Bafög und nicht alle Studenten und Studierenden. Trotz der schwierigen Haushaltslage in Bonn muß das Ziel weiterhin Geltung haben, den Zugang zu den weiterführenden Bildungsgängen für alle offenzuhalten, unabhängig davon, wie ihre soziale Herkunft ist und wie der Geldbeutel ihrer Eltern aussieht. Die von den Ländern vereinbarte Studienstrukturreform im Hochschulbereich läßt sich nur erreichen, wenn neben der notwendigen Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung der Hochschulen und der erforderlichen inhaltlichen und strukturellen Studienreform auch die Studierenden wirtschaftlich und sozial so gestellt sind, daß sie nicht einen immer größeren Teil ihrer Zeit investieren müssen, um ihren Lebensunterhalt durch studienbegleitende Erwerbsarbeit zu bestreiten.

Diese Entwicklung verschärft die Bundesregierung aber mit ihrem Gesetzentwurf. Die Bedarfssätze bleiben seit Jahren hinter dem Bedarf und hinter den Bedürfnissen, hinter der Entwicklung der Lebenshaltungskosten zurück. Nach dem von der Bundesregierung selbst vorgelegten 10. Bafög-Bericht sind die Lebenshaltungskosten von 1971 bis 1993 um 125 Prozent gestiegen, die Bedarfssätze nach Bafög jedoch nur um 89 Prozent — für die Studierenden gilt dies. Der Zwang zur Erwerbsarbeit neben dem Studium führt zu einer Verlängerung von Studienzeiten und zur Erhöhung der Studienabbrecherquote und trägt damit auch zur Ineffizienz unseres Hochschulwesens bei.

Vollends unverständlich ist die jetzt in dieser Novelle der Bundesregierung vorgeschlagene vorgezogene Überprüfungsabsicht. Danach sollen Studierende, die Bafög erhalten, bereits nach zwei Semestern einer Überprüfung unterzogen werden. Im Prinzip ist es so, daß alle Studenten erhebliche Zuwendungen vom Staat erhalten in mittelbarer Weise, und zwar dadurch, daß Universitäten, daß Hochschulen voll vom Staat finanziert sind. Nun will man aber nur die sozial Schwächsten, die zusätzlich noch eine direkte finanzielle Zuwendung bekommen, dieser Überprüfung unterziehen. Gerecht ist dies nicht. Gerecht wäre es, alle dieser Überprüfung zu unterziehen, auch die, die ansonsten an der Hochschule sind und nicht auf die direkten Zuwendungen angewiesen sind. Abgesehen davon, daß es hier ein Gerechtigkeitsloch geben wird, wenn man nur die sozial Schwächsten dieser Prüfung unterzieht, denke ich, daß die Universitäten auch bürokratisch überfordert sind, wenn sie nun diese Prüfungen vorziehen sollen auf das zweite Semester und die jungen Leute dann überprüfen sollen.

Das ist rundum eine unausgegorene Sache, was die Bundesregierung hier vorgelegt hat. Wir freuen uns wirklich, daß der neue Bildungsminister von der FDP, der nach Beschlußfassung im Kabinett erst in dieses Kabinett berufen worden ist, nun offenbar einsieht, daß hier etwas Unrechtes laufen soll und sich dagegenstellen will. Wir hoffen nur, daß er die Kraft haben wird, sich in der FDP durchzusetzen und dann auch dies in die größere Koalitionspartei hineinzutragen.

(Abg. Schoenen (CDU): Warum schmunzeln Sie denn so, Herr Kollege? — Zuruf: Er ist gerade am Heucheln! — Beifall bei der CDU. — Heiterkeit.)

Nein — ich bitte Sie doch jetzt —, wir würden uns wirklich freuen, wenn es gelänge, diese sozial absolute Ungerechtigkeit zu beseitigen. Nur kann ich mich eines gewissen Amüsements nicht erwehren über die Beiträge der Kollegin Müller, die eben so geredet hat, als sei dies in Bonn schon gegessen, als habe man das da schon herübergebracht, als sei dies so. Das scheint mir doch etwas blauäugig zu sein. Aber wenn es der FDP in Bonn gelingen sollte, etwas durchzusetzen von dem, was wir in der Sache für richtig halten, wären wir in der Tat froh.

**(Abg. Gruschke)**

Meine Damen und Herren, es kann nicht so sein, daß die Bundesregierung ihre in den letzten Jahren hausgemachten finanziellen Probleme, über deren Ursache wir hier schon sehr oft gesprochen haben, nun auf dem Rücken der nächsten Generation austrägt. Dies wird ganz deutlich im Hochschulbereich. Wir haben hier schon oft darüber gesprochen — die Kollegin Müller hat es eben angesprochen —, daß die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die die Zukunft unseres wissenschaftlichen Nachwuchses und unserer Forschung sichern muß, nur ordentlich betrieben werden kann, wenn die Bundesmittel auf einen Betrag von zwei Milliarden pro Jahr angehoben werden und nicht, wie dies der Fall ist, bei etwa 1,6 Milliarden festgeschrieben werden. Daß die Länder bereit sind, ihren Anteil, der genau dem Bundesanteil entspricht — wenn der Bund also zwei Milliarden auf den Tisch legt, werden auch die Länder zwei Milliarden auf den Tisch legen — zu leisten, haben alle erklärt. Es liegt allein am Bund, seinerseits die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in den nächsten Jahren so durchgeführt werden kann, daß überhaupt noch etwas Neues gebaut werden kann.

Die Zahlen, die von der saarländischen Landesregierung gestern auf den Tisch gelegt worden sind, daß sie vorhat, hundert Millionen in den Hochschulbau zu investieren, stehen natürlich unter der Voraussetzung, daß Bonn auch zahlt. Aber Bonn zahlt nicht allein, die Hälfte zahlen wir aus Landesmitteln. Nur, es hängt, wie gesagt, an der Bonner Zusage, daß für das Informatikinstitut an der Uni die entsprechenden Mittel fließen und daß auch für die Frauen- und Kinderklinik bei der Universität in Homburg, auf dem Campus in Homburg, die Bundesmittel fließen. Es darf also nicht sein, daß der Bund, die Bundesrepublik Deutschland, die jetzige Regierung in Bonn für die Zukunft unseres wissenschaftlichen Nachwuchses, für die Zukunft unserer Forschungspolitik total versagt, indem für die Gemeinschaftsaufgabe nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, indem nicht ausreichende Forschungsmittel zur Verfügung gestellt werden, indem durch Kürzung des Bafög die sozial schwächsten der Studenten, die schwächsten zwanzig Prozent, in besonderer Weise gebeutelt werden und ihnen — zumindest zum Teil — die Möglichkeit, zu studieren, praktisch entzogen wird.

Es darf nicht sein, daß die Bundesrepublik und diese Regierung und der Kanzler die Probleme wieder einmal auf dem Rücken der Schwächsten austragen und versuchen, sie auf Kosten der Schwächsten zu lösen — wie wir ja insgesamt feststellen müssen, daß die Kosten der Einheit eben letztlich von denjenigen bezahlt werden, die in die großen Versicherungstöpfe hineinbezahlen, wie etwa die Arbeitslosenversicherung zur Kasse gebeten wird, wie etwa die Rentenversicherung zur Kasse gebeten wird, wie etwa die Krankenversicherung zur Kasse gebeten wird, um Probleme finanziell auszugleichen, die durch politische Entscheidungen in anderem Zusammenhang entstanden sind. Dies ist die himmelschreiende Ungerechtigkeit, die wir dieser Bundesregierung vorwerfen und die zu verändern wir fest entschlossen sind. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schoenen.

**Abg. Schoenen (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ortleb ist tot. Möllemann wollte nicht. Gerhard durfte nicht. Es lebe Laermann. Und die Reaktion der SPD? Nach einer lustlos vorgetragenen Rede des Kollegen Gruschke — da war wenig Engagement und Überzeugungskraft zu spüren — kommt ein Gegenantrag der SPD — das wundert mich nicht — nach dem Muster, wenn hier schon einer über Bonn schimpft, dann sind wenigstens wir, die SPD, das. Die FDP darf das nicht.

Der Antrag, ich habe Ihnen das gesagt, Frau Kollegin Müller, den Sie vorlegen, genauso wie der der SPD, das ist Populismus im Vorfeld des Wahlkampfes. In Sachsen lief die gleiche Debatte, nur pikanterweise auf Antrag der Grünen. Und ich wette, die Debatten werden auch sonstwo noch laufen auf Antrag von X und von Y.

Meine Damen und Herren, ähnliche Anträge könnte man zu allen Themen stellen. Ich wäre als Herr Breitenbach, der mir eben zugeraunt hat: Ich bin gespannt, was jetzt kommt, dankbar für eine Steilvorlage, die ich nur einzuköpfen brauche, um von den eigenen Versäumnissen abzulenken und auf Bonn schimpfen zu können. So wird es ja laufen.

(Sprechen und Unruhe bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wer ernsthaft an die Dinge ran will, könnte auch eigene Vorschläge machen. Das ist nicht verboten. Es wurde bereits einmal über Landesbafög nachgedacht. Das ist ja wohl nicht verboten. Aber es ist unglaublich, daß der enge finanzielle Spielraum des Saarlandes eine unbestrittene Tatsache sein muß, aber in Bonn rein alles gehen soll.

(Beifall bei der CDU.)

Also, diese Rechnerei muß mir einer vormachen, und die müßte mir zum Beispiel auch ein Herr Möllemann vormachen, der gesagt hat, ich bin bereit, Bundesbildungsminister zu werden, wenn ich einige Milliarden kriege. Aber der war ja schließlich auch einmal Wirtschaftsminister, und manche Bundesminister der FDP starten doch etwas großmäulig und landen hinterher auch bei Normalmaß.

Worum geht es eigentlich? Die siebzehnte Novelle zum Bafög-Gesetz wurde von der Bundesregierung am 2. Februar 1994 beschlossen, am 4. Februar 1994 kam Laermann ins Amt. Ich zitiere aus den Informationen des Hauses Laermann. Ein nettes Bild übrigens, wo sich Herr Laermann und Herr Ortleb gegenseitig einen Gartenzwerg überreichen. Es wäre auch einmal zu prüfen, wer wem den schenkt. Da steht in dieser Schrift aus dem Hause Laermann folgendes: „Das Bundeskabinett hat am 2. Februar 1994 den Entwurf eines siebzehnten Bafög-Änderungsgesetzes verabschiedet. Diese Novelle, gelegentlich unzutreffend als Spargesetz bewertet, führt gegenüber der derzeitigen Rechtslage zu Mehraufwendungen von jährlich 50 Millionen DM."

Ich füge jetzt folgendes ein: Die Sätze werden nicht angepaßt. Die Summe nach oben, bleiben wir einmal bei der Höchstgrenze von 940 DM, wird nicht angehoben. Aber dieses Gesetz enthält doch Verbesserungen, die man erwähnen sollte, nämlich zum einen Anpassung der Sozialpauschalen entsprechend dem Anstieg der Beiträge zur Sozialversicherung am 1. Januar 1994. Diese sichert die Ermittlung des realen Nettoeinkommens der Eltern als Verrechnungsbasis der Förderungsleistung und führt damit grundsätzlich zu einer höheren Förderungsleistung.

Zum zweiten. Die Aufhebung der Altersgrenze für solche Studierenden, die über die berufliche Bildung zur Hochschule kommen, fällt. Und zum dritten. Die Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastungen Alleinerziehender bei der Darlehensrückzahlung wird verbessert. Man kann weitere Verbesserungen nennen, aber die Kritik macht sich daran fest, daß die Bafög- Leistungen bis 1996 eingefroren werden.

Nun, meine Damen und Herren, wir wissen, daß das Bafög ein gesetzlicher Anspruch ist, ein Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung unter Berücksichtigung — und das ist nun wichtig — des Familieneinkommens und Vermögens. Die Entwicklung der Einkommensverhältnisse ist einerseits zu berücksichtigen, darüber hinaus die Lebenshaltungskosten — und das führt man vor allem an —, aber auch die finanzwirtschaftliche Entwicklung. Da kann man nun nicht blind und einäugig sein und sagen, da ist alles in Ordnung.

Was leistet das Bafög? Es fördert eindeutig, wie bereits richtig gesagt, die Kinder weniger bemittelter Eltern. Und eines steht fest: Auch Studieren darf kein soziales Privileg werden. Das steht außer Frage. Das Bafög leistet auch einen Anreiz zu mehr Leistung wegen der Darlehenserlaßmodalitäten. Das Bafög ist eine wichtige Statusfrage für Studierende, wie ich im Gespräch immer wieder feststelle. Die Unabhängigkeit von den Eltern wird bei Studierenden sehr, sehr hoch bewertet. Und es gibt auch, sagen wir einmal, Neidkomplexe von nicht Bafög-Empfängern gegen-

**(Abg. Schoenen)**

über Bafög-Empfängern. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß es Grenzen gibt. Wo die Eltern ein bißchen über die Grenze hinauskommen, gibt es nun einmal kein Bafög mehr. Es wird niemals die absolute Gerechtigkeit geben. Das wird Bafög nie leisten können, auch wenn wir in der Förderung Studierender einen europäischen Spitzenplatz haben.

Meine Damen und Herren, Bafög wird nicht leisten können, daß Studierende künftig nicht mehr arbeiten gehen. Es gibt Bafög-Empfänger, die trotzdem arbeiten gehen. Die gehen aber nicht arbeiten allein um des Studiums willen, sondern anderer Dinge wegen. Es wird nicht beseitigen können, daß viele Studierende Student sein als Status empfinden und weniger als Lern- und Ausbildungsprozeß. Es wird vor allem eines nicht sein können, ein Beitrag zur Behebung der Hochschulkrise. Dieser Zusammenhang ist wirklich von der Sache her sehr ärgerlich. Die Hochschulkrise hängt nun wirklich nicht davon ab, ob der Bafög-Höchstsatz von 940 auf 980 DM raufgeht. Die hat viel, viel tiefere Ursachen. Ich wünschte mir bei allem Verständnis, daß Studierende jetzt gegen Bonn demonstrieren wegen der Bafög-Gesetzgebung, daß sie dann auch demonstrierten gegen die Rahmenbedingungen, die die Hochschulmisere verursachen, und dort die trifft, die das in erster Linie zu verantworten haben, nämlich die Länderregierungen; und hier geht es natürlich auch an die eigene.

Meine Damen und Herren, das Studium muß wieder leichter studierbar gemacht werden. Die Rahmenbedingungen müssen sich verbessern, und damit hat — ich sage es noch einmal — die Bafög-Geschichte nur am Rande zu tun. Es ist nicht verboten, über Alternativen nachzudenken. Es darf ausgesprochen werden, daß man Bafög ganz streichen kann und etwas anderes macht. Der Phantasie sind da keine Grenzen gesetzt.

Ich habe neulich in der Sachsendebatte, die ich eben erwähnt habe, nachgelesen, daß ein Kollege ein Grundstipendium vorschlägt mit sozialen Zusatzleistungen. Nur, ich habe den Eindruck, das ist im Grunde das gleiche in anderer Verpackung. Also diese Dinge bringen uns wirklich nicht weiter.

Ich möchte zum Schluß sagen, daß die CDU sich ihres Einsatzes in Bildungsfragen nicht zu schämen braucht, und meistens geht das ja auch in Harmonie mit der FDP. Frau Kollegin Müller, unser Einsatz zum Erhalt des Dolmetscherinstituts hat sich wohl gelohnt. Die Sache ist wohl gerettet. Auch hier, so meine ich, können wir mit Stolz auf unseren Einsatz zurückschauen. Die Debatte um die Zukunft der Hochschulen hat manches bewirkt. Unser Kampf gegen das Kaputtsparen in Bildungsfragen wird seine Wirkung haben. Wir haben gemeinsam den Erhalt der Meisterschule hingekriegt. Einiges haben wir auch nicht hingekriegt. Das geben wir zu. Wir haben die Tatenlosigkeit eines Herrn Breitenbach in vielen Dingen aufgedeckt und ihn angestoßen zu neuen Leistungen, ob allerdings besseren, das frage ich mich dann selber. Wir haben die Überheblichkeit dieser Regierung gegen Schüler, Eltern und Lehrer angegriffen. Also wir brauchen uns unseres Einsatzes wahrlich nicht zu schämen.

Wir schämen uns aber auch nicht, zu sagen, Anträge wie die jetzt vorliegenden stärken nicht das Vertrauen in die Politik und in die Politiker. Herr Laermann selbst hat seinen vorschnell geäußerten Vorstoß nicht mehr wiederholt. Und wir wissen genau, wo das hinführt: Es bleibt, wie es ist.

Wir sind der Auffassung, daß alle einen Teil zum Solidarpakt Sparen leisten müssen, wenn von Nullrunde und allem möglichen die Rede ist. Wir denken, daß das Einfrieren des Bafög ein richtiges — im Sinne von vertretbar — Signal ist. Natürlich wünschten wir uns auch Besseres. Das ist keine Frage. Aber was nicht geht, geht nicht. Ein unverdächtiger Zeuge ist Peter Glotz. Auch in Bildungsfragen gilt er ja in SPD-Reihen als äußerst kompetent. Er hat Verständnis für das Einfrieren des Bafög geäußert.

Wir weisen beide Anträge, den der FDP wie den der SPD, zurück.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Müller.

**Abg. Brunhilde Müller (FDP):**

Ich möchte mich ganz kurz fassen. Kollege Gruschke hat vorhin angesprochen, daß wir in den beiden Anträgen eine zeitliche Diskrepanz haben. Kollege Gruschke, in Ihrem Antrag steht, daß auf eine angemessene Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge mit Wirkung schon ab 1994 hingewirkt werden soll. Unser Antrag geht auf einen Beschluß der Fraktionsvorsitzendenkonferenz zurück. Ich weise noch einmal auf folgendes hin. Herr Laermann hat das Erbe von Herrn Ortleb angetreten. Herr Ortleb hat diese Richtung angegeben, und Herr Laermann möchte — so habe ich es wenigstens seinen Erklärungen und Pressemitteilungen entnommen —, daß dafür Sorge getragen wird, dies noch vor 1996 zu erreichen.

(Abg. Schreier (CDU): Das ist ein Beschluß der Bundesregierung. — Weitere Zurufe von der CDU. — Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Herr Kollege Braun, was sich der Mann zutraut oder nicht, müssen Sie ihm doch zubilligen. Das können Sie doch im Vorfeld überhaupt nicht sagen. Ich finde dies wirklich in höchstem Maß populistisch, was Sie heute mittag hier machen. Nach dem, was Kollege Schoenen eben hier dargestellt hat, wären wir wirklich besser beraten, wenn wir heute nachmittag als saarländisches Parlament einen Auftrag nach Bonn gäben. Ich fahre am Freitag nach Bonn und würde diesen Auftrag des saarländischen Parlaments dorthin mitnehmen. Dann hätten wir auch ein größeres Gewicht. Ich finde, daß die Anträge der FDP und der SPD im Prinzip nicht weit auseinanderliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Bei dem einen Antrag steht „hinwirken", und wir wollen die Anpassung noch vor 1996. Wenn wir uns jetzt auf 1995 einigen, frage ich mich, ob die SPD dieser Sache dann auch nicht zustimmen will.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (SPD).)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gruschke.

**Abg. Gruschke (SPD):**

Ich fasse mich kurz. — Frau Kollegin Müller, ich muß schon noch klarstellen, daß wir in der Sache auseinanderliegen. Die Beschlußlage der SPD auf Bundesebene und die Beschlußlage der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion sind eindeutig: Wir sind der Auffassung, daß ab dem Jahr 1994 diese Anpassung erfolgen soll. Wenn Sie „vor 1996" sagen, ist das etwas anderes; dann wollen Sie Verhandlungsspielraum haben, um eventuell 1995 mit einer Anpassung zu Stuhle zu kommen. Aber dies ist etwas anderes als das, was wir wollen, und deshalb können wir dem nicht zustimmen. Wir müssen für unseren Antrag votieren, der besagt, ab 1994 soll angepaßt werden. Dies ist die eindeutige politische Auffassung der SPD, die wir hier vertreten und die deshalb auch bei dem Votum für unseren Antrag und gegen Ihren zum Ausdruck kommen wird, der in diesem Punkt von unserem Antrag abweicht.

(Zuruf des Abgeordneten Gehring (CDU).)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Das Wort hat Herr Minister Breitenbach.

**Minister Prof. Dr. Breitenbach:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Antrag des Saarlandes und sechs weiterer Länder hat der Kulturausschuß des Bundesrates am vergangenen Montag, dem 28. Februar, folgenden Beschluß gefaßt: „Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist unausgewogen, sozial nicht vertretbar und kontraproduktiv im Hinblick auf die von Ländern und Bund angestrebte Studienstrukturreform. Er verstößt gegen den Grundsatz der

**(Minister Prof. Dr. Breitenbach)**

Chancengleichheit, da er einseitig junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten trifft. Er entlastet die öffentlichen Haushalte nur unwesentlich und kurzfristig, da er die Effizienz des Ausbildungssystems schwächt und dadurch erhebliche volkswirtschaftliche Kosten sowie Folgeaufwendungen auf seiten der Länder verursacht. Der Bundesrat lehnt deshalb die Nichtanpassung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie die Einführung eines gesonderten Leistungsnachweises am Ende des zweiten Fachsemesters aus bildungs- und sozialpolitischen Gründen ab."

Der Kulturausschuß hat dann jeweils mit großen Mehrheiten — in einigen Punkten, etwa im Fall der Freibeträge, sogar einstimmig — Korrekturen des Bafög-Änderungsgesetzes beschlossen mit dem Ziel, eine Anpassung der Bedarfssätze und Steuerfreibeträge bereits 1994 vorzunehmen, so wie dies auch vom Beirat für Ausbildungsförderung empfohlen worden ist.

Frau Müller und Herr Kollege Schoenen, nun bitte ich doch alle Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, auch die Landesminister der FDP und die der CDU in ihrem Bemühen zu unterstützen, eine sozial gerechte und hochschulpolitisch wichtige Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gemeinsam zu erreichen. Es hat keinen Zweck, wenn ein einziges Landesparlament sich aus der gemeinsamen Politik der Länderminister von SPD, CDU und FDP in dieser Frage verabschiedet. Deshalb, Frau Müller, noch einmal die herzliche Bitte, daß Sie doch den Antrag der SPD mit unterstützen, der sich deckt mit entsprechenden Beschlüssen — etwa in der Frage der Freibeträge oder der Anhebung der Bedarfssätze —, die auch von den Länderministern der FDP, der CSU und der CDU mitgetragen worden sind.

Das, was Kollege Schoenen hier vorgetragen hat, richtet sich gegen den Kollegen Zehetmayer, richtet sich gegen den Kollegen Meyer, richtet sich gegen den Kollegen von Trotha — um nur einige Kollegen, die der CDU/CSU angehören und die ich sehr schätze, hier zu nennen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Kollegen der FDP. Aus meiner Sicht kann es in dieser Frage nur einen einstimmigen Beschluß geben, der sich deckt mit den Beschlüssen aller Länderminister, gleich welcher Couleur.

Es hat einen Meinungsunterschied gegeben — ich will das hier nicht verschweigen —, und zwar in der Frage des neuen Leistungsnachweises am Ende des zweiten Semesters. Da haben Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt dafür gestimmt, während die Mehrheit der Länder — auch solche, die von der CDU geführt sind oder in denen die FDP mit in der Regierung ist — gegen diesen neuen Leistungsnachweis gestimmt hat. Ich halte diesen Leistungsnachweis am Ende des zweiten Semesters hochschulpolitisch für verkehrt — das ist ein völlig falsches Signal in der jetzigen Zeit, da ständig nur Druck auf die Studierenden ausgeübt wird — und hochschulrechtlich für so gut wie nicht umsetzbar, weil ein Leistungsnachweis mit der geforderten Präzision am Ende des zweiten Semesters dazu führen müßte, daß wir unsere Hochschulcurricula in allen Fällen entsprechend ändern. Also ich halte aus vielerlei Gründen nicht viel davon und habe im Hochschulausschuß des Bundesrates dann auch dagegen stimmen lassen.

Der Antrag der FDP-Fraktion zitiert Bemühungen des neuen Bundesbildungsministers Laermann, noch vor 1996 zu einer Bafög-Anpassung zu kommen. Laermann hat sich in der Tat in seinen ersten Amtstagen mit dieser Frage befaßt. Er hat angekündigt, daß er eine solche Änderung anstrebt. Er hat — darauf hat Kollege Schoenen schon hingewiesen — diese Ankündigung später nicht wiederholt. Ich will hinzufügen, daß der Beschluß des Bundeskabinetts seinerzeit mit den Stimmen aller Minister — auch aller FDP-Minister — gefaßt worden ist und daß der Beschluß des Bundeskabinetts bislang noch die Unterstützung der CDU/CSU- und der FDP-Bundestagsfraktion gefunden hat.

Wenn wir hier also im Interesse der jungen Menschen vorankommen wollen, dann, meine ich, müssen wir zwei Dinge tun. Wir müssen erstens einen möglichst breiten und nachhaltigen Beschluß fassen, so wie das sehr kurz und knapp im Text des SPD-Antrages formuliert ist. Und wir müssen uns zweitens alle bemühen — die Parlamentarier ebenso wie die Minister der Länder —, mit den Kolleginnen und Kollegen in den Bundestagsfraktionen ins Gespräch und zu einer sozial gerechten Änderung dieser Novelle zu kommen. Die Länder werden ihre Möglichkeiten im Bundesrat nutzen. Aber es ist wichtig, daß wir gemeinsam auch die Bundestagsfraktionen zu einer Einstellungsänderung in dieser außerordentlich wichtigen Frage veranlassen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Landtagsfraktion, Drucksache 10/1822. Wer für die Annahme der Drucksache 10/1822 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag der FDP-Landtagsfraktion, Drucksache 10/1822, mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 10/1831. Wer für die Annahme der Drucksache 10/1831 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 10/1831, mit Stimmenmehrheit angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 7 und 11 der Tagesordnung:

**Beschlußfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Umsetzung der Richtlinien Kunst im öffentlichen Raum (Drucksache 10/1825),**

**Beschlußfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Kunst im öffentlichen Raum (Drucksache 10/1832).**

Zur Begründung des CDU-Antrages erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Beck.

**Abg. Beck (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfassung unseres Landes — —

(Zuruf von der SPD: Ist ein Kunstwerk.)

Wenn sie gut gemacht ist, ist eine Verfassung ein Kunstwerk. Wenn unsere so gut ist, dann muß ich fragen, warum Sie heute einen Abänderungsantrag eingebracht haben.

In unserer Verfassung steht, daß der Staat die Aufgabe hat, Kulturschaffen zu fördern und Kulturgüter allen Schichten unseres Volkes — die modernere Version wäre: allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes — zugänglich zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Deshalb wurde 1978 eine Richtlinie erlassen, die eine konkrete Umsetzung dieses Verfassungsauftrages gewährleisten sollte, die Richtlinie zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, daß unser Antrag nicht die Forderung beinhaltet, zusätzliche finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. In den Bausummen sind je nach Baumaßnahme und Bauvolumen zwischen 1,5 und 3 Prozent enthalten. Das Geld wird auch ausgegeben, aber leider nicht zweckgebunden, wie die Richtlinien es vorschreiben, sondern für artfremde Dinge.

Man kann sich natürlich fragen, ob in unserer Zeit und in unserem Land, das von so vielen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gebeutelt ist, eine Frage wie Kultur und Kunst überhaupt diskutiert werden soll. Ich will dazu nur sagen, in der Bibel steht: Der Mensch lebt nicht von Brot allein.

(Zuruf von der SPD.)

**(Abg. Beck)**

Es steht auch in der Bibel, du sollst nicht lügen, Herr Kollege Schmitt. Lesen Sie vielleicht nicht nur das, sondern noch andere Dinge, die da drinstehen und die Sie sich auch zu Herzen nehmen können.

Ich meine, daß in Zeiten materieller Not und großer Unsicherheit die Kultur ein wichtiger Aspekt ist, der Lebenshilfe bedeuten kann; nicht nur Arbeit, sondern auch Kultur dient der Sinngebung unseres Lebens.

Am 23. Februar erschien in der Süddeutschen Zeitung ein Artikel zum gleichen Thema von einem Wissenschaftler und Professor an der Kunsthochschule in Kassel, der einen römischen Architekturtheoretiker aus dem 1. Jahrhundert vor Christus zitiert. Da heißt es, daß öffentliche Gebäude folgende Voraussetzungen erfüllen sollten: Solidität, Zweckmäßigkeit und Schönheit.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (SPD.)

Es ist vor allen Dingen anders als bei den Lärmschutzwänden in diesem Lande, für die der Umweltminister zuständig ist, Herr Schmitt.

(Beifall bei der CDU.)

Ich empfehle Ihnen, sich etwas zurückzuhalten, denn Sie müßten in der Zwischenzeit eigentlich wissen, daß Sie von mir immer eine Antwort bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Gruschke (SPD).)

Diese drei Voraussetzungen gelten auch für unsere moderne Architektur heute. Ich zitiere weiter: „Ein Bauwerk muß auch heute den technischen Maßstäben entsprechen. Es muß die vorgesehenen Funktionen erfüllen, und es sollte ästhetische Qualität besitzen. Die Architektur ist eine spezifische Form von Kunst, eine Raumkunst. Als solche besitzt sie ästhetische Autonomie, kann aber dennoch durch hinzutretende künstlerische Arbeit bereichert werden." Er kommt zu der Conclusio, daß Künstler von Anbeginn an an den Planungen beteiligt werden sollten. Genau dies steht auch in den Richtlinien unseres Landes.

So weit, so gut. Jetzt müssen wir fragen, wie diese Richtlinien umgesetzt werden. Ich bin seit 1990 in diesem Parlament und ich habe 1990 meine erste Anfrage zu diesem Thema gestellt. Es ging damals um die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus der Chirurgie in Homburg. Was mir da zur Antwort gegeben wurde, spottet wirklich jeder Beschreibung. Von den 350.000 DM, die dort veranschlagt waren für Kunst im öffentlichen Raum, wurden 30.000 DM ausgegeben. 1990 schrieb man dann in der Antwort: „Mit dem Abschluß der künstlerischen Ausgestaltung bzw. der Vergabe sämtlicher Aufträge hierzu ist in den Jahren 90/91 zu rechnen." Das war eine meiner ersten Anfragen, und damals habe ich noch geglaubt, daß man von der Landesregierung ehrliche Antworten bekommt. In der Zwischenzeit habe ich natürlich dazugelernt.

Ich habe dann im Jahre 1991 eine weitere Anfrage dazu gestellt und im Jahre 1993 die nächste. In der Antwort zur Anfrage 1991 wurden mir 27 Baumaßnahmen im universitären Bereich schriftlich vorgelegt. Im Jahre 1993 — immer vom Jahre 1985 an gerechnet, nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die SPD — waren es 15 Baumaßnahmen. Das ist die wundersame Baumaßnahmenverminderung.

(Abg. Schmitt (SPD): Womit wir wieder bei der Bibel wären.)

Ich zitiere sie sehr gerne. — Es kamen unterschiedliche und teilweise sich widersprechende Anworten. Nach der Antwort zur Anfrage 1991, in der von 27 Baumaßnahmen die Rede war, hätten nach den Richtlinien, wenn man nur mit 1,5 Prozent rechnet — das ist der niedrigste Satz —, 2,8 Millionen DM ausgegeben werden müssen. Ausgegeben wurden tatsächlich 347.000 DM. Man hat also den Künstlerinnen und Künstlern unseres Landes 2,5 Millionen DM vorenthalten.

Nicht daß dieses Geld gespart wurde, es wurde ausgegeben, allerdings für zweckfremde Maßnahmen. Rainer Petto vom Saarländischen Rundfunk schreibt dazu — und so ist es auch beim Saarländischen Rundfunk publiziert worden —: „Gegen die Summe, die das Land hier den Künstlern vorenthält, ist jede andere Maßnahme lächerlich, die die Regierung sich als Künstlerförderung auf ihre Fahnen schreibt."

(Beifall bei der CDU.)

Er fährt fort: „Bevor dies nicht geändert wird, soll im Lande eigentlich nicht mehr von Kunstförderung gesprochen werden."

(Zuruf des Abgeordneten Gruschke (SPD).)

Zur Kunsthochschule komme ich noch, Herr Vorsitzender. — Meine Anfrage von 1993 ergab dann folgendes Bild. Ich habe nachgefragt — weil ich mich ein bißchen auskenne und Kunstwerke im Saarland, auch wenn keine Signatur dransteht, an der künstlerischen Handschrift erkenne und weiß, woher sie stammen —, wie viele Künstler einmal und mehrmals mit Aufträgen für Baumaßnahmen bedacht wurden. Und da ergibt sich ebenfalls ein sehr interessantes Bild. Insgesamt wurden 62 Künstler und Künstlerinnen gefördert. Auch diese Zahl schwankt von Anfrage zu Anfrage, mal sind es 63, mal sind es 64 oder 65, aber so pingelig will ich gar nicht sein. Gehen wir also einmal von 62 Künstlern und Künstlerinnen aus: Vierfache Beauftragung bei sieben Künstlern, fünffache bei fünf Künstlern, sechsfache bei fünf Künstlern, siebenfache bei zwei Künstlern, achtfache bei drei Künstlern, neunfache bei einem Künstler und zehnfache Beauftragung bei sieben Künstlern und Künstlerinnen.

Nun könnte man ja sagen, das Gros der saarländischen Künstler ist nicht befähigt, Kunst im öffentlichen Raum durchzuführen und zu gestalten. Wenn dies so wäre, müßte ich natürlich gerade einer SPD-Regierung vorhalten, die im Bildungsbereich immer davon ausgeht, daß jeder gleich begabt sei und gleich zu fördern sei, damit er die gleichen Chancen hat, warum man dann bei den vielen Weiterbildungsmaßnahmen und Seminaren saarländischen Künstlerinnen und Künstlern nicht anbieten würde, eine Qualifizierung in diesem Bereich zu machen. — Nein, die Antwort ist viel einfacher. Daß etwas mehr als eine Handvoll saarländischer Künstlerinnen und Künstler in dieser Häufigkeit bedacht wurden, läßt nur einen Schluß zu: Es gibt offensichtlich unter den saarländischen Kulturschaffenden Lieblinge des Sonnenkönigs an der Saar und seiner Vasallen.

(Abg. Gillo (SPD): Dummes Geschwätz!)

Durch meine Anfragen und durch die Publizierung in den Medien wurde plötzlich — nach einiger Zeit zugegebenermaßen — das Problembewußtsein der saarländischen Künstlerszene wach und aktiv. Es kam dann zu einer Ausschreibung für die neue Frauen- und Kinderklinik in Homburg. Dort hat sich die Landesregierung dann folgendes geleistet. Sie berief schon im vorhinein als Vorsitzenden einer Jury einen saarländischen Künstler, Professor an der Hochschule, und beauftragte ihn, weitere Personen zu benennen, einen Professor an der Hochschule, der gleichzeitig Inhaber einer privaten Galerie ist. Ich möchte Sie einmal hören, wenn ich private geschäftliche Interessen in der Politik benutzen würde. Dies ist genauso unanständig. Dieser Mann sollte dann andere Künstler benennen, die diese Jury bilden. Vor einigen Jahren, bei der Diskussion zur Ausstellung saarländischer Künstler, hatten wir schon einmal eine Jurybesetzung, die aus einem Familienclan bestand, Herr Gruschke, das wissen Sie vielleicht nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Gruschke (SPD).)

Dann informieren Sie sich einmal. Dann wurde plötzlich der Berufsverband Bildender Künstler und der Saarländische Künstlerbund wach, und es wurde heftig dagegen attackiert. Wir haben das im Ausschuß aufgegriffen, und die Landesregierung hat das dann korrigiert, indem sie bei einer Jurybesetzung von sieben Personen, was vernünftig ist, weil das eine ungerade Zahl ist, mit der man eine Mehrheitsentscheidung finden kann, ein zusätzli-

**(Abg. Beck)**

ches Jurymitglied berufen hat, so daß diese Jury jetzt ausnahmsweise aus acht Mitgliedern besteht. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe für die Zukunft eigentlich keine so großen Bedenken mehr. Ich nehme an — wie das schon oft passiert ist —, daß die Landesregierung, sobald sie sich von der Opposition kontrolliert fühlt, in Zukunft ein bißchen vorsichtiger agieren wird und sich an Gesetz und Richtlinien hält.

Ich komme zurück zu dieser Monopolisierung, die ja offensichtlich erfolgt. Wir waren vor einiger Zeit in Saarlouis bei diesem Institut für Aktuelle Kunst, das von diesem nämlichen Professor geleitet wird. In der Mitteilung, die wir vorab bekamen, steht, und das wurde dort auch ausgeführt — —

(Zuruf.)

Herr Gruschke, erinnern Sie sich, ich habe schon im Ausschuß auf diese Dinge hingewiesen, und alle, die anwesend waren, auch alle Kollegen der SPD, inklusive des Vertreters des Ministeriums, waren dort schon ein bißchen über das irritiert, was uns da vorgetragen wurde. Denn wenn ein solches Institut versucht, eine Monopolstellung hier im Land aufzubauen, indem es den Kommunen anbietet, Jurybesetzungen vorzuschlagen, dann, denke ich, ist das eine gefährliche Sache, es soll ein An-Institut der Kunsthochschule werden. In der Publikation steht, Zuwendungen des Landes sind nicht vorgesehen. Bei unserem Besuch konnten wir alle hören, daß der Leiter des Instituts ausgeführt hat: Wir hoffen, nach zwei Jahren, wenn die Sponsorengelder aufgebraucht sind, so weit zu sein, daß die öffentliche Hand uns finanzieren muß. Diese einschlägige Beratung von Kommunen und Industrieunternehmen, finde ich, führt zu einer Verkümmerung der Vielfalt des kulturellen Angebotes in unserem Land. Und auch dies zu gewährleisten, ist ein Auftrag der Landesregierung. In der Saarbrücker Zeitung steht dann — —

(Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Lieber Kollege Braun, Sie waren an diesem Morgen auch ein bißchen irritiert und erschrocken und ihr Kollege Portz auch. Der einzige mit Pockerface war der Große Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur.

In der Saarbrücker Zeitung erschien ein Artikel zu diesem Thema. Ich darf daraus zitieren: Von seiten des Ministeriums werden neuerdings Anstrengungen unternommen, den Ruf von Kunst am Bau aufzupolieren. — Wie sieht nun die Juryentscheidung aus? Es ist ein Wettbewerb veranstaltet worden, wie sich das auch gehört. Es gibt einige Preisträger, die Hälfte des Betrages geht an ein Projekt der Hochschule der Bildenden Künste. Wir können dann in der Presseerklärung der SPD und der Landesregierung folgendes lesen: Die verbleibenden Mittel sollen für Ankäufe weiterer Werke von Künstlerinnen und Künstlern verwendet werden. Die „verbleibenden" bedeutet: die restlichen Mittel.

Wie das bisher mit Kultur- und Kunstförderung saarländischen Künstlern gegenüber gehandhabt wurde, darf ich Ihnen aus der Antwort zu meiner Anfrage zitieren. Es war nach der bisherigen Förderungspraxis möglich, daß ein Künstler eine Zuwendung in Höhe von 1.000 DM erhielt und als Gegenleistung vier Arbeiten aus seiner jüngeren Schaffensperiode dem Land übereignete, vier Arbeiten für 1.000 DM. Das ist ein Preis, der nur für Druckgrafik denkbar sein kann. Ich weiß, daß die Landesregierung in erster Linie Unikate in ihrem Besitz hat. Ich zitiere weiter aus der Antwort der Landesregierung: „Wie bereits in der Antwort der Landesregierung von 1992 dargestellt, sind die vom Land gewährten Zuwendungen, für die die Künstler Gegenleistungen erbringen müssen, nicht als Marktpreis zu verstehen."

Wissen Sie, was dies im Klartext heißt? Daß die Landesregierung die saarländischen Künstler ausbeutet, wenn sie dort ihre Wohltaten verteilt.

(Beifall bei der CDU.)

Aber es kommt noch präziser.

(Abg. Schmitt (SPD): Sie beuten unsere Nerven aus!)

418 Kunstwerke wurden in diesem Zeitraum angekauft, und die Landesregierung gibt als Durchschnittspreis 1.190 DM pro Kunstwerk an. Wie sagte der Justizminister: Was lernen wir daraus? Daß offensichtlich eine Vielzahl von Künstlerinnen und Künstlern unter dem Marktwert Arbeiten abgeben mußte und andere — wenige sicher; ich nehme an, wieder die besonderen Günstlinge — dafür weit höher für ihre Arbeiten honoriert wurden. Anders ist ein Durchschnittspreis von 1.190 DM pro erworbenem Kunstwerk, wenn Sie in Relation sehen, daß ein Künstler tausend Mark bekommt und dafür vier Arbeiten abgeben muß, nicht zu erklären.

In unserem Antrag fordern wir wie schon in der ersten Haushaltsdebatte 1990, einen Kunstfonds zu gründen, einen Pool zu bilden, weil sehr viele Baumaßnahmen in diesem Land sich nicht unbedingt dafür eignen, daß an ihnen oder in der Nähe des Gebäudes Kunst angebracht oder aufgestellt wird. Ich will ein Beispiel nennen. Eine Streuguthalle in der Nähe der Autobahn erfüllt sicher nicht, wenn man dort Kunst anbringt, den Auftrag der Verfassung, diese jedermann zugänglich zu machen. Deshalb fordere ich schon seit langem einen Pool, einen Kunstfonds zu gründen. Nur muß eines dabei natürlich gewährleistet sein.

(Abg. Gruschke (SPD): Daß Sie da was zu schwätzen haben!)

Ich habe mich dazu noch nie gedrängt, und das wissen Sie ganz genau.

(Lachen bei der SPD.)

Im Gegensatz zu anderen! — Transparenz muß gewährleistet sein. Es darf nicht die Mauschelei geben, wie sie zum Beispiel bei Saartoto durch die Privatschatulle des Herrn Holzwarth im Moment gehandhabt wird. Wir erwarten, daß dort Fachleute sitzen

(Abg. Gruschke (SPD): Aber wer die sind, bestimmen Sie!)

und daß die ganze Besetzung der Kommission ausgewogen ist. Das Ministerium hat dazu schon einen Vorschlag gemacht.

(Abg. Peter Müller (CDU): Inkompetenz kann man nicht durch Lautstärke ersetzen, Herr Kollege.)

Der Vorsitzende soll der Leiter der Abteilung Kultur im Ministerium sein, dann der Leiter der Hochbauabteilung, ein weiterer Vertreter aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, ein Vertreter des Staatlichen Hochbauamtes, der Direktor des Saarland-Museums, zwei Professoren der Kunsthochschule — ich gebe Ihnen heute schon Brief und Siegel, wer der eine von beiden sein wird —,

(Abg. Gruschke (SPD): Sagen Sie es doch!)

ein Vertreter des Bundes Bildender Künstler und ein Vertreter des Saarländischen Künstlerbundes. Wir haben also, was die saarländischen Künstlerinnen und Künstler anbelangt, nur zwei Mitglieder in dieser Kommission, wenn es nach Vorlage des Ministeriums geht.

(Zuruf des Abgeordneten Gruschke (SPD).)

Dadurch sind die saarländischen Künstlerinnen und Künstler schon wieder in einer absolut hoffnungslosen Minderheit gegenüber der Regierung und gegenüber den von Ihnen ausgesuchten Personen. — Bitte.

**Abg. Gruschke (SPD):**

Sie sprechen die ganze Zeit von einem ominösen Künstler, einem Professor, den Sie namentlich bisher nicht erwähnt haben. Ich muß gestehen, ich komme eigentlich nicht aus der Kunstszene, im Gegensatz zu Ihnen. Mich würde jetzt aber doch einmal interessieren, nachdem Sie offenbar einen ganz bestimmten Professor

**(Abg. Gruschke)**

im Auge haben, wie Sie dazu kommen, diesen ständig in negativem Zusammenhang, ständig mit negativem Zungenschlag zu nennen.

**Abg. Beck (CDU):**

Das ist kein negativer Zungenschlag. Ich stelle hier nur Fakten fest.

**Abg. Gruschke (SPD):**

Sie sprechen von ominösen Leuten und einem ominösen Leiter.

**Abg. Beck (CDU):**

Herr Jurist Gruschke, Herr Staatsanwalt Gruschke, dazu kann ich Ihnen eine ganz einfache Antwort geben. Ich mache das so, wie die Landesregierung es in ihren Antworten gemacht hat: Ich berufe mich auf den Datenschutz. Einverstanden?

Wir erwarten — und dies beinhaltet auch unser Antrag —, daß die Richtlinien in Zukunft konsequent umgesetzt werden, weil sie geschaffen sind, regionale Kunst nach dem Auftrag unserer Verfassung zu fördern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. „Bevor dies nicht geändert wird," möchte ich noch einmal Petto zitieren, „soll im Lande eigentlich nicht mehr von Kunstförderung gesprochen werden."

Auch wenn ich Ihnen heute unbequeme Wahrheiten vorhalten mußte, bitte ich Sie trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Zur Begründung des SPD-Antrages erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Willi Portz.

**Abg. Portz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Beck, es ist schon fast bewundernswert, wie Sie — zumindest — versuchen, Neid in der Künstlerschaft zu säen, weil Sie ganz einfach nicht wahrhaben wollen, daß es sehr viele Künstler gibt, die sehr wohl sehr zufrieden sind mit dem, was wir von seiten der SPD, was die Landesregierung für die Kulturschaffenden im Saarland schon alles bewegt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Beck (CDU).)

Ich werde im Laufe meines Beitrages noch auf das eine oder andere, was Sie gesagt haben, eingehen.

Die beiden Anträge, die hier vorliegen, beinhalten das Thema Kunst im öffentlichen Raum und befassen sich im wesentlichen mit dem Bereich, der ja auch im Vordergrund steht: Kunst am Bau. Frau Beck hat schon darauf hingewiesen, es gibt dazu Richtlinien aus dem Jahr 1978, die folgendes besagen — ich zitiere daraus —: „Bei Baumaßnahmen des Landes sind Beiträge für die künstlerische Ausgestaltung vorzusehen, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahmen dies rechtfertigen." Das Bundesbauförderungsgesetz verpflichtet die öffentlichen Bauherren, bei Errichtung von Bauten mindestens zwei Prozent der Bausumme für Kunstobjekte bereitzustellen.

Nutznießer dieser Richtlinien sind die Kulturschaffenden, von denen man weiß, daß sie trotz einer hervorragenden Ausbildung allzuoft finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Nutznießer dieser Richtlinien ist aber auch, denke ich, die Öffentlichkeit. Kunst im öffentlichen Raum ist als Kunst für die Bürger zu verstehen. Kunst am Bau ist für die einen eine absolute Notwendigkeit. Machen wir uns aber nichts vor: Kunst am Bau ist für andere auch eine überflüssige Notwendigkeit. Wer kennt sie nicht, die selbsternannten Kunstkritiker, wenn sie ihre Kommentare abgeben über Kunstprojekte! Oft sind da ästhetische Qualitäten nicht so sehr gefragt, stehen im Hintergrund; allzuoft steht vielmehr im Vordergrund die Frage: Was hat denn das gekostet, und was bringt denn das? Leider ist es allzuoft auch so, daß Kunst im öffentlichen Raum als Luxusartikel angesehen wird.

Wir alle müßten eigentlich wissen, daß dem nicht so ist. Kunst in der Öffentlichkeit, im öffentlichen Raum, Kunst am Bau ist unverzichtbar. Sie trägt wesentlich dazu bei, daß zum Beispiel Plätze gestaltet, Plätze angenommen werden. Das eine oder andere Bauprojekt gewinnt erst durch den Beitrag des Künstlers Niveau. Kunst am Bau fängt aber nicht erst an, wenn der Künstler sein Projekt, seine Skulptur, sein Werk anbringt, sondern Kunst am Bau ist oft auch schon die Handschrift des Architekten. Durch architektonische Gestaltung können Bauprojekte sicherlich schon Kunst ausdrücken. Beispiele hierfür gibt es auch im Saarland, die ganz hervorragend sind. Ich nenne das Kraftwerk Römerbrücke. Das Kraftwerk ist sicherlich ein reiner Zweckbau, aber auch eine architektonische Glanzleistung. Es macht einfach Spaß, sowohl am Tag wie auch bei Nacht, dort vorbeizufahren und einen Blick daraufzuwerfen. So etwas nenne ich eine hervorragend gelungene Mischung zwischen dem, was rein von der Sache her notwendig ist, und dem, was architektonisch ohne große Mehrkosten wunderbar gelungen ist.

Dazu gehören Kunstprojekte, aber auch Kläranlagen, die wir hier im Saarland haben; es sind architektonisch wunderbare Bauten. Da erinnere ich mich an die Diskussion — auch hier im Landtag —, wie heftig von der Opposition dagegen opponiert worden ist, wie man angegriffen worden ist, hier werde Geld zum Fenster hinausgeworfen. Es ist leider allzu oft so, daß die einen so reden und die anderen reden so, gerade so, wie man es braucht. Dazu gehören sicherlich auch die Lärmschutzwände, die wir im Saarland haben. Man mag darüber streiten, wie künstlerisch wertvoll das eine oder andere ist. Kunst wird immer ein Streitpunkt sein, man wird immer darüber diskutieren, ob sie einem gefällt oder einem nicht gefällt.

Aber auch bei diesen Lärmschutzwänden wurde Kunst am Objekt praktiziert. Das finde ich im Grunde genommen eine hervorragende Sache, und das hat auch sehr vielen Künstlern dazu gedient, daß sie ihre Ausdruckskraft, das, was sie sagen wollten, zum Ausdruck bringen konnten. Auch das hat die CDU in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Es ist ja wunderbar, so allgemein zu reden und für die Künstler einzutreten, aber macht man was, dann heißt es: Guck mal, hier werfen die Leute das Geld zum Fenster hinaus.

So ähnlich ist es auch mit der Skulptur, die im vergangenen Jahr in gewisser Weise in der öffentlichen Diskussion stand. Die Skulptur an der Universität, die dort errichtet worden ist von Serra, ist im Grunde genommen eine wunderbare Skulptur, über die man sich von mir aus streiten kann. Aber dazu gibt es auch eine Anfrage. Da gibt es keine Anfrage von der Kollegin Beck, sondern es gibt eine Anfrage des Kollegen Schoenen. Frau Beck war sich offenbar zu schade, diese Anfrage zu stellen.

So ganz weiß man nicht, wie es der Fragesteller denn mit dieser Anfrage gemeint hat. War es nur eine Anfrage, bei der man ganz einfach nur gewisse Dinge wissen wollte, oder war sie — so wie man sie auch verstehen kann — als indirekte Kritik zu verstehen, daß hier eine Skulptur errichtet worden ist, die in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist? Je nachdem, wo man dann ist, bezieht man entweder Kritik oder man lobt, je nachdem, wie das Publikum ist; man hat es dann immer einfach. Einmal bezieht man sich darauf, ein anderesmal darauf. Das ist Ihre Politik von seiten der CDU, wenn es um die Sache Kunst geht.

(Abg. Beck (CDU): Herr Portz, ist es gestattet?)

Bitte schön, Frau Beck.

**Abg. Beck (CDU):**

Herr Portz, ist es Ihnen entgangen, daß ich mich mehrmals in Presseorganen zur Serra-Skulptur geäußert habe, und zwar zu der Skulptur selbst und zu Serra in einer sehr eindeutigen und positiven Haltung? Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis und verbreiten Sie hier keine Unwahrheiten.

**Abg. Portz (SPD):**

Nichts anderes habe ich auch gesagt. Ich habe überhaupt nicht gesagt, daß Sie das kritisiert haben, ich habe nur erwähnt, daß

**(Abg. Portz)**

der Kollege Schoenen hier eine Anfrage gemacht hat, die man sehr wohl als indirekte Kritik verstehen kann.

(Abg. Gruschke (SPD): Arbeitsteilung in der Fraktion.)

Das ist in der Tat die Arbeitsteilung innerhalb der CDU: Die einen machen das, die anderen machen jenes, und je nachdem, wo man ist, bezieht man sich auf den einen oder den anderen. Das ist Ihre Form von Kunstverständnis.

Sie haben das Institut für Aktuelle Kunst in Saarlouis erwähnt, ein hervorragendes Institut, das sehr vielen Künstlern sehr viel helfen kann, das sehr vieles archivieren kann, was eventuell irgendwann einmal verlorengehen würde, und sehr viel dessen, was schon da ist — noch privat —, dieses kleine Institut, das seit Sommer diese Räumlichkeiten hat, das schon seit längerer Zeit arbeitet — —

(Zuruf von der CDU.)

Dem Leiter dieses Institutes, den Sie jedesmal so schön übergangen haben, Professor Enzweiler, der dort mit seinem Team hervorragende Arbeit geleistet hat, gebührt Dank und Anerkennung für das, was er in der Vergangenheit geleistet hat und was dieses kleine, aber feine Institut sicherlich noch leisten wird.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie kritisieren, daß nun ein Institut da ist, das die Kommunen berät, was haben Sie denn dagegen, wenn hier eine Einrichtung, die fachlich hoch anzusehen ist, bereit ist, die Kommunen zu beraten? Kann man sich davon nicht versprechen oder erhoffen, daß auch die Kommunen ein bißchen mehr Wert darauf legen, daß Kunst am Bau ein bißchen intensiver und ein bißchen ernsthafter genommen wird? Wir wissen alle — darüber sind wir uns einig —, so ganz ernst ist es ja leider nicht mit Kunst am Bau, insbesondere was auch in den Kommunen da abgeht. Da wird es oft ein bißchen vergessen, oft ein bißchen an den Rand gedrückt. Dieses kleine Institut kann und wird sicherlich dazu beitragen, daß das eine oder andere mehr umgesetzt werden kann.

In unserem Antrag begrüßen wir die Absicht der Landesregierung, die Richtlinien zu ändern, sie weiterzuentwickeln. Dadurch kommt sicherlich auch zum Ausdruck, daß wir Sozialdemokraten für diesen Bereich hier Notwendigkeiten sehen, daß es wieder einen Schritt weitergeht, einen Schritt vorwärtsgeht. In erster Linie sollen die neuen Richtlinien dazu führen, daß die in Auftrag zu gebenden Projekte nicht mehr ganz eng mit dem Bau zusammenzubringen sind; sie können auch im Umfeld aufgestellt werden, so daß das Umfeld miteinbezogen wird. Das ist sicherlich ein Fortschritt.

Zum zweiten ist es so, daß ein Sonderfonds mit den Mitteln gebildet werden soll. Wenn die Mittel nicht verwandt werden, wie das in der Vergangenheit zugegebenermaßen leider auch der Fall war, sollen diese Mittel einem Sonderfonds zugeführt werden. Mit diesen Mitteln sollen dann später einzelne Bereiche so ausgestaltet werden, daß Künstler davon profitieren können. Hier kann man flexibler sein, man kann auch viel mehr Künstlern im breiten Land förderlich unter die Arme greifen. Auch ist es so, daß sich die Zuständigkeit verlagert. Federführend wird nicht mehr das Finanzministerium sein, sondern das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Werte Frau Beck, wenn Sie die Zusammensetzung des Beirates kritisieren, so vermag ich dies in dieser Form nicht nachzuvollziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Beck (CDU).)

Wenn Sie davon sprechen, daß nur zwei Künstler in diesem Gremium drin sind, erwecken Sie den Eindruck, daß die anderen total überlegen sind, also die Unwissenden darüber bestimmen, wie es nun mit der Kunst am Bau weitergehen soll. Zwei Professoren der Kunsthochschule können Sie weiß Gott keine Fachkompetenz absprechen.

(Abg. Beck (CDU): Das habe ich nicht getan.)

Der Leiter des Saarland-Museums soll drin sein, und dem können Sie sicherlich auch keine Fachkompetenz abstreiten. Hinzukommen soll der Architekt, dem Sie sicherlich auch keine Kompetenz abstreiten können.

(Zuruf der Abgeordneten Beck (CDU).)

Insofern sind in diesem Gremium sehr viele Personen vertreten, die hochqualifiziert sind. Es ist überhaupt nicht so, daß die Künstler dann irgendwo untergebuttert werden sollen oder irgendwo nur als Alibi in diesem Gremium tätig sein sollen. Das heißt also, der Beirat wird sicherlich mit Fachverstand geführt werden und wird dazu beitragen, daß die Künstler beauftragt werden, von denen man erwarten kann, daß solche Werke geschaffen werden, die dem Projekt bzw. der Umwelt gut zu Gesichte stehen.

Des weiteren sollen die Richtlinien, was ich im Grunde genommen auch begrüße, so sein, daß eine Staffelung der Prozentsätze für das jeweilige Kunstwerk geschaffen werden kann.

(Abg. Beck (CDU): Ist das Insiderwissen, das Sie haben?)

Werte Frau Beck, ebenso wie Sie bin ich in der Lage, mir diese Richtlinien anzusehen. Sie haben auch daraus zitiert oder Sie kennen den Entwurf, denke ich.

(Abg. Beck (CDU): Nein, ich kenne ihn nicht, er ist der CDU-Fraktion bisher nicht zugänglich gemacht worden.)

Sie haben eben schon darüber gesprochen, und ich denke, mit den neuen Richtlinien werden wir hier ein Stück vorwärtskommen, ein Stück weiterkommen. Bezüglich dessen, was wir für die Künstler hier im Saarland wollen, sind die Richtlinien hervorragend geeignet.

Die beiden Anträge der SPD und der CDU wollen wir an den zuständigen Ausschuß überwiesen haben, um über das eine oder andere noch intensiver zu beraten. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Müller.

**Abg. Brunhilde Müller (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Portz, Sie haben eben den Antrag der SPD vorgestellt. In Ihrem Antrag finde ich allerdings eine Ungereimtheit. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Der Landtag des Saarlandes begrüßt die Absicht der Landesregierung, ihren Erlaß über Aufträge an bildende Künstler vom 1. Mai 1978 neuzufassen..." Da ist nach meiner Auffassung etwas grammatikalisch falsch. Es müßte heißen „den" Erlaß. Denn dieser Erlaß, Kollege Portz, wurde nicht von dieser Landesregierung oder der SPD verfaßt, sondern es ist ein Erlaß vom Jahre 1978. Den hat der damalige Bau- und Umweltminister Schacht erlassen. Ich nehme an, Sie haben auf den gleichen Erlaß Bezug genommen. Deshalb bitte ich darum, daß das abgeändert wird.

Wir haben uns mittlerweile daran gewöhnt, die Resultate künstlerischer Prozesse zu konsumieren statt zu diskutieren. Insofern begrüßt die FDP-Landtagsfraktion die Initiative der CDU-Landtagsfraktion zur Umsetzung von Richtlinien für die Verwendung von Kunst im öffentlichen Raum. Das Verständnis für die Kunst kann nicht nur auf der Beschreibung formaler Ergebnisse beruhen, sondern vielmehr auf der Einsicht für die Vorgänge, die zur Entstehung von Kunst führen. Jeder Künstler braucht einen konkreten Anlaß für seine Arbeit. Einmal sind es individuelle Erlebnisse, mal politische und wirtschaftliche Vorgänge, die Anlässe für die Entstehung von Kunst sein können.

In unserer Gesellschaft hat es sich bewährt, daß der Staat nicht nur Kunstmuseen, Ausstellungen, Galerien und ähnliches fördert, sondern speziell auch die Kunst im öffentlichen Raum. Das

**(Abg. Brunhilde Müller)**

Konzept Kunst im öffentlichen Raum ist draußen unter dem Begriff Kunst am Bau bekannt. Ich denke aber, das Wort Kunst im öffentlichen Raum läßt sich besser darstellen und ist auch sprachlich besser. Die Anerkennung der Freiheit der Kunst entbindet den Staat unserer Auffassung nicht davon, Freiräume für Künstlerinnen und Künstler anzubieten, damit deren Arbeiten einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Genau dies wird mit der Förderung Kunst im öffentlichen Raum getan.

Gerade die Frage nach dem Stellenwert der Kunst, insbesondere der Architektur in einer Gesellschaft ist die grundsätzliche Frage nach dem Kulturverständnis der Gegenwart. Ich glaube, es ist mittlerweile allgemein anerkannt, daß allein die nüchterne Funktionsgerechtheit für das Bild gerade öffentlicher Bauten nicht das Maß aller Dinge sein kann. Vielmehr muß auch die künstlerische Intention als Element in und um das Bauprojekt zu erkennen sein. Deswegen finden wir von der FDP es sehr sinnvoll — wie in unserem Antrag nachzulesen —, daß nicht erst dann, wenn der Architekt sein Projekt vorstellt, der Künstler eventuell hinzugezogen wird, sondern daß er von Anfang an bei der architektonischen Planung dabeisein muß.

(Abg. Beck (CDU): Das steht in den Richtlinien.)

In den alten Richtlinien, Kollegin Beck, habe ich dies so nicht gefunden. Es ist nicht so klar definiert. Deswegen sollten wir diese Forderungen aufstellen. Ich finde, es ist angebracht und ein Zeichen der Zeit, daß wir als Parlamentarier in diesen Richtlinien fordern, daß in Zukunft die Künstler sofort mit einbezogen werden in die architektonische Planung. Ich meine, sie können dem Architekten natürlich nicht reinreden. Aber manches wird von Beginn an anders gestaltet werden können, wenn die Künstler dabei sind.

Das Verhältnis von bildender Kunst zu Architektur war nach meiner Ansicht schon immer eher wechselhaft. Bildende Kunst ist heute grundsätzlich nicht immer architekturbezogen. Wohl aber lassen sich Objekte der bildenden Kunst im Zusammenhang mit der Architektur sowohl im Innen- als auch im Außenraum präsentieren.

Genau dies ist die Absicht der Richtlinien zur Finanzierung von Kunst im öffentlichen Raum. Auf Bundesebene sollen bei Baumaßnahmen bis zu zwei Prozent der Kosten für Aufträge an bildende Künstler vorgehalten werden. Des weiteren gibt es eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1978, wonach bei allen Hoch- und Tiefbauten der Länder Mittel für Kunst am Bau ausgewiesen werden sollen.

Denkbar und wünschenswert wäre allerdings auch der Vorschlag, den Sie, Kollegin Beck, eben eingebracht haben, wonach ein Kunstfonds gebildet werden sollte, der eine flexible und objektunabhängige künstlerische Förderung ermöglicht. Dies bedeutet im Klartext, daß das Geld für die künstlerische Darstellung an einem Bauobjekt von der Bausumme zurückbehalten wird. Dies soll in einen Fonds einfließen. Wenn die zurückgelegte Summe nicht ausgegeben wird, könnte sie einem anderen Objekt zugute kommen. Wir hätten wesentlich mehr Möglichkeiten, wenn wir das nicht nur baubezogen präsentieren würden, sondern wenn wir einen Fonds gründen würden, damit eine Basis geschaffen wird, andere Dinge im täglichen Leben darzustellen. Dies ist eine Forderung, die die FDP heute zu den beiden Anträgen stellt.

Im Saarland stammen die derzeit gültigen Richtlinien wie gesagt aus dem Jahre 1978. Ich denke, es ist an der Zeit, daß wir uns aufmachen und diese Richtlinien überarbeiten. So ist auch der SPD-Antrag zu verstehen.

Eine Neufassung ist nach Aussage der Landesregierung geplant. Wenn ich Kollege Portz eben richtig verstanden habe, dann muß es so etwas schon geben. Ich würde mich freuen, wenn sie auch uns zugestellt würde. Dabei ist eine Verknüpfung mit einem Globaltitel im Landeshaushalt geplant. Ich bin gespannt, wie das aussieht. Wir würden es aber begrüßen.

Geregelt muß dann eigentlich nur noch die Zusammensetzung von Kommissionen werden, die über die Vergabe der Aufträge an Künstlerinnen und Künstler entscheiden sollen. Hier hat es in der Vergangenheit Unstimmigkeiten gegeben. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Kollegin Beck und Kollege Portz haben dies ausführlich getan. Ich teile die Meinung von Frau Beck, weil ich zu diesem Thema ebenfalls eine Anfrage gestartet hatte, da bei dem Projekt Universitätsfrauenklinik in Homburg einige Unstimmigkeiten aufgetreten sind und der saarländische Künstlerbund sich bei mir vehement beschwert hat, weil er überhaupt nicht einbezogen wurde.

Kollege Portz, Sie haben den Namen Enzweiler ins Spiel gebracht. Sie haben ihn genannt, dann kann man das auch weiter tun. Herr Enzweiler hat hier ganz einfach, ich will nicht sagen, versagt, das wäre das falsche Wort. Aber er hat einen Bereich von Künstlern nicht in die engere Planung einbezogen. Dies halte ich für falsch. Wenn, dann sollten wir alle Künstler beteiligen. Dann sollten wir auch die saarländischen Künstler beteiligen.

(Abg. Portz (SPD): 200 Künstler.)

Aber es kann nicht einer allein das Sagen haben, wer in dieses Gremium kommt oder wer zu diesem Gremium eingeladen wird. Und deswegen nochmals: Wir unterstützen, daß diese Kommission neu überdacht wird. Ich halte es auch nicht für gut, daß diese Kommission derzeit mit acht Leuten besetzt ist. Es ist immer besser, wenn sie mit einer ungeraden Zahl besetzt ist.

Dies war, meine Damen und Herren, unser Beitrag zu den beiden Anträgen. Wir werden uns bezüglich des Antrags der SPD und des Antrags der CDU heute so verhalten, daß wir darüber abstimmen können, daß die angesprochenen Dinge im Ausschuß weiterberaten werden. Denn ich denke, das ist an diesem Nachmittag und zu dieser Zeit nicht möglich, dafür sind doch zu große Unterschiede da. Ich möchte also auch für die Überweisung der beiden Anträge in den Ausschuß plädieren. — Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gruschke.

**Abg. Gruschke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den Anträgen ist im Prinzip alles gesagt. Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil der Beitrag der Frau Kollegin Beck mich dazu gereizt hat. Als ich vor zwei Jahren Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur geworden bin, habe ich gedacht, wenn man mal von der Wissenschaft absieht, wo gespart werden muß, wo es Streit geben wird, haben wir hier einen Bereich, wo es ein bißchen harmonisch zugeht; das ist der Bereich der Kunst, der ich nicht professionell verbunden bin, sondern — sagen wir mal — als ihr positiv gegenüberstehender Laie.

Nun hat aber eine zweijährige Zusammenarbeit im Ausschuß mit der Kollegin Beck mich eines Besseren belehrt, und ich muß feststellen, daß der Begriff der Harmonie, den ich der Kunst zugebilligt habe, von Ihnen, Frau Kollegin Beck, doch mit Fleiß verletzt wird. Sie haben heute wieder in Andeutungen — wie Sie das oft und gern tun, auch im Ausschuß immer wieder — in den Raum gestellt, daß es da offenbar irgendwelche seltsamen Zusammenhänge und Zusammenspiele und was weiß ich, Zuschiebereien von Pfründen oder was immer, gibt.

Frau Kollegin Beck, ich möchte sagen, ich kann Ihnen nicht so recht folgen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das, was Sie zu kritisieren haben, mit Roß und Reiter und konkret sagen würden. Sie haben zum Beispiel angesprochen die Zusammensetzung einer bestimmten Kommission, daß da ein ganz bestimmter Professor natürlich dringewesen sei — mit Tremolo in der Stimme. Sie meinten offenbar Professor Enzweiler, den hatten Sie sich ja offenkundig besonders ausgeguckt. Ich schließe dies auch aus dem zweiten Punkt, den Sie heute angesprochen haben, nämlich das Institut in Saarlouis.

**(Abg. Gruschke)**

In Saarlouis ist folgendes passiert. Dort hat eine Privatinitiative — auf Initiative des Professors Enzweiler, auf Initiative von Oberbürgermeister Nospers — einen privaten Fördererkreis zusammengebracht, und dieser Fördererkreis hat ein Institut gebildet, das von diesem Fördererkreis bezahlt wird und das kostenlos in städtischen Räumen sitzt, von daher auch von der Stadt Saarlouis subventioniert wird. Dieses Institut ist, denke ich, eine tolle Sache. Man wird möglicherweise als Künstler eine andere Konzeption vertreten können, wird sagen können, was die machen, ist nicht richtig, das muß man anders machen. Mag sein. Aber daß überhaupt hier im künstlerischen Gebiet etwas auf den Weg gebracht worden ist — auf private Initiative hin, auf Initiative einer Kommune —, sollte doch des Lobes und des Dankes der Edlen wert sein und nicht Ihre Kritik hervorrufen. Zumal sich diese Kritik dann auch wieder an einer Person festmacht, die Sie dann wieder so ominös in den Raum gestellt haben: Natürlich, der besagte Professor ist dann wieder zugange, der Professor Enzweiler. Der hat die Idee gehabt, der hat dieses Institut initiiert und hat den OB in Saarlouis dazu gebracht, sich darum zu kümmern, und die Sponsoren in Saarlouis, die im Jahr zigtausend Mark jedenfalls lockermachen, wovon einiges bezahlt werden kann.

Also, die Art und Weise, wie Sie über Kultur und Kunst hier diskutieren, ist mir persönlich zutiefst zuwider. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie konkrete Kritikpunkte konkret ansprechen könnten, wenn Sie sagen würden: Lieber Kultusminister, was du da machst mit der Besetzung der Kommission an dem Punkt, ist falsch, da hättest du den Professor nicht nehmen sollen, da hättest du lieber einen anderen nehmen sollen. Oder: Wir nehmen ein Gremium, das die Professoren ausguckt, die dann da drin sitzen. Es wäre also gut, wenn das so besprochen würde, wie man das im normalen politischen Bereich tut, und nicht mit diesen seltsamen Andeutungen, denen ich eigentlich gar nicht so recht folgen kann.

Dies ist auch im Kontext zu sehen mit dem, was Sie neulich einmal in der Saarbrücker Zeitung abgelassen haben, das war genauso lächerlich. Als Sie hier im Landtag angefangen haben, haben Sie dankenswerterweise, wie ich meine, kulturelle Initiativen entwickelt. Sie haben eine Künstlerinnengruppe dazu gebracht, Bilder zu malen, die jetzt im Landtag hängen; das finde ich gut. Sie haben dann eine Gruppe von Studenten der Kunsthochschule dazu gebracht, Möbel zu bauen, die jetzt da rumstehen; das mag man auch gut finden. Nur, als die SPD-Fraktion dann eine Ausstellung in ihren Räumen oben gemacht hat, war das plötzlich politischer Mißbrauch von Künstlern. Und als die SPD-Fraktion einen Auftrag erteilt hat, ein Theaterstück zu schreiben — über das man auch geteilter Meinung sein kann —, war das plötzlich Instrumentalisierung von Künstlern. Und als ein Kunstforum der SPD dann ins Leben gerufen worden ist, war das wiederum Instrumentalisierung von Künstlern, weil nämlich der Vorsitzende dieses Forums beim Saarländischen Staatstheater eine gewisse Rolle spielt.

Sie können doch nicht in dieser Weise mit zweierlei Maß messen, verehrte Kollegin. Sie können nicht Ihrerseits Künstlerinnen instrumentalisieren für Ihre Gruppe; ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß eine der mitarbeitenden Künstlerinnen ganz überrascht war, als sie feststellte, daß dies eine Auftragsarbeit der CDU war und nicht eine Auftragsarbeit des Landtages, was sie ursprünglich angenommen hatte.

(Abg. Beck (CDU): Dann nennen Sie doch bitte mal den Namen!)

Sie können ihn selber nennen. Sie haben ja eben den Namen Enzweiler auch nicht genannt, den habe ich jetzt genannt. Außerdem hat die Frau mir das im Vertrauen gesagt. Aber Enzweiler ist hier nicht im Vertrauen angesprochen worden, sondern ist von Ihnen so ein bißchen an den Pranger gestellt worden.

Ich schlage folgendes vor. Wenn wir uns über Kunst unterhalten, dann sollten wir uns konkret über Vorschläge verständigen, über Kritikpunkte bei der Landesregierung und in der zuständigen Abteilung. Wir sollten uns dann nicht in Andeutungen ergehen, im Ausschuß sowenig wie hier. Dann werden wir in der Zukunft in Sachen Kunst im Saarland eine gerade Linie fahren können. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schoenen.

**Abg. Schoenen (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lasse mir von Herrn Portz nicht vorwerfen, mit Frau Beck eine Doppelstrategie zu betreiben. Er hat das festgemacht an der Sache Serra. Ich bin in der Sache Serra mit Frau Beck verschiedener Meinung. Ich finde, daß die Skulptur dort nicht hingehört — an eine andere Stelle. Nur, wenn man über Kunst nicht mehr streiten darf, worüber soll man dann noch streiten dürfen? Das ist die erste Bemerkung.

Das zweite. Meine harte Kritik — die bis heute nicht ausgeräumt ist, Herr Minister — ist folgende. Es hieß, diese Skulptur kriegt die Uni quasi geschenkt. Ein Millionenprojekt. Die Kiste hat eine Million gekostet.

(Abg. Schmitt (SPD): Das ist doch keine Kiste!)

Aber eine Riesensumme ging zu Lasten des Bauhaushaltes der Universität. Das waren die Aufstellungskosten dieser Skulptur. Diese Skulptur hat sich so für die Universität als ein Trojanisches Pferd erwiesen. Das ist keine Kritik an der Skulptur, das ist eine Kritik an den Kosten, die durch die Hintertür im Kleingedruckten versteckt im saarländischen Haushalt gestanden haben. Das ist die Kritik, und die ist bis heute nicht entkräftet.

Ein zweites will ich dazu sagen. Wir waren beim Institut für Aktuelle Kunst in Saarlouis. Auch ich weiß, daß dieses Institut auf sehr starke Reserve bei saarländischen Künstlern stößt, bei vielen auf Mißtrauen. Das ist ja auch kein Wunder. Kunst und Kultur sind nicht nur ein Feld der Harmonie, sondern sind auch Geschäft. Ich habe diese Kritik auch bei dem Besuch vorgetragen — Herr Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses, Herr Gruschke, Sie sind mein Zeuge —, ich habe vorgetragen, daß diese Empfindungen bei den Künstlern bestehen. Es ist Verpflichtung und wichtige Aufgabe von Herrn Enzweiler und seinen Leuten, die dort tätig sind, dieses Mißtrauen abzubauen, Leute in dieses Haus zu nehmen, das Ganze transparent zu machen und jeden Ruch von Parteinahme wegzukriegen. Das ist verdammte Pflicht in dieser Frage.

Und ein drittes. Seit Frau Beck im Landtag ist, hat Kunst und Kultur in diesem Hause einen anderen Stellenwert.

(Beifall bei der CDU. — Abg. Gruschke (SPD): Einen strittigen.)

Sicherlich auch einen strittigeren.

(Abg. Gruschke (SPD): Palaver-Stellenwert!)

Ja welchen denn sonst? Was sollen denn Kunst und Kultur für einen Stellenwert haben, wenn nicht einen strittigen? Ich kann da nur eines sagen: Sie hat mir auch die Augen mehr dafür geöffnet, daß bei Kunst- und Kulturdebatten — wenn man das gerne hat — die Harmonie am Ende steht, aber nicht am Anfang stehen muß. Dann braucht man nicht zu streiten. Sie hat mir vermehrt die Augen dafür geöffnet, daß das ein Feld ist, das Opposition und Kontrolle verdammt nötig hat, wie jedes andere Feld der Politik auch.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefaber.

**Abg. Kiefaber (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Beck hat mich vor einem Jahr als Kulturbanausen bezeichnet und heute kriegt Sie das zurück; deshalb habe ich mich gemeldet.

(Lachen.)

Zunächst aber wollte ich einmal sagen, daß ich den Antrag, den sie heute gestellt hat, vom Ansatz her als außerordentlich begründet ansehe; alles, was dazu zu sagen ist, hat Frau Kollegin Müller dazu gesagt. Es geht darum, daß die Kunst natürlich auch in diesem Bereich eine objektive finanzielle Basis haben muß; das ist völlig richtig. Deswegen fordern wir, daß möglichst frühzeitig schon eine unabhängige Kommission, eine wirklich unabhängige Kommission hier rangeht und auch entscheidet, wo überhaupt Raum besteht für Kunst im öffentlichen Raum. Man muß es sicherlich nicht immer projektbezogen sehen, sondern es gibt heute schon die Möglichkeit, über das Einzelprojekt hinaus sich darüber zu verständigen, in welchem Umfang man das dann gestaltet. Das ist völlig richtig.

Frau Kollegin Beck, ich werde jetzt nicht versuchen, einen künstlerischen Bogen von der Bibel bis hin zur Landesbauordnung zu schlagen oder Ähnliches, was Sie eben gemacht haben. Ich möchte auch ein Bekenntnis ablegen zur Kunst insofern, als wir, glaube ich, über den Bereich der Kunst hinaus bis hinein in die Wirtschaft abhängig sind von einer phantasievollen Schaffung von Rahmenbedingungen, die Voraussetzung sind. Wir müssen diese Rahmenbedingungen schaffen für die Kunst — nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und dazu gehört eben die Ausbildung der Künstler, die Infrastruktur, die wir bereitstellen müssen, und auch die Ermutigung insbesondere von privaten Initiativen. Das ist alles gut und schön, und es ist alte und lange liberale Tradition, daß wir das tun. Da haben wir sehr viele Engagierte auch in unserer Partei, Damen und Herren, die sich dem verpflichten.

Wenn Sie, Frau Kollegin Beck, die Monopolisierung der Kunst hier ansprechen und auch die Politisierung, dann möchte ich Ihnen in diesem Punkt auch nicht widersprechen; ich möchte Sie aber davor warnen, aus diesem Monopol ein Oligopol zu machen; das ist der Punkt. Sie reden mir einfach zu viel in dieser Beziehung von Kommissionen, von finanzieller Kunstförderung und von Zuwendungen. Ich glaube, das paßt nicht zur Kunst und zum künstlerischen Schaffen. — Und es ist auch eine Idee zu laut für mich, was Sie hier tun. Sie haben mich Kulturbanause genannt. Wenn ich es Ihnen dann an dieser Stelle zurückgeben darf, würde ich Sie bezeichnen als parlamentarische Kunstmarketenderin.

(Lachen und Zurufe.)

Ich glaube, dann steht es 1:1.

(Zuruf von der CDU: Dann steht es 2:0 für die Frau Beck.)

Aber das ist genau das, was ich eben meine. Sie können die zu beklagende Politisierung der saarländischen Kunstszene, die ich genauso sehe wie Sie, nicht ersetzen durch das Primat der Kunstsubvention. Das tun Sie; und damit treiben Sie den Teufel mit Beelzebub aus. In diesem Sinne ist auch das, was Sie tun, sicherlich nicht zielführend.

Lassen Sie mich trotzdem noch einen Satz zur Kunst am Bau sagen; es heißt ja jetzt „Kunst im öffentlichen Raum". Ich bin zwar nicht Prinz Charles, aber der hat das Thema Architektur einmal angegangen. Ist es nicht manchmal so, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, daß Kunst am Bau im Grunde nur eine Beruhigungspille ist für schlechte Architektur? Was nützt es, wenn man neben Zweckbauten teilweise zur Beruhigung desjenigen, der verantwortlich ist, noch ein Kunstwerk stellt? Hier, meine ich schon, ist es besser, dieses Geld natürlich einzusetzen für die Kunst, aber vielleicht auch projektüberschreitend. In diesem Sinne sind wir alle aufgerufen, die Kunst weiter entfernt von der Politik sich entwickeln zu lassen und auch mit dem Ton, der der Kunst angemessen ist: dem leiseren Ton. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Das Wort hat Herr Minister Breitenbach.

**Minister Prof. Dr. Breitenbach:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Schoenen hat sicherlich recht: Es sind nicht nur die heiteren und fröhlichen Musen, die sich in der Kunst tummeln, sondern auch Frau Beck.

(Beifall bei der SPD. — Lachen.)

Es ist sicherlich schon allein deshalb unabweisbar, daß die heutige Diskussion strittig ist. Ich würde mir allerdings wünschen, daß eine solche Diskussion, Frau Beck, ohne die vielen Unterstellungen geführt wird, die Sie heute formuliert haben, daß Sie sich an objektive Fakten halten und nicht, wie schon in der letzten Debatte, unrichtige Zahlen benutzen. Ich habe Ihnen das in der letzten Debatte nachgewiesen; ich könnte das auch jetzt wieder tun, indem ich die falschen Aussagen, die Sie aus der Beantwortung Ihrer Anfrage hier zitiert haben, im einzelnen vortrage. Ich will das nicht tun.

(Abg. Beck (CDU): Das sind Zahlen aus der Antwort auf die Anfrage.)

Ich will zunächst einmal auf Ihren Antrag eingehen. Sie haben gesagt, daß die bestehenden Richtlinien von 1978 konsequent umgesetzt werden sollen. Ich halte nichts davon. Sie haben diese Richtlinien ja selbst kritisiert. Es geht nicht darum, diese Richtlinien weiterhin zu erhalten, sondern es geht darum, neue Richtlinien zu machen. Die Landesregierung ist dabei. Sie haben, obwohl Sie, wie Sie sagen, diese Richtlinien nicht kennen, richtig daraus zitiert, allerdings nur auszugsweise. Es wäre sicherlich besser gewesen, wenn Sie vollständig zitiert hätten.

Zur Sache. Ich habe mich mit meinem Kollegen Kasper dahingehend geeinigt, daß die Federführung für Kunst am Bau in Zukunft beim Kulturministerium liegt; ich halte das auch für richtig. In diesem Zusammenhang ist in Kapitel 11 08 ein spezieller Titel eingeführt worden, der es erlaubt, entsprechende Kunstprojekte angemessen zu fördern.

Auf dieser Basis bin ich darangegangen, neue Richtlinien zu entwickeln. Diese Richtlinien sind jetzt innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Wir können noch weitere Anhörungen dazu durchführen; das ist aber nicht erforderlich, Herr Schacht hat das damals auch nicht gemacht.

Diese Richtlinien werden gegenüber den früheren Richtlinien folgende Änderungen bringen. Erstens. An dem gesamten Planungsablauf — das geht jetzt auf das zurück, Frau Müller, was Sie eben gefordert haben —, das heißt von der Aufstellung der HU-Bau bis hin zur Vergabe der Projekte, wird jetzt ein Beirat beteiligt, dem die Künstlerinnen und Künstler angehören, die Frau Beck dankenswerterweise ohne Kenntnis der Richtlinien bereits zitiert hat, nämlich der Direktor des Saarland-Museums, zwei Professorinnen oder Professoren der Hochschule der Bildenden Künste Saar, ein Vertreter auf Vorschlag des BDKS, des Berufsverbandes Bildender Künstler Saar, und ein Vertreter auf Vorschlag des Saarländischen Künstlerbundes.

Die letztgenannten fünf Künstler — ich unterstelle einmal, daß es sich in allen Fällen um Künstler handelt — sind eine Neuerung gegenüber der bestehenden Richtlinie, das heißt, wir haben wesentlich stärker Künstler mit in das gesamte Planungs- und Entscheidungsverfahren einbezogen, als das jemals in der Vergangenheit der Fall gewesen war.

Zweitens. Sofern bei Baumaßnahmen eine künstlerische Gestaltung an dem Objekt selbst nicht in Betracht kommt, können die entsprechenden Mittel dieser Maßnahme gesammelt werden und dann in einen Fonds einer anderen Kunstförderung zugewiesen werden. Solche Mittel werden über Titel 981 01 in Kapitel 11 08 vom Beirat entsprechenden Projekten an Bauten und im Umfeld von Bauten zugewiesen.

**(Minister Prof. Dr. Breitenbach)**

Wir haben dabei noch ein Problem; ich will das nicht verschweigen, daß das Hochschulbauförderungsgesetz nur eine objektbezogene Förderung vorsieht. Das heißt, wir müssen hier mit der Bundesregierung, konkret mit dem Bundesbildungsministerium, noch Einvernehmen erzielen, wie wir bei Hochschulbaumaßnahmen in dem Bereich entsprechend vorgehen können. Ich unterstelle, daß uns dieses gelingt.

Dies alles, meine Damen und Herren, wird alsbald als neue Richtlinie erlassen, und dann werden wir auf dieser Basis sehr viel für die Künstlerinnen- und Künstlerförderung in unserem Land tun können. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Beck.

(Abg. Edig (SPD): Aber leise!)

**Abg. Beck (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie nicht lange aufhalten; ich will nur eines feststellen: Ich kenne diesen neuen Entwurf nicht; ich habe aus der Saarbrücker Zeitung zitiert. Dies zum ersten. Ich stelle aber fest, daß die SPD-Fraktion offensichtlich diesen Entwurf schon hat und die Oppositionsfraktionen noch nicht.

Das zweite. Herr Minister, alle Zahlen, die ich heute zitiert habe, stammen aus den Antworten der Landesregierung auf meine Anfragen. Es sind Zahlen, die mir die Landesregierung vorgelegt hat. Sie können sie schriftlich anfordern, und dann werden Sie sehen, daß ich aus diesen Antworten, die Ihr Haus gegeben hat, zitiert habe.

Das dritte. Herr Kollege Gruschke, ich habe nicht mit Unterstellungen gegenüber bestimmten Personen gearbeitet. Ich habe Fakten aufgezählt und zitiert aus den Richtlinien dieses Laboratoriums in Saarlouis, daß hier eine Person jetzt schon über Jahre hin eine Einflußnahme ausübt, die zu einer Monopolstellung dieser Person im Lande führt und daß viele Künstler durch die Haltung dieser Person zu der Frage, was Kunst ist und was Kunst nicht ist, ausgegrenzt werden, das habe ich angeprangert, und sonst nichts.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Hollinger:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt, den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 10/1825, und den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 10/1832, an den zuständigen Ausschuß zu überweisen. Wer für die Überweisung der beiden Anträge an den zuständigen Ausschuß ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß beide Anträge einstimmig an den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur überwiesen sind.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.